



Protokoll Landratssitzung vom 26. November 2014

Ort Stans, Landratssaal
Zeit 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3 Mehr: 38 Stimmen
Entschuldigt: Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried
Landrat Christoph Keller, Hergiswil
Landrat Philipp Niederberger, Hergiswil

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3 Mehr: 38 Stimmen
Entschuldigt: Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried
Landrat Christoph Keller, Hergiswil
Landrat Philipp Niederberger, Hergiswil
Vorsitz: Landratspräsident Walter Odermatt
Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei
Monika Portmann, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	137
2	Protokoll der Landratssitzung vom 24. September 2014; Genehmigung	138
3	Genehmigung des Rücktritts von Landrat Philipp Niederberger, Hergiswil	138
4	Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG); 2. Lesung	138
5	Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)	141

6	Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)	142
7	Landratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit zur Finanzierung der Bahnübergangsanierungen der Zentralbahn auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2009 bis 2014	143
8	Jahresziele 2015; Kenntnisnahme	154
9	Budget und Finanzpläne des Kantons:	157
9.1	Budget 2015, Genehmigung	157
9.2	Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2016 und 2017; Genehmigung	204
9.3	Investitionsplan für die Jahre 2018 und 2019; Kenntnisnahme	208
10	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend die Situation bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Nidwalden (KESB)	208

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Das heutige Thema ist das Wetter und die Politik. Im Verein bei den Wetterschmökern ging ich an die Herbstversammlung und wurde – sage und schreibe – gleich Stimmzähler. Sie haben das Wetter bekannt gegeben für den Winter 2014/2015. Ich habe festgestellt, dass ich nicht der einzige Wetterprophet im Landrat bin, sondern auch Landrat Klaus Waser kann über das Wetter Auskunft geben.

Über das Wetter kann man immer reden. Da kann man gemeinsam jammern oder sich gemeinsam freuen. Ob in der Migros, auf der Strasse oder vor der Landratssitzung. Wir diskutieren manchmal über den Regen, die Sonne oder den Schnee. Über Politik kann man auch immer sprechen. Aber die ist nicht so unverfänglich wie das Wetter. Soll der Staat sparen? Braucht die Schweiz einen Gripen? Oder braucht der Gotthard eine zweite Röhre? Soll man die Schwäne auf dem Flugplatz abschiessen oder nicht? Reden wir lieber über das Wetter. Neben uns Laien gibt es auch Profis beim Wetter. Die sprechen von Hochdruckzonen und einem Tief über den Azoren, von Niederschlägen bis in die Niederungen und von Wetteraussichten zum Wochenende. Diese Profis heissen Meteorologen.

Aber diese Profis sind nichts gegen die Wetterschmöcker vom Muotathal. Ihre Voraussagen beschränken sich nicht nur auf eine Woche. Sie sagen auf Monate das Wetter voraus, ja sie wagen jeweils sogar eine Jahresprognose. Nun wissen wir alle: Prognosen sind ein schwieriges Geschäft – vor allem jene die die Zukunft betreffen.

Der bekannte Wetterschmöcker Martin Horat, setzt sich jeweils auf einen Ameisenhaufen, um das Verhalten der Tiere abzuleiten, wie das Wetter wird. Das heisst, er hat sich in diese Haufen gehockt, bis Tierschützer gekommen sind und sich für die armen Ameisen eingesetzt haben. Jetzt hockt Horat nicht mehr in Ameisenhaufen, wenigstens nicht, wenn jemand zuschaut. Mit dem Tierschutz ist es auch so eine Sache: Kürzlich ergab eine ETH-Studie, dass Glocken für die Kühe angeblich schädlich seien. Wir sind gespannt, was die Forscher noch über Schwäne auf Flugplätzen herausfinden werden.

Was eine Wetterprognose wert ist, weiss man eben erst im Nachhinein. Also ist es mindestens so interessant, die Wetterschmökervorhersagen im laufenden 2014 zu lesen. Zufällig habe ich diese Mitteilung der Innerschwyzer Meteorologen zur Hand. Hier können wir nachlesen: „Ein zu nasser Vorsommer mit Schnee bis in die Niederungen im Mai, spärliche Obsternte für gewisse Sorten.“ Nicht ganz: Wir hatten einen angenehmen Frühling und die Älpler können dieses Jahr mit ihrem Vieh sogar eher früher hinauf in die Berge. „Danach ein schöner Sommer mit vielen heissen Tagen, genügend Regen und einigen Gewittern. Alles in allem eine zufriedenstellende warme und wüchsige Sommerzeit von Juni bis August.“ Diese Vorhersage ging ziemlich „in die Hose“. Konnten die Wetterschmöcker wenigstens mit dem Herbst punkten? Hier sagten sie anfangs Jahr: „Der Herbst wird eher mittelmässig, mit einem regnerischen September, erster

Schnee anfangs Oktober und danach schönes Wanderwetter.“ Na ja: Der September war herrlich, den ersten Schnee gab es nicht im Oktober sondern im November, das Wanderwetter war schön, allerdings im Oktober.

Aber kehren wir zurück zur Politik. Hier gibt es ja auch so etwas wie Wetterschmöcker: Politischmöcker oder eben Politologen. Auch sie sagen jeweils auf Wochen oder Monate voraus, was politisch geschehen wird oder wie die Schweizer Bevölkerung abstimmen oder wählen wird. Über ihre Methoden bin ich mir nicht immer so sicher. Ob der SRG-Politologe Claude Longchamp im Versteckten auch mit Ameisen arbeitet? Ich weiss es nicht.

Zum Schluss wage ich noch eine Vorhersage für die heutige Landratssitzung: Das Budget und die Finanzpläne werden sicher am meisten zu diskutieren geben. So soll es sein. Es geht schliesslich um die Steuergelder unserer Nidwaldnerinnen und Nidwaldner. Ich wünsche uns allen eine erfolgreiche Sitzung und trotz unterschiedlicher Meinungen ein gutes politisches Klima.

Parlamentarische Vorstösse:

1. Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, hat am 20. Oktober 2014 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend die Situation bei der Kindes- und Erwachsenenbehörde KESB eingereicht.
Die mündliche Beantwortung erfolgt an der heutigen Sitzung.
2. Landrat Conrad Wagner, Stans, hat am 15. November 2014 eine Kleine Anfrage betreffend Pauschalbesteuerung für Schweizer im Kanton Nidwalden eingereicht.
3. Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende haben am 20. November 2014 eine Motion betreffend einer Standesinitiative zur Abschaffung von Doppelbürgerschaften bei Einbürgerungen eingereicht.

Die beiden Vorstösse wurden durch das Landratsbüro geprüft und dem Regierungsrat überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Rücktrittsschreiben von Landrat Philipp Niederberger, Hergiswil, ist am 14. November 2014 beim Landratsbüro eingegangen. Da der Rücktritt per sofort erklärt wurde, beantragt Ihnen das Landratsbüro, die Genehmigung des Rücktritts als neues Traktandum 3 aufzunehmen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die ergänzte Traktandenliste wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 24. September 2014; Genehmigung

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 24. September 2014 zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Das Protokoll der Sitzung des Landrates vom 24. September 2014 wird genehmigt.

3 Genehmigung des Rücktritts von Landrat Philipp Niederberger, Hergiswil

Landratsvizepräsident Conrad Wagner: Wir alle lesen gerne Zeitung und das ist gut so. Denn Kommunikation und Information durch die Medien bilden die Grundlage für eine funktionierende Demokratie. Landrat Philipp Niederberger und seine Partei haben diese Tatsache etwas zu wörtlich genommen und haben seinen Rücktritt als Landrat vor der Genehmigung durch den Landrat und auch gleich die Nachfolgeregelung öffentlich über die Zeitung verkündet.

Im Landratsbüro haben wir diesen Umstand sportlich aufgenommen. Nachträglich ging dann das Antragsschreiben für einen Rücktritt per sofort von Landrat Philipp Niederberger zuhänden des Landrates ein. Seinen Antrag für den Rücktritt begründet Landrat Philipp Niederberger mit beruflichen Gründen und Gründen seiner Weiterbildung im Rahmen seiner Arbeit, die wir so zur Kenntnis nehmen.

So stelle ich im Namen des Landratsbüros den Antrag für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Landrat Philipp Niederberger aus Hergiswil, rückwirkend per Mitte November 2014.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 41 gegen 6 Stimmen: Der sofortige, vorzeitige Rücktritt von Landrat Philipp Niederberger, Hergiswil, wird rückwirkend auf den 15. November 2014 genehmigt.

4 Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid, Landammann: Das auf Grund einer Motion von Landrätin Monika Lüthi-Wyss überarbeitete Volksschulgesetz wurde an der letzten Sitzung in 1. Lesung verabschiedet. Die Haltung des Regierungsrates ist unverändert. Ich beantrage Eintreten und Zustimmung zur Vorlage des Regierungsrates.

Landrat Peter Wyss, Vertreter der SVP-Fraktion: Gerne teile ich Ihnen die Stellungnahme der SVP Nidwalden mit. Ich nehme es gleich vorweg, unsere Fraktion ist für Eintreten - lehnt diese Vorlage aber vollumfänglich ab. Seit der 1. Lesung hat sich nichts ergeben, was unsere Meinung ändern könnte. Im Gegenteil wir unterstützen den Entscheid des Regierungsrates am bisher bewährten „Kindergarten“ als einzig mögliches Modell vom Kanton Nidwalden festzuhalten. Wir bedauern es sehr, dass eine Mehrheit im Landrat dies nicht auch so sieht.

Wir stützen den Volksentscheid vom 8. Februar 2009 in Nidwalden, wo sich – im Rahmen der HarmoS-Abstimmung – über 62 % der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner für das bewährte Kindergartenmodell ausgesprochen haben.

Wir sind dagegen, dass bei den Schuleingangsstufen einer Reform- und Umstrukturierflut Tür und Angel geöffnet wird, welche einen finanziellen Mehraufwand im Schulwesen pro Gemeinde von geschätzten 15 % auslöst. Wir sind dagegen, dass in unserem kleinen Kanton mit nur 11 Gemeinden beim Schuleintritt Insellösungen geschaffen werden, während in anderen Kantonen (wie z. B. Zürich) zum bewährten Kindergartenmodell zurück gekehrt wird.

Wir sind gegen ein „Jekami“ beim Schuleintritt auf Kosten unserer Volksschüler. Man stelle sich nur das Chaos und die Verunsicherung vor, wenn eine Familie mit Kindern im Schuleintrittsalter innerhalb von Nidwalden zügelt und jedes Mal eine andere Schuleingangsstufe antrifft. Wehret den Anfängen! So teile ich Ihnen offiziell mit, sollte diese Gesetzes-Revision durch eine Mehrheit im Landrat angenommen werden, so wird die SVP Nidwalden das Referendum dagegen ergreifen. In dieser Frage wollen wir einen Volksentscheid herbeiführen.

Die SVP Nidwalden lehnt diese Revision ab, weil sie eine Zwängerei und überflüssig ist und weil wir nicht HarmoS durch die Hintertür wollen. Ich danke Euch für die Aufmerksamkeit.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu. Bei Art. 28 werde ich einen neuen Antrag stellen.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat über dieses Gesetz auch diskutiert und wir sind grossmehrheitlich für Eintreten und Zustimmung zum Gesetz, so wie dieses jetzt vorliegt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 28 Abs. 1 2. Klassengrösse

Landrat Werner Küttel: Der Entscheid des Landrates an der Sitzung vom 22. Oktober 2014 hat die Kindergartenlehrpersonen sehr enttäuscht. Die Ablehnung meines Antrages, die Klassengrösse im Kindergarten bei zweiklassigen Abteilungen bei 12-20 Kindern festzulegen, also analog wie auf der Unterstufe, konnte von den betroffenen Lehrpersonen nicht nachvollzogen werden. An der 1. Lesung habe ich versucht darzulegen, welche pädagogischen und strukturellen Gründe es waren, die Änderung ins Volksschulgesetz aufzunehmen. Ich habe den Entscheid des Landrates, die Klassengrösse so zu belassen, als nicht sehr wertschätzend gegenüber den Kindergartenlehrpersonen empfunden. Vor allem weil ich kein einziges Votum dagegen gehört habe. Ich finde Lehrpersonen machen einen sehr guten Job und wer als Eltern von Kindergartenkindern schon mal in den Alltag eines Kindergartentages gesehen hat, weiss, welche Anforderungen in einem zweiklassigen Kindergarten gestellt werden. Sie sind vergleichbar – wenn nicht noch grösser – als auf der zweiklassigen Unterstufe. Zufälligerweise arbeite ich als schulischer Heilpädagoge auf beiden Stufen und kann das aus erster Hand beurteilen. Neben den Parteien FDP und den Grünen haben sich in der Vernehmlassung explizit die zu meist bürgerlich besetzten Gemeindebehörden von Buochs, Ennetmoos, Stans, Hergiswil sowie die Schulräte von Emmetten und Stansstad für eine Korrektur der Klassengrösse im altersdurchmischten Kindergarten nach unten ausgesprochen. Ich bitte heute vor allem die Landräte jener Gemeinden das Anliegen von ihren Gemeinden und Schulbehörden ernst zu nehmen und der Reduktion zuzustimmen.

In den letzten Wochen wurde in den Medien viel über die grosse Belastung von Lehrpersonen und den daraus resultierenden Krankheiten gesprochen und geschrieben. Unter anderem wurde die grosse Schülerzahl als Grund ins Feld geführt. Ich bitte den Landrat von Nidwalden heute ein Zeichen zu setzen und meinem neuen Antrag zuzustimmen, der wie folgt lautet:

Art. 28 Abs. 1 2. Klassengrösse:
1. Kindergarten
Abteilung mit zwei Klassen 16 – 20 Kindern

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat dies auch diskutiert und war der Meinung, dass die Spanne von 17-24 Kindern relativ gross ist und man sich darin gut bewegen und die Klassengrössen so regulieren kann. Darum waren wir dafür, die Schülerzahl bei 24 Kindern zu belassen.

Landrat Dominic Starkl: Bruno Christen, es geht darum, wenn es mehrere Abteilungen gibt, dass man die Klassen kleiner machen will. Nicht dass es nur eine Unterscheidung gibt, sondern dass man dies analog zur Primarschule regelt.

Landrat Bruno Christen: Man muss aber gleichwohl eine Klasse mehr führen, wenn es mehr Kinder hat, ob es zweiklassig ist oder nicht. Die Spanne von 17-24 Kindern ist relativ gross.

Regierungsrat Res Schmid: Ich bitte Sie der Vorlage, wie sie vorliegt, zuzustimmen und den Antrag von Landrat Werner Küttel abzulehnen. Einerseits ist die Spanne für die Klassengrösse relativ tolerant. Zudem ist dort, wo auf der Grund- oder Basisstufe mehrklassige Abteilungen geführt werden, eine zusätzliche Stellenprozentbesetzung zu einem Vollpensum möglich und auch vorgesehen. Dies hat eine Kostenzunahme zur Folge. Nach § 12 der Volksschulverordnung sind Ausnahmen möglich. In Jahren in denen die Klassenbestände kritisch sind, kann man sowohl nach unten wie nach oben abweichen. Dies nicht permanent aber für eine gewisse Zeitdauer. Als letzter Punkt hat man ja gerade wegen der Klassengrösse offenbar bei den Lehrpersonen für Entlastung gesorgt. Auf Grund von wissenschaftlichen Erkenntnissen, die in letzter Zeit auch in den Medien erschienen sind, hat man festgestellt, dass kleine Klassen einem schwächeren Schüler nicht unbedingt helfen, sondern dass da die Unterstützung von Hilfspersonen oder zusätzlichen Lehrpersonen mehr Wirkung erzielen. In diesem Sinne beantrage ich, die Vorlage so zu unterstützen, wie sie vorliegt.

Landrat Werner Küttel: Die zusätzlichen Lehrstellen sind rund um die Basisstufe geplant und nicht im zweiklassigen Kindergarten. Da wird es kaum zusätzliche Lehrstellen geben. Mich stört, dass zwischen zweiklassiger Unterstufe und zweiklassigem Kindergarten unterschieden wird. Warum hat man damals, als man zweistufige Unterstufen eingeführt hat, die Schülerzahlen nicht schon nach unten korrigiert? Das kann ich nicht nachvollziehen.

Bereinigungsabstimmung

Der Antrag von Landrat Werner Küttel wird mit 15 zu 35 Stimmen abgelehnt.

Die weitere Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 12 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG), wird in 2. Lesung genehmigt.

5 Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Was ist IVSE? IVSE ist ein verbindliches Regelwerk für Kostengutsprachen und Abrechnungsverfahren in interkantonalen Heimplatzierungen. Das gilt aber nur für Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen. Alle Kantone und das Fürstentum Lichtenstein sind dieser Vereinbarung beigetreten. Für den Kanton Nidwalden – auf Grund seiner Kleinräumigkeit – ist es nicht möglich für alle Anspruchsgruppen ein geeignetes Angebot im Kanton selbst zu schaffen. Im Gegenzug profitiert die Stiftung Weidli und die Heilpädagogische Schule in Stans auch von den Vorzügen der IVSE. 165 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner werden in 56 ausserkantonalen Einrichtungen in den verschiedensten Bereichen betreut. Für uns von der Gesundheits- und Sozialdirektion erlaubt die IVSE ein effizientes Schaffen. Wenn wir nämlich nicht beitreten könnten, würde das für uns heissen, dass wir mit jeder dieser 56 Einrichtungen, in denen wir Menschen platziert haben, eine Leistungsvereinbarung abschliessen müssten und das wäre Bürokratie pur. Ich bitte Sie auf dieses Geschäft einzutreten und diesem auch zuzustimmen.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und Vertreterin der CVP-Fraktion: Die Kommission FGS hat die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) an ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2014 mit den zuständigen Fachpersonen beraten. An der letzten Landratssitzung wurde dem Betreuungsgesetz in zweiter Lesung zugestimmt. Damit Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen überall die gleichen Rechte und Pflichten haben, besteht die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen. Das ist sehr wichtig und das gilt auch für die Finanzierung. Nidwalden gehört bereits der IVSE an und zwar in den Geltungsbereichen A für Jugendliche, B für Erwachsene und D für Sonderschulen. Man ging damals davon aus, dass die IVSE eine Verwaltungsvereinbarung darstellt und somit keine Genehmigung durch den Landrat notwendig ist. Heute beinhaltet die IVSE Rechte und Pflichten vor allem von finanzieller Seite, was eine Genehmigung durch den Landrat notwendig macht. Ab 1. Januar 2015 soll der Geltungsbereich C dazu kommen; das heisst, die stationäre Suchttherapie. Das vereinfacht und vereinheitlicht den Vollzug, was auch Sinn macht. So hat Nidwalden zu allen wichtigen Einrichtungen für besondere Betreuungsbedürfnisse Zugang. Die Kommission FGS stellt sich auf die Seite des Regierungsrates und begrüsst, dass die IVSE durch den Landrat genehmigt wird. Zum Inhalt der Vereinbarung gibt es für die Kommission keinen Vorbehalt. Die Kommission FGS beantragt dem Landrat einstimmig auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) zuzustimmen.

Auch die CVP-Fraktion folgt dem Antrag und stimmt dieser Vorlage einstimmig zu.

Landrat Ruedi Waser, Stansstad, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) an ihrer Sitzung beraten. Es ist klar, dass der Kanton Nidwalden mit seiner Grösse nicht für alle Anspruchsgruppen ein geeignetes Angebot schaffen kann. Eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist sinnvoll und demzufolge auch angezeigt. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für einen Beitritt zu dieser IVSE.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) wird genehmigt.

6 Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Bei der interkantonalen Vereinbarung geht es darum, dass ein Kanton der keine Universität oder Fachhochschule hat, ebenfalls ein bisschen Mitsprache- und Gestaltungsrecht erhält. Auf Grund der Abstimmung des Schweizer Stimmvolkes im Mai 2006 hat man den Art. 63a beschlossen, wo es darum geht, eine gemeinsame Koordination im Hochschulbereich anzustreben. Auf Grund des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes, welches die eidgenössischen Räte im September 2011 entsprechend verabschiedeten, hat die EDK an ihrer Plenarversammlung im Juni 2013 beschlossen, dass man das Hochschulkonkordat den Kantonen zum Beitrittsverfahren vorlegen will. Bei der Stellungnahme vom Dezember 2012 hat der Regierungsrat von Nidwalden dem Entwurf des Konkordats grundsätzlich zugestimmt und im November 2013 die Bildungsdirektion beauftragt, eine entsprechende Vorlage für den Beitritt zum Hochschulkonkordat auszuarbeiten. Gemäss Art. 17 des Bildungsgesetzes kann der Kanton interkantonalen Vereinbarungen beitreten. Die Zuständigkeit liegt beim Landrat. Darum wird diese Vereinbarung heute vorgelegt, wobei der Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt. Aus Sicht Nidwaldens ist der Beitritt unseres Kantons zu diesem Konkordat zu begrüßen. Man kann, wenn auch nicht so stark, mitreden, wenn es insbesondere um Grundsatzentscheidungen geht, die nicht zuletzt durch die Finanzierung auch unseren Kanton betreffen. Es ist auch wichtig, dass nichtuniversitäre Kantone sich einbringen und ihre Interessen im Sinne unseres föderalistischen Systems vertreten können. Für unsere Studierenden, welche in anderen Kantonen an Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen gehen, ist der Zugang durch dieses Konkordat nicht tangiert. Für den Zugang haben wir die interkantonalen Universitäts- und Fachhochschulvereinbarungen abgeschlossen. Die Kosten, welche der Beitritt zu diesem Konkordat auslösen wird, sind marginal. Ich spreche von 1'000 Franken jährlich, welche der Kanton bezahlen wird. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat dem Landrat auf diese Vorlage einzutreten und dem Hochschulkonkordat zuzustimmen.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Kommission BKV hat sich an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2014 von Bildungsdirektor Res Schmid sowie Direktionssekretär Andreas Gwerder über diese Vorlage informieren lassen. Um was geht es bei dieser Vorlage? Zum Hochschulbereich zählen – wie wir schon gehört haben – die Universitäten, Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen. Nach Art. 63a der Bundesverfassung sind der Bund und die Kantone für die Koordination im Hochschulbereich zuständig. Der Zweck des Hochschulkonkordats besteht darin für die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit im schweizerischen Hochschulbereich zu sorgen. Zur Umsetzung hat der Bund 2011 das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz erlassen. In diesem sind rechtliche Grundlagen geschaffen worden, in welchen die Kantone im Hochschulbereich mitwirken können. Mit dem Beitritt der Kantone zum Konkordat werden die Voraussetzungen für eine schweizweit koordinierte Hochschulpolitik geschaffen. Der Kanton Nidwalden kann zwar nur zu einem kleinen Teil – wie wir gehört haben – mitsprechen und mitbestimmen. Es ist wichtig, dass sich auch Nichtuniversitätskantone in Hochschulkonferenzen eingeben können. Der Beitritt ist mit einem geringen Personal- und Kostenaufwand verbunden. Die Kommission BKV beantragt einstimmig auf die Vorlage einzutreten.

ten und dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich zu genehmigen.

Ich darf auch die Meinung der Grüne-SP-Fraktion bekannt geben. Sie schliesst sich dem Antrag der BKV einstimmig an.

Landrat Hans-Peter Zimmermann, Vertreter der CVP-Fraktion: Wir müssten ja beinahe suchen, mit welchen Argumenten der Kanton Nidwalden als kleiner Nichthochschulkanton ein Nein zu einem solchen Konkordat begründen müsste. Darum ist es auch für die CVP-Fraktion klar, dass man dieser Vereinbarung einstimmig zustimmt.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion kann aus ihrer Fraktion beinahe das Gleiche berichten, wie dies bereits Hans-Peter Zimmermann von der CVP-Fraktion gesagt hat. Ergänzend möchte ich noch folgendes anfügen. Es ist an sich eine der Auswirkungen der Annahme des Bildungsartikels, wo wir die Möglichkeit erhalten als Nichthochschulkanton bei den Hochschulkantonen ein bisschen – nicht dreinreden – aber mitzuhören, was diese für Sorgen und Nöte beschäftigen. Die Gelegenheit, in diesem Boot dabei zu sein, am Tisch der Hochschulkonferenz zu sitzen und dabei fast nichts zu zahlen, möchten wir nicht verpassen. Nidwalden ist sehr interessiert an einem funktionierenden Hochschulwesen in der Schweiz. Unabhängig von diesem Konkordat haben wir ja über zwei Abkommen Zugang zu den Universitäten und den Fachhochschulen. Entsprechend kann ich Ihnen berichten, dass die FDP-Fraktion einstimmig diesem Konkordat zustimmt und selbstverständlich die Möglichkeit wahrnehmen möchte, dabei zu sein.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) wird genehmigt.

7 Landratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit zur Finanzierung der Bahnübergangsaniierungen der Zentralbahn auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2009 bis 2014

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki, Landesstatthalter: Nachdem der Landrat im Mai 2014 den Zusatzkredit in der Höhe von 4.3 Mio. Franken zu dieser Sanierung der Bahnübergänge zurückgewiesen hat, haben umfangreiche Abklärungen mit verschiedenen Partnern und der Baudirektion stattgefunden. Dabei wurden auch dynamische Raumüberwachungen in Betracht gezogen und ebenso die Erschliessung im Gewässerraum. Aus all diesen Überlegungen sowie mit dem neuen Wissen wurde dieses Projekt angepasst und konnte um 0.5 Mio. Franken gesenkt werden. Seit diesem Beschluss im Mai sind ebenfalls intensive Gespräche und Landverhandlungen mit den Grundeigentümern geführt worden. Alle Grundeigentümer haben heute vorliegend ihre Zustimmung mit einer Absichtserklärung gemacht und somit ist die im Regierungsratsbeschluss erwähnte Option „exklusiv Bahnübergang Bettermann“ ebenfalls eine realistische und machbare Lösung. Mit dieser Lösung kann man den Kredit nochmals um eine halbe Mio. Franken reduzieren. Die Fakten liegen nun auf dem Tisch. Es wurde auch intensiv diskutiert – nicht nur in den Kommissionen – und darum beantragt Ihnen der Regierungsrat einen Zusatzkredit von 3.8 Mio. Franken. Selbstverständlich besteht heute immer noch mit der Option „exklusiv Bahnübergang Bettermann“ den Zusatzkredit nochmals um eine halbe Mio. Franken zu redu-

zieren. Was dann bedeuten würde, dass der Zusatzkredit 3.3 Mio. Franken betragen würde. Der Regierungsrat bittet Sie auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2014, in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicki, Renato Fasciati und Dr. Gunthard Orglmeister als Vertreter der Zentralbahn sowie Markus Dietermann vom Tiefbauamt (Bereichsleiter Verkehrsplanung) die regierungsrätliche Vorlage im Zusammenhang mit der Bahnübergangsanierung ein drittes Mal beraten. Zur Erinnerung: Nachdem die BUL - in neuer Besetzung nach den Wahlen - an ihrer Sitzung vom 15. September 2014, die regierungsrätliche Vorlage im Zusammenhang mit der Bahnübergangsanierung zum zweiten Mal beraten hatte. Der Landrat hatte an seiner Sitzung vom 21. Mai 2014 den damaligen Antrag über einen Zusatzkredit von 4.3 Mio. Franken zum Rahmenkredit zur Finanzierung der Bahnübergangsanierungen von der Zentralbahn auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2009–2014 an den Regierungsrat zurückgewiesen. Für die Ausgangslage wird auf den Sachverhalt im RRB Nr. 649 vom 2. September 2014 verwiesen.

Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 Ziff. 3 des Landratsgesetzes in Verbindung mit § 92 des Landratsreglements gibt die Kommission BUL folgenden Bericht ab:

Für die grundsätzlichen Überlegungen kann auf den Bericht und Antrag der Kommission BUL vom 23. April 2014 zum ersten Antrag des Regierungsrates sowie dessen Beschluss Nr. 228 vom 25. März 2014 und den Bericht der Kommission BUL vom 22. September 2014 verwiesen werden.

An dieser dritten Diskussion vom 30. Oktober 2014 liessen sich die Kommissionsmitglieder die inzwischen vorliegenden Pläne des Ausführungsprojektes erläutern und diskutierten über allfällige Verbesserungsmöglichkeiten, welche die Kosten noch weiter senken lassen würden. Insbesondere sei beim Bahnübergang Allmend eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h ins Auge zu fassen.

Befriedigt nahm die Kommission BUL zur Kenntnis, dass bis Ende Jahr – unter Auflagen der Kantonspolizei wie beispielsweise einer temporären Geschwindigkeitsreduktion auf der Kantonsstrasse – bei den Bahnübergängen Schranken aufgestellt würden. Dadurch könne die Sicherheitssituation bereits auf Beginn des Jahres 2015 verbessert werden. Zudem liess sich die Kommission bestätigen, dass die Baugenehmigung inzwischen rechtskräftig sei, nachdem alle hängigen Einsprachen gegen das Bauprojekt zurückgezogen wurden. Auch liege die nötige Zustimmung des Bundesamtes für Verkehr zum Bauprojekt vor.

Betreffend den Bahnübergang auf der Höhe der Bettermann AG ist die Kommission BUL nach wie vor der Ansicht, dass dieser geschlossen werden sollte. Es wurde deshalb der Antrag gestellt, dass ein Zusatzkredit von 3.3 Mio. Franken anstatt der beantragten 3.8 Mio. Franken zu sprechen sei. Die Sanierung des umstrittenen Bahnüberganges auf der Höhe der Bettermann AG umfasst einen Kredit von 0.5 Mio. Franken.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen und 2 Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit zur Finanzierung der Bahnübergangsanierungen der Zentralbahn auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2009 bis 2014 in der Höhe von 3.3 Mio. Franken zu beschliessen.

Ich möchte noch meine persönliche Sicht zum Geschäft Bahnübergänge Dallenwil bis Grafenort äussern. Als „Junglandrat“ bin ich der Ansicht, dass wir hier im Landrat über

Kredite entscheiden, wenn man überzeugt ist, dass die Grundlagen sauber und korrekt vorliegen.

Bei diesem Geschäft habe ich berechtigte Zweifel, dass dies hier entsprechend passiert ist. Sonst wäre ja das Geschäft nicht mehrmals auf der Traktandenliste gestanden.

An der BUL-Kommissionssitzung vom 15. September 2014 haben wir nicht einmal aktuelle und detaillierte Pläne zum RRB 649 vom 2. September 2014 erhalten. Viel Text und Zahlen aber Pläne und Zeichnungen zum Nachvollziehen der Bauabsichten fehlten. Vor allem für jene Landräte, die zum ersten Mal dabei waren. Auf die Zusicherung des Baudirektors haben wir ebenfalls keine weiteren Unterlagen erhalten und auf Nachfragen beim Landratssekretär habe ich eine A3-Situation erhalten, welche offenbar schon im Frühjahr aufgelegt wurde. Diese ist aber nicht massstäblich, sondern verzogen wie ein überhöhtes Längenprofil dargestellt, welches auch für mich als Sachverständiger in der Baubranche nicht viel weiter brachte und somit auch für die übrigen Landräte wohl kaum genügend Aufschluss gab. Weitere Pläne habe der Landratssekretär leider nicht zur Verfügung.

Können, ja dürfen wir als Landräte unter solchen Voraussetzungen Millionen beschliessen? Es wurde auch immer wieder betont, dass die Einhaltung von Vorschriften der eidgenössischen Strassengesetzgebung und Normen, wie der SIA, VSS und Eisenbahnnormen die Kosten gesteigert habe.

Ich denke, dass das Tiefbauamt des Kantons auch gewisse Planungsarbeiten bei Schienen und Strassen begleiten, hinterfragen und auch kontrollieren müsste. Denn schlussendlich müssen wir als Kanton einen massgeblichen Kredit sprechen.

Zuhanden der BUL-Sitzung vom 30. Oktober 2014 haben wir die Pläne am Vorabend der Kommissionssitzung erhalten, also weniger als 24 Stunden davor. Dabei sind diese Pläne am 1. Oktober 2014 datiert, gezeichnet und geprüft worden. Somit hätten diese Pläne 30 Tage früher den Landräten zugestellt werden können. Diese Situations-Pläne zeigen die Bauarbeiten der zb-Übergänge. Welche Bauarbeiten an der Kantonsstrasse notwendig sind, konnte man auf den ersten Blick kaum erkennen. Die Verbreiterungen bei den Einfahrspuren an den Strassen waren sehr diskret und in blauer Farbe gezeichnet. Ich hatte den Eindruck, man wolle etwas verbergen. Weshalb wurden uns diese Pläne erst am 29. Oktober 2014 zugestellt? Auf die Frage an der BUL Kommissionssitzung vom 30. Oktober 2014, ob nicht noch weitere Detailpläne vorliegen, hat unser Baudirektor erwähnt, dass er die Detailpläne der Bahnübergänge auch erst einen Tag zuvor erhalten habe.

Am 19. November 2014 wurden alle Landräte nochmals über das Geschäft Bahnübergänge durch die Fachplaner informiert. Dabei habe ich festgestellt, dass Detailpläne schon lange existierten. Von den drei Bahnübergängen waren die Detailpläne im Landratssaal aufgehängt. Diese Pläne waren schon länger gezeichnet und geprüft; und zwar einer im Mai, der andere im Juni und einer im August 2014.

Was wollte man uns vorenthalten? Jeder private Bauherr, der etwas bauen möchte, muss genügend Planunterlagen abliefern, sonst erhält er keine Bewilligung. Was dürfen wir als Landrat nicht sehen? Wollte man nachträglich noch Planungsteile korrigieren und ändern und dabei auch die Kosten beeinflussen? Fragen über Fragen. Sollte im Landrat bei künftigen Projekten ähnlich vorgegangen werden, habe ich meine berechtigten Zweifel, ob ich mit gutem Gewissen solchen oder ähnlichen Krediten zustimmen kann.

Jetzt, nach dem Studium der vorhandenen Unterlagen sowie zusätzlichen Sitzungen und Diskussionen wie auch unter einem zeitlichen und sicherheitsrelevanten Druck, stimme ich mit gewissem Unmut und Missbehagen dem Kredit von 3.3 Mio. Franken zu.

Landrat Peter Waser, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Ein erster Antrag des Regierungsrates für einen Zusatzkredit für die Bahnübergangssanierung wurde am 21. Mai 2014 abgelehnt, mit der Begründung, es sollen weitere Einsparmöglichkeiten geprüft werden. Mit RRB Nr. 649 wurde dem Landrat ein Zusatzkredit von 3.8 Mio. Franken unterbreitet, was einer Reduktion um 0.5 Mio. Franken entspricht. An der Sitzung vom 19. September hat die Fiko den Antrag, in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicki, Finanzdirektor Alfred Bossard sowie Renato Fasciati von der Zentralbahn beraten und gibt folgenden Mitbericht ab:

Die Einsparungen von lediglich 0.5 Mio. Franken entsprechen nicht den Erwartungen. Der zu diesem Zeitpunkt neu aufgelegte Zusatzkredit beruht grundsätzlich auf dem bisherigen Konzept. Darin wurden mögliche Einsparungen berücksichtigt. Es ist wichtig, dass bei der Sanierung – in allen Bereichen – die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. In diesem Sinne sind die Anpassungen bei der Kantonsstrasse fachmännisch gemäss den anerkannten Normen anzupassen.

Die Finanzkommission fordert aber ausdrücklich, dass die Einsparungen soweit als möglich umgesetzt werden, damit die Kosten so tief wie möglich gehalten werden. Der Regierungsrat zeigt in seinem Antrag auf, dass bei einem Verzicht auf den Bahnübergang Bettermann weitere Einsparungen von 0.55 Mio. Franken möglich sind. Daher beantragt die Finanzkommission dem Landrat mit 9:2 Stimmen einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit zur Finanzierung der Bahnübergangssanierungen der Zentralbahn auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2009 bis 2014 in der Höhe von 3.3 Mio. Franken zu beschliessen.

Wie bekannt, wurde dieses Geschäft vom Regierungsrat für die Landratssitzung vom Oktober abtraktandiert. In der Zwischenzeit fand eine Orientierung statt. Es wurde aufgezeigt, dass Gespräche und Verhandlungen geführt werden, welche zum Ziel haben, den Bahnübergang Bettermann zu schliessen. Die Finanzkommission tagte nach dieser Info-Veranstaltung kein weiteres Mal. Da jetzt in ihrem Sinne gehandelt wird, hält die Finanzkommission ihren Antrag vom 19. September 2014 aufrecht.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Liberalen sind dafür! Wir sind dafür, das hohe Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und unserer Normenschreiber zu erfüllen. Wir sind dafür, dass nur so viel gemacht wird, wie gemacht werden muss. Das heisst: Drei Bahnübergänge mit sicherheitstechnisch einwandfreien Einspurstreifen. Wir sind dafür, dass dafür 3.3 Mio. Franken ausgegeben werden und wir hoffen, dass wir nicht immer mehr veramerikanisiert werden und die Angst vor juristischen Klagen unser Denken leitet. Der Staat muss nicht für alles und jede Situation die Verantwortung übernehmen. Je mehr für jemanden gedacht wird, je schneller vergisst er selbst zu denken.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: An der Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch, haben wir sehr intensiv über das Geschäft beraten. Und ich muss Euch sagen, es ist nicht ganz so einfach gewesen. Das ganze Projekt steht für uns seit Anfang unter einem schlechten Stern. Obwohl der Landrat im Frühling das ganze Geschäft an den Regierungsrat zurückgeschickt hat und die Regierung von sich aus das Geschäft im Herbst nochmals zurückgezogen hat, haben wir einfach das Gefühl, dass wir nicht ganz ernst genommen worden sind. Bei uns ist bemängelt worden, dass Pläne viel zu spät und erst auf Druck offengelegt worden sind. Bei der Planung ist dann offenbar auch nicht alles optimal abgelaufen. Auch von Einheimischen sind immer wieder neue Varianten ins Spiel gebracht worden, weil sie mit der jetzigen Ausgangslage, mit diesen Einspurstrecken, grosse Mühe haben. Wir fragen uns auch heute, ob in Zukunft nicht nur Gesetze bindend sind oder ob Normen und Richtlinien bald über unseren Gesetzen stehen.

Wenn wir die Einspurstrecke Allmend anschauen und das so bauen, dann können wir Euch heute schon sagen, dass wir da in drei bis vier Jahren bei der Sanierung der Engel-

bergeraa die dahinter liegende Bogenbrücke sicher auch noch neu bauen müssen. Wahrscheinlich im gleichen Standard wie die Brücke Obernau, welche im gesamten 5.7 Mio. Franken gekostet hat. Wir hoffen aber, dass man das im Vorfeld schon geprüft und ein Erschliessungskonzept dazu erstellt hat.

Lange haben wir über die Verkehrssicherheit diskutiert. Jedes Auto welches rechts abbiegen möchte, stellt offenbar ein Risiko dar. Das kann ja auch stimmen. Was machen wir aber mit den Autos die links abbiegen möchten. Bei Gegenverkehr stehen die mitten auf der Strasse.

Die SVP-Fraktion ist für eintreten. Zudem ist eine Mehrheit der SVP-Fraktion der Meinung diesem Kredit zuzustimmen und in diesen sauren Apfel zu beissen. Aber wenn schon ein Kredit, dann sicher nur über 3.3 Mio. Franken. Eine Minderheit unserer Fraktion ist gegen diesen Kredit und gegen diese Einspurstrecken. Ihre Argumente werden sie selber vortragen.

Wenn ich jetzt schon am Reden bin, möchte ich noch meine persönliche Meinung dazu abgeben. Ich glaube, es gab in letzter Zeit nicht ein anderes Geschäft, das mich so beschäftigt hat wie diese Einspurstrecken in Wolfenschiessen. Es hat mich auch frustriert, wie das Ganze abgelaufen ist. Ich habe relativ viele Reaktionen auf das Geschäft bekommen. Im Jahre 2009 hat man hier im Landrat einen Kredit für die Sanierung dieser Bahnübergänge gesprochen. Nach diesen Vorgaben sind dann auch viele Bahnübergänge saniert worden. Auch an der Engelbergstrasse von Stans nach Dallenwil. Dort sind zwei Bahnübergänge im Gebiet Bünt in Oberdorf saniert worden, direkt an der Hauptstrasse, ohne Einspurstrecke und das, obwohl dahinter Wohnhäuser stehen. Ich habe extra noch bei einem Grundeigentümer nachgefragt. Eine Einspurstrecke sei bei ihm vor drei Jahren nie ein Thema gewesen. Jetzt sind aber plötzlich Normen und Richtlinien aufgetaucht, die man offenbar vorher nicht gekannt hat oder nicht so genau gewusst hat, dass es die gibt.

Da verstehe ich doch alle Leute in der Bevölkerung, die sich fragen, was da jetzt eigentlich in Wolfenschiessen abgeht. Eigentlich wäre doch wichtig, dass auf der Verzweigung Allmend die Geschwindigkeit auf 60 Stundenkilometer begrenzt würde. Nachdem jetzt alle Bahnübergänge auf dieser Strecke geschlossen werden, wird es sicher zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf dem neuen Übergang Allmend kommen. Wir haben in Oberdorf zwei Verzweigungen mit 80 Stundenkilometer. Die Polizei hat mir die Unfälle, auf diesen zwei Verzweigungen der letzten fünf Jahren mitgeteilt. Auf der Verzweigung Gigi hat es vier Unfälle mit drei Verletzten gegeben. Auf der Verzweigung Dallenwilerstrasse / Kantonstrasse hat es 7 Unfälle mit 5 Verletzten und einem Todesopfer gegeben. Vielleicht kann man es nicht direkt miteinander vergleichen. Aber es ist leider eine Tatsache, dass wir mit dieser neuen Verzweigung Allmend, einen neuen Gefahrenherd schaffen. Mich mahnt das sehr an die alte Verzweigung beim Bahnhof Dallenwil, wo man nach vielen Unfällen einen Kreislauf gebaut hat.

Wir hätten zudem den Vorteil, dass bei 60 Stundenkilometern, die ganze Einspurstrecke kürzer gebaut werden könnte. Die Kosten wären wahrscheinlich um 15 Prozent tiefer und der Landverbrauch wäre auch noch 20 Prozent weniger. Deshalb appelliere ich an die Vernunft der Verantwortlichen, das Anliegen noch einmal ernsthaft zu prüfen.

Landrat Rochus Odermatt, Vertreter der Grünen-SP-Fraktion: Ich habe mein Votum schon vor einem Monat unter dem Motto „Die Zeit drängt“ vorbereitet. Wie wir alle wissen, ist dieses Traktandum der Bahnübergänge von der Traktandenliste gestrichen worden. Alle Fraktionen waren gespannt, was die Baudirektion in einem Monat präsentieren wird. Nach der gemeinsamen Fraktionssitzung hier im Landratssaal bin ich zu folgendem Schluss gelangt: „Die Zeit drängt nicht mehr.“ Wir können nur noch ja zu einem Nachtragskredit sagen. Die Bagger sind schon am baggern und die Erschliessungsstrasse ist

schon fast fertig. Wir können doch nicht eine angefangene Baustelle einfach unfertig stehen lassen. Dies nur weil das Parlament keinen Nachtragskredit spricht. Ist das der richtige Weg um ein solches Projekt durch zu stieren? Ist es der richtige Weg eine Baustelle anzufangen, obwohl man noch nicht sicher ist, ob man das Geld vom Kanton gesprochen bekommt? Für uns von der Grüne-SP-Fraktion ist dies wirklich der falsche Weg. Wir werden hier unter Druck gesetzt. Alle Verhandlungen, welche jetzt unter Hochdruck geführt werden, hätte man schon nach dem Scheitern der Melioration führen müssen. Das war im Jahr 2011 der Fall. Wer unter Zeitdruck verhandeln muss, hat immer die schlechteren Karten. Ich bin überzeugt, dass bei diesen Verhandlungen sehr viele Eingeständnisse gemacht werden mussten. Die Verantwortung für die Finanzen und die Sicherheit liegt da bei uns im Kanton und im Parlament. Die Sicherheit ist bei uns das oberste Gebot. Das haben wir jetzt schon ein paar Mal gehört. Aus diesem Grund begrüßen wir, dass die offenen Bahnübergänge so bald als möglich geschlossen werden und die anderen, welche offen bleiben, mit Barrieren gesichert werden. Auch bei der Finanzierung zeigt sich, dass man mit dem Fiko-Antrag einen gewissen Willen zeigt, die Kosten ein bisschen zu senken. Einer der Hauptgründe, welcher für die Rückweisung im Frühling ausschlaggebend war, waren die fehlenden Normen, Richtlinien und Pläne. Die ominösen Bundesnormen und Richtlinien hat uns der Kantonsingenieur an der gemeinsamen Fraktionssitzung einigermaßen plausibel erklären können. Wir von der Grünen-SP-Fraktion sind aber immer noch der Meinung, dass jeder geschlossene Bahnübergang der sicherste und günstigste Bahnübergang ist. Wir werden, wenn Anträge zu weiteren Streichungen und Kürzungen folgen, diese anhören und spontan entscheiden. Grundsätzlich stimmen wir aber dem Antrag der Fiko zähneknirschend und murrend zu.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch die CVP-Fraktion hat dieses Geschäft nochmals diskutiert. Die Sicherheit stand für die CVP schon im Jahr 2009 im Vordergrund, als wir klar sagten, dass möglichst viele Bahnübergänge geschlossen werden müssen. Zu dieser Sicherheit stehen wir auch heute noch. Vorabnehmend kann ich Ihnen sagen, dass wir dem Antrag der Fiko für 3.3 Mio. Franken zustimmen werden. Ausser der Sicherheit konnten wir dem ganzen Geschäft nichts Positives abgewinnen. Die Frage steht heute noch im Raum: Ist das Projekt nicht überrissen? Hat man die Kosteneinsparungen über das ganze Projekt gemacht, die man hätte machen sollen? Am Schluss hat man einfach Teilprojekte gestrichen, zum Beispiel die Sanierung des Eltschenbachs. Hat man richtig gespart? Auch der Landverschleiss im Gebiet Wolfenschiessen, ein Tal wo immer enger wird, ist für uns nicht nachvollziehbar. Denn zu den Landreserven müssen wir auch in diesem Tal Sorge tragen. Die Projektunterlagen und die Kostendetails lassen für uns Landräte einiges zu wünschen übrig. Es ist schwierig genau herauszulesen, wo und für was dieser Zusatzkredit gebraucht wird. Wir haben auch erwartet, dass da noch mehr Einsparungen gemacht werden müssten. Dass beim Bahnübergang Bettermann eine andere Lösung getroffen werden muss, ist auch für die CVP-Fraktion klar. Es erstaunt uns allerdings, dass für die Schliessung dieses Bahnübergangs 300'000 Franken benötigt werden. Ein weiterer Punkt, der uns sehr zu denken gibt, den wir auch schon bei früheren Diskussionen angesprochen haben, ist der Umgang mit den Betroffenen im Dorf Wolfenschiessen. Ein bisschen mehr informieren, ein wenig mehr abholen heisst eigentlich motivieren. Denn diese Bürger in Wolfenschiessen oder auch die Betroffenen sehen selbst auch, dass dieses Projekt realisiert werden muss. Aber sie erwarten schon, dass der Umgang mit ihnen ein wenig anders sein sollte. Die CVP-Fraktion wird dem Antrag der Fiko von 3.3 Mio. Franken zustimmen; wenn auch mit Knurren, Murren und mit den Fäusten im Hosensack.

Landrat Urs Zumbühl: Wir hatten in Wolfenschiessen in den letzten beiden Jahr zwei schwere Unfälle, welche insgesamt vier Menschen das Leben gekostet haben. Diese haben in der Bevölkerung von Wolfenschiessen eine grosse Betroffenheit ausgelöst. Wir sind jetzt sehr froh und erleichtert, dass Ende 2014 die Barrieren montiert werden und funktionieren, damit in Zukunft solche Unfälle vermieden werden können. Der heutigen Zusatzkredit von 3.3 Mio. Franken, wo es primär um Einspurstrecken der Kantonsstrasse

geht, ist eine unnötige Luxuslösung, welche nicht viel mit Sicherheit zu tun hat. Die Kosten sind alles andere als verhältnismässig. Die Einspurstrecke bei der Vorder Ey, wo es mehrheitlich Gaden hat, kostet 820'000 Franken. Die Einspurstrecke Allmend, wo fünf Heimet stehen, kostet 1'0430'000 Franken und die Einspurstrecke bei der Parketterie, wo vier Heimet und drei Häuslein betroffen sind, kostet 1.6 Mio. Franken. Zusätzlich kommt dazu, dass in unserem schmalen Talboden momentan schon die Erschliessungsstrasse gebaut wird, welche es leider auch braucht, damit die Bauern wieder zu Ihren Grundstücken gelangen. Die Erschliessungsstrasse selbst frisst uns schon Land von über einer Hektare weg und nun sollen nochmals Einspurstrecken gebaut werden, für welche auch noch mehrere tausend Quadratmeter Land gebraucht werden. Ich habe mit den direkt betroffenen Bauern gesprochen und ihnen tut es einfach weh, dass ihr Land unter dem Asphalt verschwindet. Sie sind alle einstimmig gegen Einspurstrecken. Aus diesen Gründen stelle ich hier den Ablehnungsantrag zu diesem überflüssigen Zusatzkredit.

Landrat Leo Amstutz: Wenn ich das Motto „Prognose“ des heutigen Tages von unserem Landratspräsidenten aufnehme, dann hätte ich Grund die Prognose zu machen, dass die Liberalen jetzt für die Einhaltung von Normen sind und die Grünen, welche eher alles einschränken möchten und Gesetze machen, jetzt plötzlich diese Normen in Frage stellen. Nach der beeindruckenden gemeinsamen Information der Fraktionen, welche stattfand, hat die Grüne-SP-Fraktion das Geschäft nochmals sehr intensiv diskutiert. Rochus Odermatt hat es vorhin erwähnt. Es wurde mit Knurren – oder wie auch schon erwähnt, mit Fäusten im Hosensack – zugestimmt. Wir sind einfach unzufrieden, wie dieses Geschäft behandelt werden musste. Die Grüne-SP-Fraktion ist für Eintreten, das wollen wir nicht mehr wiederholen. Ich habe aber von meinem Vorredner Landrat Bucher gehört, dass die Polizei bereit sei, temporär eine Geschwindigkeitsreduktion vorzunehmen. An dieser Informationsveranstaltung habe ich auch gehört, dass jetzt aus witterungsbedingten Gründen noch nicht gebaut werden kann. Wenn ich höre, dass das Gefahrenpotential – vor allem während der Winterzeit, wo ein hohes Verkehrsaufkommen stattfindet – auch nach dem Erstellen der Barriere weiterhin bestehen bleibt, ist die Grüne-SP-Fraktion mehrheitlich dafür, diesen Kredit nicht zu sprechen. Dies aus jenen Gründen, die ich bis jetzt gesagt habe. Für uns ist aber auch ganz klar, dass es sich hier um einen grossen Landverschleiss handelt. Es sind Ortskundige, die dort das Land befahren, bzw. diese Bahnübergänge befahren müssen. Die Ortskundigen wissen in etwa wie lange und wann sie an einem Bahnübergang stehen müssen und werden sicher nicht immer dann durchfahren wollen, wenn die Barriere unten ist. Wenn man die Temporeduktion bei 60 belässt, dann ist es auch keine zusätzliche Gefahr.

Landrat Otmar Odermatt: Ich finde es nicht nötig, diesen Kredit anzuzweifeln. Ich möchte aber auch beliebt machen, die Temporeduktion auf 60 Stunden-Kilometer nicht nur vom Dörfli bis Vorder Ei, sondern durchgehend bis zum Bahnübergang Parketterie vorzunehmen. Das hindert den fliessenden Verkehr nach Engelberg überhaupt nicht, erhöht aber die Sicherheit für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge sehr wohl. Doch die freie Fahrt für die Autos wird höher gewichtet als die Sicherheit für die langsamen Fahrzeuge der Landwirtschaft. Gleichzeitig hätte diese Beschränkung kürzere Einspurstrecken benötigt und der Landverschleiss wäre auch kleiner gewesen. Da wäre auch noch Sparpotential vorhanden gewesen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Bauern nie gegen die Barrieren der Bahn waren, wie ihnen immer wieder unterstellt wurde, sondern sich zu Recht gegen den unerhörten Landverschleiss zur Wehr setzten. Ich stimme dem Kredit nur zu, um dem unschönen Spiel ein Ende zu setzen.

Landrat Martin Zimmermann: Das Bahnübergangsgeschäft ist ein wirtschaftlicher und psychologischer Totalschaden. Wie das Geschäft angefangen hat, schon unter den Vorgängern, war ungenügend. Es ist im gleichen Stil weiter gegangen, wieder ungenügend. Die Zb hat sicher auch eine ganz schlechte Falle in der ganzen Planung gemacht. Auch da muss ich wieder sagen, ungenügend. Was machen Sie mit einem Schüler, der während sechs bis sieben Jahren ungenügende Noten geschrieben hat? Meinen Sie, dieser

werde besser, wenn Sie ihn nochmals, auf Deutsch gesagt, „zusammenscheissen“? Es hat eh keinen Wert. Wir sind jetzt an einem Punkt, wo wir die Barrieren montiert haben und wir sagen müssen, dass wir jetzt hier hindurch müssen. Es gibt manchmal Situationen im Leben – wie schon vorhin erwähnt – in denen mit Knurren oder mit der Faust im Sack einem Geschäft zugestimmt werden muss, weil es nicht anders geht. Die SVP-Fraktion war jahrelang sehr kritisch gegenüber der Planung und Sanierung der Bahnübergänge. Aber auch wir mussten sagen, wir sind an einem Punkt angelangt, wo es keine Umkehr mehr gibt. Darum bitte ich Sie, sagen Sie heute ja zu diesen 3.3 Mio. Franken, denn besser wird es nicht. Wenn wieder geplant werden muss, setzen Sie wieder hunderttausende von Franken in den Sand. Am Schluss haben wir dann doch keine Lösung. Die Barrieren sind nun montiert. Wir haben im Prinzip eine unsichere Situation auf der Strasse geschaffen. Je länger diese Situation andauert, je mehr gehen wir das Risiko ein, dass etwas passiert. Ich persönlich möchte nie schuld sein, dass am Schluss etwas passiert, nur weil man die Einspurstrecken nicht gebaut hat.

Landrat-Vizepräsident Konrad Wagner: Es geht ja hier nicht um den Hauptkredit sondern um einen Zusatzkredit. Wir konnten bis jetzt verfolgen, dass dieser ursprüngliche Hauptkredit nicht gut genug ausgearbeitet und geplant wurde, damit dieser bahn- wie auch strassenseitig ausgereicht hätte. Zu diesem Misserfolg im Projekt und in der Projektleitung müssen wir nun einfach stehen. Ich mache Ihnen auch im Namen der Grünen-SP-Fraktion beliebt, wie es im Verwerfungsantrag erwähnt und unterstützt wird, dass man dies ablehnt. Es zeigt sich jetzt auch aus der heutigen Diskussion und gerade spontan da im Saal, dass Tempo 60 eine sicherheitstechnisch durchaus valable Zwischenlösung ist. Das gibt uns Zeit, dieses Projekt wirklich so aufzugleisen, dass das gemacht werden kann und gemäss den Vorgaben vom Bundesamt für Verkehr bis Ende 2015 auch entsprechend umgesetzt werden kann. Wir sind froh, dass nun diese Bahnübergänge geschlossen sind. Wir müssen vielleicht das Tempo auf der Strasse kurzfristig auf 60 km/h beschränken und danach eine gute Lösung finden für die Landwirtschaft, für den Motorfahrzeugverkehr und eigentlich für alle, die da die Verantwortung übernehmen müssen, sei dies bei der Zentralbahn, der Baudirektion und auch wir hier im Landrat. Wenn das nicht reichen würde, dann können wir ja den Zusatzkredit, den wir heute vielleicht ablehnen, später schaffen. Es bleibt immer noch ein Zusatzkredit, es ist nicht der Hauptkredit.

Landrat Markus Walker: Die Einspurstrecken, die hier zu bauen sind, sind Investitionsprojekte in eine Gemeinde. Wolfenschiessen würde jetzt von diesen profitieren. Es macht mich schon sehr stutzig, wenn die Betroffenen selber die Investitionen gar nicht möchten. Darum unterstütze ich den Ablehnungsantrag von Urs Zumbühl.

Landrat Markus Landolt: Mein Kompromissvorschlag, um aus dieser dummen Situation herauszukommen, wäre, dass man auf einen solchen Bahnübergang verzichtet. Dann hat es zwei Barrierenübergänge mit Einspurstrecken. Dann hat man das Verhältnis des Aufwandes für das Land und das Geld, das wir geben, wieder eher im Lot, als wenn wir drei Barrierenübergänge bauen. Ich stimme dem Antrag von Urs Zumbühl ebenfalls zu. Ich möchte beliebt machen für ein nächstes Projekt, dass man sich auf zwei gut ausgebaute Bahnübergänge beschränkt.

Baudirektor Hans Wicki: Es war interessant zuzuhören, wie Ihr die Sachlage hervorragend analysiert und eingeschätzt habt. Es wurde eindrücklich dargestellt, wie schwierig dieses Geschäft ist, aber auch wie interessant und wie schwierig manchmal das Amt des Baudirektors ist. Bei diesem Projekt muss man sich bewusst werden, Bauherr und Projektverantwortlicher ist die Zentralbahn. Die Projektgenehmigung wird vom Bundesamt für Verkehr erteilt. Wir als Landrat und Regierungsrat sind eigentlich „lediglich“ Mitfinanzierer. Ein Zusatzkredit zeigt eigentlich per se, dass irgendetwas nicht ganz richtig gelaufen ist. Und jeder von Ihnen weiss, dass wenn irgendwo der Wurm drin steckt, dann ist es relativ schwierig, diesen wieder zu beseitigen. Jeder ist dann nämlich ein Bausachverständiger, jeder weiss ganz genau, welche Geschwindigkeit gefahren werden soll, jeder ist über-

zeugt und weiss genau wie es funktioniert, nur Bussen will dann niemand bezahlen und die unnötigen Luxuslösungen, welche heute angesprochen wurden, sind nur dazu da, damit in Zukunft unter uns hoffentlich keine tiefe Betroffenheit mehr herrschen muss. Weil eben genau diese Normen eingehalten werden. Normen, die eingehalten werden, wollen nichts anderes als die bekannten Problemzonen bezüglich Sicherheit, welche wir in der ganzen Schweiz erkannt haben, entsprechend zu lösen.

Zum grossen Landverschleiss: Das kann ich durchaus nachvollziehen. Wir haben ja lange dafür gekämpft. Wir haben heute noch nichts darüber gehört, darum möchte ich es schon erwähnen. Jeder weiss es; es ist nur ein Problem der Erschliessungsstrasse. Der Landwirtschaftsdirektor und meine Wenigkeit waren x-mal in Bern und haben versucht dies zu korrigieren. Wir sind auch ganz nah dran. Ich garantiere Euch, in fünf Jahren könnten wir diese Strasse schon im Gewässerraum bauen. Leider nicht jetzt. Tragisch. Den Landverschleiss müssen wir jetzt zur Kenntnis nehmen. Aber wie schon gesagt, diesbezüglich haben Sie selbstverständlich die Chance Ja zu sagen zu 3.8 Millionen Franken. Sie haben sogar die Chance Ja zu sagen zu einem tieferen Zusatzkredit von 3.3 Millionen Franken. Ich bitte Sie aber inständig, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und lehnen Sie diesen Kredit nicht ab. Ablehnen heisst: Ab Morgen Stillstand der Baustelle. Dann ist gar nichts vorhanden. Dann muss mir niemand erzählen, dass er nicht gewusst hat, dass dies gegen die Sicherheit ist. Das ist dann definitiv gegen die Sicherheit. Sind Sie sich bewusst, dass es hier um einen Finanzierungsbeschluss geht, wo es eine Zweidrittel-Mehrheit benötigt und ich hoffe inständig, dass Sie da dem Antrag der Finanzkommission zustimmen können.

Landrat Leo Amstutz: Habe ich Baudirektor Hans Wicki richtig verstanden, dass jetzt schon dort gebaut wird ohne Budget?

Baudirektor Hans Wicki: Wir haben dies schon mehrmals gesagt, der Kredit reicht schon um einen Teil dieses Projektes zu realisieren. Wer in den letzten vier Wochen in Richtung Wolfenschiessen gefahren ist, der hat gesehen, dass gebaut wird. Es wird nur gebaut, bis das Geld ausgeht. Und das Geld geht genau dann aus, wenn die Erschliessungsstrasse fertig gebaut werden muss und die Bahnübergänge, welche Anpassungen brauchen, fertig erstellt werden müssen. Jetzt haben wir das grosse Desaster, dass die Erschliessungsstrasse nicht fertig ist. Somit kann ich das Konzept der Bahnübergangsschliessungen nicht vornehmen, weil ich den Bahnübergang nur schliessen kann, wenn der Grundeigentümer auf sein Grundstück kommen kann. Also muss die Erschliessungsstrasse fertig sein. Diese Bahnübergänge, welche geschlossen werden müssen, bzw. jene welche gesichert werden müssen, müssen an ein Netz der Zentralbahn angeschlossen werden. Dies braucht ebenfalls noch ein wenig Geld. In der Kombination nachher, ist dann der restliche Teil des Nachtragkredits schon für die Strasse. Aber einen Teil davon braucht es eben auch bahnseits. Darum braucht es diesen Kredit. Mit dem Kredit, den wir heute noch haben, können wir noch bauen. Aber ich schätzte jetzt einmal, Mitte Dezember wäre es fertig; dann ist das Projekt aber noch nicht fertig und die Bahnübergänge auch noch nicht saniert.

Landrat Martin Zimmermann: Ich habe eine Frage an Baudirektor Hans Wicki. Man hört immer wieder bei den Landbesitzern gäbe es Unstimmigkeiten. In der Kommission hast du gesagt, es sei alles geregelt. Ist nun alles geregelt? Haben wir keine Probleme, dass wir nicht fertig bauen können wegen der Landbesitzer?

Baudirektor Hans Wicki: Von allen Landbesitzern, von denen ich eine Entscheid bezüglich der Landumlegungen haben muss, habe ich eine Absichtserklärung schriftlich vorliegen. Alle anderen Landbesitzerfragen, die projektmässig problematisch sein könnten, das geht mich nichts an, weil ich ja nicht Projektumsetzer und nicht Bauherr bin.

Landrat Josef Odermatt: Es ist aber schon nicht ganz so, dass mit diesen Eigentümern alles geregelt ist. Und ich verstehe auch die Grundeigentümer, trotzdem dass Absichtserklärungen vorhanden sind, dass sie nach den langen Diskussionen, die in Wolfenschiesseen und im politischen geführt wurden, dass sie zuerst eine Sicherheit haben wollen. Es kann nicht sein, dass man eine Bewirtschaftungsstrasse erstellt, ohne zuerst Rechte und Pflichten richtig regelt. Mit anderen Worten, wenn der Erste sagt, dass auf seinem Grundstück keiner durchfährt, dann geht gar nichts. Dann wird es zu einer Sache für die Juristen. Ich erwarte schon, dass man mit den Eigentümern nach Lösungen sucht und diese sind bereit nach Lösungen zu suchen und solche zu finden. Aber wie man von den Eigentümern hört, ist noch lange nicht alles geregelt. Ich kenne sämtliche Eigentümer dort und ich hatte mit vielen davon Kontakt. Ich habe das Projekt auch im Gelände angeschaut und nicht nur auf den Plänen. Ich muss sagen, das Projekt hat das ganze Wolfenschiesseen nicht gerade in Hochstimmung gebracht. Ich hoffe, dass wir – wenn der Hochwasserschutz kommt – aus dem Ganzen etwas gelernt haben.

Landrat Rochus Odermatt: Ich habe eine wichtige Verständnisfrage, welche für mich noch nicht ganz klar ist. Einerseits der Antrag von Urs Zumbühl, der sagt, die strassenseitige Finanzierung sei mit dem Zusatzkredit geregelt. Baudirektor Hans Wicki sagt, ein Teil ginge auch noch an die Bahn. Ich denke, das ist für uns entscheidend. Wir möchten wirklich, dass bahnseitig Schranken erstellt werden und die Sicherheit auf der Bahnseite gewährleistet ist. Die Frage ist nun, benötigt man von diesem Nachtragskredit relativ viel Geld um die bahnseitigen Sicherheitsmassnahmen zu erfüllen. Das wäre eine andere Ausgangslage.

Baudirektor Hans Wicki: Zuerst zu Landrat Josef Odermatt: Ich nehme das gerne entgegen und gebe dies der Zentralbahn weiter. Zum zweiten Punkt: Wenn Ihr die Dokumente studiert habt, welche wir Euch mitgeschickt haben, hattet Ihr eine grosse Übersicht mit vielen Zahlen. Wir haben da probiert aufzuzeigen, wo es dieses Geld braucht und wie sich das entwickelt hat. Ihr habt die Spalte Kosten gemäss Landratsbeschluss vom 11. März 2009, die Spalte Endkostenprognose ohne Strassen und Entschädigung ÖV-Gesetz, weil die Entschädigung nach ÖV-Gesetz hat der Landrat erst nach der Kreditgenehmigung 2009 festgelegt, und die Spalte Strassenanpassung sowie die Endkostenprognose. In der Kolonne Endkostenprognose ohne Strassen und Entschädigung ÖV fehlen immer noch eine 1.167 Mio. Franken. Also sagt mir das, wenn keine Strasse gebaut wird und kein ÖV entschädigt werden muss, sondern nur das Bahntrasse geschottert und die Barrieren gesetzt werden müssen, braucht es dazu noch 1.167 Mio. Franken. Also ist es nicht nur die Strasse, welche den Zusatzkredit verursacht, sondern es ist auch die Bahn. Aber wir sind uns ja einig, dass ein Zusatzkredit von vermutlich 1.1 Mio. Franken auch zähneknirschend angenommen worden wäre, aber auch hässlich gewesen wäre. Jetzt sind es 3.3 oder 3.8 Mio. Franken, je nachdem wie der Landrat entscheidet.

Landrätin Therese Rotzer: Ich habe gemerkt, dass dieses Thema offenbar eine Männersache ist und sich noch keine Frau zu diesem Thema geäussert hat. Daher habe ich mich spontan entschlossen, doch noch etwas zu sagen. Ich möchte in diesem Saal an die Vernunft von allen Mannen, Frauen haben Vernunft, appellieren. Die Sicherheit ist ein wichtiges Thema. Ich verstehe all jene, die ihren Unmut geäussert haben. Ich werde auch nicht mit Begeisterung diesem Kredit zustimmen. Aber ich bin klar der Meinung, dass wir da im Zugszwang sind und wir bei diesen Sanierungen Hand bieten müssen und wir den Kredit von 3.3 Mio. Franken gutheissen müssen.

Landrat Leo Amstutz: Herr Baudirektor, dieses Dilemma ist ja wirklich da. Doch wenn ich den Baudirektor höre, dann ist es ja so, dass es offenbar nicht die 3.3 Mio. Franken braucht. Sagen Sie uns doch was es braucht, damit man diese Erschliessungsstrasse fertig bauen und die Barrieren montieren kann, aber strassenseitig nichts machen muss. Und das Geld wirst du bekommen.

Baudirektor Hans Wicki: Dein Wunsch kann leider nicht erhört werden. Wenn ein Bahnübergang bearbeitet wird – und der wird nun bearbeitet – dann müssen wir dafür sorgen, dass dieser regelkonform erstellt und möglichst sicher gebaut wird, so dass in Zukunft möglichst nichts passiert. Zu diesem Zweck wird das Projekt ausgearbeitet und danach aufgelegt. Ich sage es nochmals: Der Projektverfasser und Projektumsetzer ist die Zentralfahrt. Die Genehmigung erteilt das Bundesamt für Verkehr. Dieses erteilt nie eine Genehmigung, wenn die Strasse nicht angepasst wird. Das ist der Punkt. Das Tiefbauamt wird nie gegen ein Projekt keine Einsprache erheben, wenn die Strasse nicht angepasst wird. Sonst haben wir wieder genau die gleiche Situation, wie wir sie in Dallenwil bereits hatten. Diese Situation haben wir damals mit einem Kredit von 2 Mio. Franken gelöst. Jetzt muss ich dir sagen: Deinen Wunsch kann ich dir nie erfüllen. Weil dieser gar nicht genehmigungs- und auch nicht bewilligungsfähig ist. Die Strasse muss angepasst werden. Diese Anpassung konnte aber nun reduziert werden, weil man in gewissen Bereichen die Geschwindigkeit reduzieren konnte. Das hat dazu geführt, dass man Geld sparen konnte. Aber mehr liegt jetzt nicht mehr drin. Ausser, man möchte das Geschwindigkeitsregime anpassen. Nur muss ich euch sagen, da hat der Landrat gar nichts dazu zu sagen. Entschuldigung, wenn ich das so Deutsch und deutlich sage. Da muss ein Antrag kommen und auf der Basis eines zu erstellenden Verkehrsgutachtens entscheidet dann die Polizei. Der Landrat darf in diesem Geschäft nicht sagen: ich will ein Verkehrsregime. Es geht beim Landrat hier „nur“ um eine Mitfinanzierung und nicht um eine Projektgenehmigung.

Landrat Martin Zimmermann: Wenn wir das Geld nicht sprechen und dann juristische Probleme erhalten, kann es uns massiv mehr Geld kosten. Ich denke, dass wir nicht über einen Betrag entscheiden, ich sage es jetzt ganz plakativ, wie bei der Wiesenbergstrasse, welche 35, 50 oder 80 Millionen kostet. Wir sprechen hier von 3.3 Mio. Franken und erhalten etwas dafür. Wir müssen jetzt vernünftig sein und das Thema abschliessen. Der vorhin erwähnte wirtschaftliche und psychologische Totalschaden muss irgendwann abgeschrieben werden. Wir müssen die Einspurstrecken bauen.

Landrat Urs Zumbühl: Zu den Kosten: Der Zusatzkredit beträgt gemäss Vorschlag der Finanzkommission bzw. der Option 2 diese 3.3 Mio. Franken. Wenn man die Beträge für Strassenanpassungen Kantonsstrassen zusammenzählt, diese betreffen ja nur die Einspurstrecken, so ergibt dies knapp 3.5 Mio. Franken. Dann bin ich der Meinung, dass es fast reichen würde. Der zweite Punkt betrifft die Normen. Normen sind kein Gesetz. Wenn es ein Gesetz wäre, könnten wir jetzt nicht darüber abstimmen. Dann müsste man es machen. Da es in diesem Tal wirklich keinen Sinn macht, nach diesen Normen zu gehen, können wir mit gutem Gewissen den Zusatzkredit ablehnen.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich möchte nicht von Totalschaden sprechen, denn ich finde, dass es kein Totalschaden ist. Wenn wir das ein wenig anders ausdrücken wollen, dann könnten wir eher von einem kleinen Planungsinfarkt sprechen. Der Patient lebt aber noch. Ich möchte diesen Patienten am Leben erhalten. Ich bin der Meinung, dass wir dieses Projekt nicht ablehnen dürfen, denn sonst haben wir eine Planungsleiche. Ich bin auch der Meinung, dass wir die Frage, ob mit 60 oder 80 km/h auf der ganzen Strecke zwischen Wolfenschiessen und Sagi gefahren wird, noch vertagen sollten. Die Länge der Einspurstrecken können wir hier nicht beschliessen. Wir können nicht aus dem Stand sagen, wenn wir die Einspurstrecke kürzer machen, dass wir dann statt 3.8 nur 3.5 Mio. Franken benötigen. Dann kommt noch etwas anderes dazu. Das hat unser Baudirektor bereits erwähnt, wir sind am Bauen. All jene, die diese Strecke schon gefahren sind, haben gesehen, dass bereits die rückwärtige Erschliessung am Entstehen ist. Ich kann auch nicht beurteilen, wann das Geld ausgeht und mit Bauen aufgehört werden muss. Zu den Normen: Normen sind keine Gesetze, das ist richtig. Aber leider werden die Richter – sollte im Einzelfall etwas passiert – sich an diesen Normen orientieren und werden schauen, ob diese auch eingehalten wurden. Das was Landrat Klaus Reinhard gesagt hat, könnte schon passieren, dass wir im Einzelfall diese Veramerikanisierung hätten. So, wie bereits

angedroht, beim Unfall auf dem Bahnübergang Allmend, wo man sich überlegt gegen das Staatswesen etwas zu unternehmen. Ob das erfolgreich ist, können wir nun auch nicht beurteilen. Doch ich bitte Euch immerhin, diese 3.3 Mio. Franken zu unterstützen und den Patienten am Leben zu erhalten.

Landrat Rochus Odermatt: Wir haben diesen Antrag von Landrat Urs Zumbühl gehört. Ich persönlich muss sagen, dass ich diesem Antrag nicht zustimmen werde, weil das Geld seitens der Bahn – wie dies Baudirektor Hans Wicki bereits gesagt hat – nicht reicht. Aus diesem Grund werde ich diesen Antrag ablehnen. Die Sicherheit auf der Bahnseite ist mir das Oberste.

Landrat Norbert Rohrer: Eigentlich wollte ich zu diesem Thema nichts sagen. Wir haben ein Menü 1, das ist das vom Regierungsrat, ein Menü 2 ist jenes der Fiko und dann haben wir noch ein Buffet, wo alle oder sicher gewisse Leute dort eine Barriere oder hier eine Einspurstrecke mehr oder weniger möchten. Das geht doch nun einfach nicht. Das ist ein völliger Salat. Ich empfehle Euch schon sehr dringend, wählt das Menü 2 der Fiko.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Zu Ziffer 2:

Landrat Stefan Bossard: Im Namen der Finanzkommission stelle ich den Antrag, statt die 3.8 Mio. Franken, welche heute schon viel diskutiert wurden, die 3.3 Mio. Franken einzusetzen.

Die Diskussion zum Antrag wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 50 zu 0 Stimmen den Antrag der Finanzkommission und der Kommission BUL.

Die weitere Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 9 Stimmen: Der Landratsbeschluss über einen Zusatzkredit von 3.3 Mio. Franken zum Rahmenkredit zur Finanzierung der Bahnübergangsanierungen der Zentralbahn auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2009 bis 2014 wird genehmigt.

8 Jahresziele 2015; Kenntnisnahme

Eintretensdiskussion

Landammann Res Schmid: Die Jahresziel 2015 sind aus dem Legislaturprogramm 2012 – 2015 abgeleitet und festgelegt, basierend auf dem Leitbild, welches im Jahre 2003 unter dem Titel „Schlüsselerlebnis“, verabschiedet worden. Das Legislaturprogramm geht nächstes Jahr zu Ende. Zukünftig werden die Jahresziele auf dem neuen Legislaturpro-

gramm abgestützt und auf dem neuen Leitbild basieren, welches dem Landrat im Juni 2014 zur Kenntnis vorgelegt wurde. Der Titel lautet: „Zwischen Tradition und Innovation“. Die Regierung richtet sich strategisch nach dem Leitbild aus, welches jetzt noch gilt. Sicher aber auch mit einem Blick auf das neue Leitbild, welches für die nächste Legislatur Vorgaben gibt. Grundsätzlich nimmt der Landrat diese Jahresziele zur Kenntnis. Gemäss Art. 14 des Landratsgesetzes kann er entsprechende Anmerkungen machen. Ich beantrage Ihnen, die Jahresziele 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Martin Blättler, Vertreter der CVP-Fraktion: Im Namen der CVP-Fraktion habe ich Euch zu zwei Direktionen eine Anmerkung schriftlich zukommen lassen und beantrage Ihnen, diese Anmerkungen aufzunehmen.

Voraus möchte ich sagen, warum wir überhaupt auf die Idee kommen davon Gebrauch zu machen. Wir haben es gehört, im Prinzip ist es eine reine Kenntnisnahme und wir wissen auch, dass schon bald wieder neue Jahresziele formuliert werden. Doch bei der Auseinandersetzung mit den Jahreszielen sind uns zwei - drei Punkte aufgefallen, insbesondere die Übersichtlichkeit, die Struktur und die Lesbarkeit. Das soll auch eine Anregung sein, dies für die nächsten Ziele zu beachten. Wenn man diese Fülle anschaut und dann rasch auf zwei fehlende, mögliche Jahresziele stösst, denken wir, dass wir uns erlauben dürfen diese Anmerkungen zu platzieren.

Landrat Peter Waser: Es gibt ja jetzt eine neue Legislaturperiode, dann werden die Legislaturziele und die Jahresziele neu definiert. Ich habe es schon vor drei Jahren hier in diesem Saal gesagt. In den Jahreszielen sind 95 Prozent operative Ziele aufgeführt. Das könnt Ihr innerhalb der Direktionen machen. Was ich von der Regierung erwarte, sind strategische Ziele. Diese möchte ich hier sehen. Der Rest interessiert mich eigentlich nicht gross. Das wäre der Wunsch an die Regierung: Dem Landrat sollen nur noch strategische Ziele unterbreitet werden. Alles andere, was die Tagesgeschäfte betrifft, sind operative Ziele, die innerhalb der Direktionen festgelegt werden können.

Landrat Josef Odermatt: Das Votum von Peter Waser unterstütze ich ebenfalls. Zur gleichen Meinung sind wir auch in der CVP-Fraktion gekommen. Der Handlungsspielraum, den wir in den einzelnen Direktionen haben, welcher zum Ablauf gehören, müsste nicht bei den Jahreszielen aufgeführt werden. Es sollte wirklich reduziert werden auf die wichtigen Jahresziele.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Zur Baudirektion:

Landrat Martin Blättler: Uns ist aufgefallen, dass keine Aussage über das elektronische Baueingabesystem GemDat Rubin gemacht wurde. Dieses langjährige und zukunftsweisende Projekt war eigentlich dafür gedacht, die Baueingaben zu beschleunigen. Entsprechend soll die Anmerkung auch so verstanden werden. Ich beantrage Ihnen die Anmerkung mit folgendem Wortlaut zu beschliessen:

Zur elektronischen Baueingabe GemDat Rubin werden keine Aussagen gemacht. Obwohl dies ein mehrjähriges bereits initiiertes EDV-Projekt der Baudirektion ist, das etappenweise umgesetzt wird, ist weder der momentane Status noch die Perspektive 2015 in der Liste aufgeführt. Dies wirft Fragen bezüglich der Priorisierung bzw. Vollständigkeit der vorliegenden Liste auf.

Baudirektor Hans Wicki: Ich erlaube mir gleich zu allen Anmerkungen kurz Stellung zu nehmen: Die strategischen Ziele, die gewünscht werden, sind wichtig, aber eigentlich wären Legislaturziele strategische Ziele. Dass diese aber dann auf Jahresziele herunter gebrochen werden müssen, ist wohl auch verständlich. Werden diese Details nicht gewünscht, dann ist grundsätzlich dazu zu sagen, dass während vier Jahren die strategischen Ziele aufgeführt sind. Irgendwann setzt dann die Regierung dahinter ein Häcklein und sagt, es ist gemacht. Ob der Landrat aber merkt, dass es gemacht ist, weiss dann wohl niemand. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir die Bemerkung, ob das wirklich gewünscht ist vom Parlament, diese Details der Jahresziele nicht mehr bekannt zu geben. Wenn ich aber an die vorgängige Diskussion zu den Bahnübergängen denke, bin ich der Meinung, dass man eher noch mehr Details wissen möchte. Der Antrag für eine Anmerkung zu GemDat Rubin ist ja eigentlich gerade ein Kontrapunkt zu diesen strategischen Zielen. Ich müsste Landrat Martin Blättler sagen: Dann hättest Du mindestens die Einführung vom RMS und Windows 8 ebenfalls aufführen müssen. Denn diese haben uns vielfach mehr belastet als dieses GemDat Rubin. Deren Auswirkungen waren viel komplexer auf die Baudirektion. Wir haben diese auch nicht aufgenommen, denn man kann nicht alles aufnehmen.

Im Allgemeinen muss ich sagen, ein neues Parlament, eine neue Regierung, eine neue Legislatur führen zu neuen Legislaturzielen. Wir erarbeiten zurzeit die Legislaturziele 2016-2019. Diese werden wieder zu neuen Jahreszielen führen. Dann könnte man in der neuen Regierung diskutieren, wie ein neues Controlling aussehen könnte. Dass das bestehende Controlling allenfalls suboptimal ist, haben wir in der Regierung auch schon herausgefunden. Wir werden uns diesbezüglich sicherlich Gedanken machen, um dies zu verbessern.

Der Landrat lehnt mit 27 gegen 16 Stimmen den Antrag von Landrat Martin Blättler ab.

Zur Volkswirtschaftsdirektion:

Landrat Martin Blättler: Uns ist auch aufgefallen, dass zum Thema Flugplatz zwar Aussagen unter der Baudirektion sind. Das ist eine persönliche Feststellung, dass es dadurch aussieht, als ob es ein raumplanerisches Problem der Baudirektion sei. Bei der Volkswirtschaftsdirektion blieb aber die Zeile zum Flugplatz leer. Wir meinen auch das ist nicht ganz vollständig. Es sind nicht nur raumplanerische Probleme bei diesem Flugplatz Buochs, sondern es sind durchaus auch wirtschaftliche Themen, die man in einem solchen Jahresziel hätte formulieren können. Ich beantrage Ihnen die Anmerkung mit folgendem Wortlaut zu beschliessen:

Zum Flugplatz Buochs wird zwar unter 2/g der Baudirektion eine Aussage zum Ziel des Flugplatzkonzeptes gemacht. Dass dieses Ziel in der Baudirektion angesiedelt ist, lässt den allenfalls trügerischen Schluss zu, der Flugplatz Buochs sei nunmehr allein ein raumplanerisches Thema. Dass unter 2/m der Volkswirtschaftsdirektion ein abgeleitetes Jahresziel aus dem Legislaturziel „Förderung des Arbeitsgebietes Flugplatz“ kommentarlos entfällt, bestärkt diese Annahme. Das Entfallen volkswirtschaftlicher Aspekte beim Flugplatz Buochs in den Jahreszielen ist jedoch nicht plausibel und bedürfte zumindest einer Erklärung.

Landammann Res Schmid: Dieser Vorschlag ist wohl berechtigt. Hingegen bitte ich Kenntnis zu nehmen vom Stand des ganzen Projekts Flugplatz. Der Ausschuss des Regierungsrates mit drei Mitgliedern probiert zusammen mit den entsprechenden Partnern: Korporationen, Gemeinden, ABAG, Pilatus AG usw. dieses Projekt an einen Ort zu führen, damit es mit einer allgemeinen Akzeptanz aufgenommen wird. Im Moment ist der As-

pekt der Wirtschaftlichkeit des Flugplatzes noch nicht am Platz. Wir müssen zuerst sagen, wohin kommt dieser Flugplatz, wie gross ist er, was muss er können, ist die Sleeping Base noch da oder nicht. Das hat alles einen Einfluss. Selbstverständlich stehen bei allen Überlegungen über die Ausgestaltung des Flugplatzes, die wirtschaftlichen Möglichkeiten und Aspekte immer im Vordergrund. Aber sie werden im Moment nicht kommuniziert. Das ist das Hauptziel des Regierungsausschusses, dass wir dort eine volkswirtschaftlich möglichst hohe Nutzung respektive für die ganze Volkswirtschaft eine gute Situation schaffen können. Im Moment wäre es falsch dort Ziele zu formulieren.

Landrat Erich von Holzen: Im Bericht Haushaltgleichgewicht Massnahmen 2015-2016 ist auf Seite 35 die Position des Regierungsrates zum Flugplatz definiert: Wir werden 2015 die Auskunft bekommen, was die Position ist. Wenn die Position noch nicht geklärt ist, ist es schwierig ein klares Ziel zu definieren, ausser zu sagen: unsere Position ist nicht geklärt, wir wollen sie klären.

Der Landrat lehnt mit 25 gegen 16 Stimmen den Antrag von Landrat Martin Blättler ab.

Landratspräsident Walter Odermatt: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird stelle ich fest, dass der Landrat von den Jahreszielen des Regierungsrates für das Amtsjahr 2015 Kenntnis nimmt. Eine Abstimmung über die Kenntnisnahme findet nicht statt.

Der Landrat nimmt von den Jahreszielen 2015 Kenntnis.

9 Budget und Finanzpläne des Kantons:

Landratspräsident Walter Odermatt: Gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements ist das Eintreten auf das Budget und die Finanzpläne obligatorisch. Wir führen zuerst zum Budget 2015 eine Grundsatzdiskussion, bevor wir dieses im Detail behandeln. Die Finanzpläne und Investitionspläne werden anschliessend unter dem Traktandum 9.2 behandelt.

9.1 Budget 2015, Genehmigung

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Sind die sieben fetten Jahre vorbei und kommen nun die sieben mageren Jahre?

Diese Frage darf man sich, nein muss man sich stellen, wenn der Finanzdirektor ein Minus von operativ 17 Mio. Franken und von 12 Mio. Franken gesamthaft vorstellen darf oder muss. Das ist für einen Finanzdirektor – ob er nun erst seit dem 1. Juli 2014 im Amt ist oder ob es ein altgedienter Finanzdirektor ist – unbefriedigend. Tatsache ist – dies wurde in den letzten Jahren auch immer wieder kommuniziert – dass wir seit einigen Jahren ein massives strukturelles Defizit haben und somit die mageren Jahre bereits angefangen haben und nicht erst im Jahre 2015 beginnen werden.

Zur Erinnerung sei erwähnt, dass das Budget 2014, ohne Entnahme aus den Vorfinanzierungen, ein Minus von 17.8 Mio. Franken und die Rechnung 2013 ein solches von 15.2 Mio. Franken aufgewiesen haben. Die Jahre zuvor waren zwar besser, aber mit einem Minus von 6.4 Mio. Franken im Jahre 2011 und von 9.4 Mio. Franken im Jahr 2012 war der negative Trend eindeutig zu erkennen. Letztmals konnte der Kanton im Jahre 2010 einen Überschuss ausweisen. Somit muss man realistischerweise zugestehen, dass sich

das Budget 2015 im Rahmen der Vorjahre bewegt. Jetzt, wo keine Vorfinanzierungen mehr vorhanden sind, schlägt sich dies voll auf das Budget nieder. Für mich als Finanzdirektor ist diese Erkenntnis klar nicht beruhigend – es ist lediglich eine Feststellung. Eine solche Situation kann und ist aber auch für mich interessant und herausfordernd zugleich und ich nehme diese Herausforderung an.

Der Regierungsrat hat im Frühling ein Massnahmenpaket erarbeitet und dieses im August verabschiedet. Die Vernehmlassung für die gesetzlichen Anpassungen läuft noch bis Ende November. Die Verbesserung auf Gesetzesebene beträgt rund 3 Mio. Franken. Auf Stufe Regierungsrat und Landrat sind weitere Massnahmen von rund 3 Mio. Franken vorgesehen. Davon sind die Hälfte Einsparungen und die andere Hälfte Mehreinnahmen. Die Auswirkungen sind in das Budget 2015, aber auch in die Finanzpläne 2016 und 2017 bereits eingeflossen.

Geschätzte Damen und Herren, eines ist aber bereits heute klar: Nur Kosmetik betreiben, genügt nicht mehr. Dazu werden auch Steuererhöhungen, wie wir dies im Massnahmenpaket bereits angetönt haben, notwendig sein.

Gehen wir nun aber etwas näher auf das Budget 2015 ein: Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2014 um 0.6% auf 76.5 Mio. Franken zu. Darin sind die beantragten Leistungserweiterungen und die Lohnerhöhungen zu Gunsten der Mitarbeiter enthalten. Nebst der durch den Regierungsrat bewilligten Erhöhung von 0.20% zu Lasten des Planungsgewinns, beantragt der Regierungsrat, die Lohnsumme um 0.50% zu erhöhen. Es sei hier wieder einmal erwähnt: Es gibt beim Kanton keinen Automatismus und somit keine generelle Lohnerhöhung mehr. Die vom Landrat bewilligte Lohnsummenerhöhung wird individuell und unterschiedlich auf die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt.

Der Kanton muss jedoch auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähige Löhne bezahlen. Dies führt dazu, dass neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise zu höheren Löhnen heringeholt werden müssen, als bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit denselben Anforderungen und Ausbildungen. Dieses Phänomen sieht man jedoch nicht nur bei der kantonalen Verwaltung, sondern auch in der Privatwirtschaft. Deshalb müssen wir darauf achten, dass wir die bestehenden guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten können und ihnen – wenn auch beschränkt – Lohnanpassungen bewilligen können.

Eine Umfrage ergab, dass für das Jahr 2015 gesamtschweizerisch eine Lohnentwicklung von durchschnittlich 0.90% bewilligt wird. Die meisten Branchen, inkl. Baugewerbe, Maschinen- und Textilbranchen, werden die Löhne um 1% erhöhen. Ebenso wird der öffentliche Sektor im Schnitt die Löhne um 1% anheben. Somit sind wir mit den beantragten 0.50% plus die 0.20%, die der Regierungsrat bewilligen kann, in einem vertretbaren Rahmen.

Bei den Leistungsaufträgen wirkt sich insbesondere deren Erhöhung bei der Polizei aus. Zusammen mit den übrigen Leistungserweiterungen ergibt dies insgesamt eine Erhöhung der Personalkosten von 1.206 Mio. Franken. Auf das Budget 2015 wirkt sich dies mit 493'000 Franken aus.

Der Sachaufwand liegt für das Jahr 2015 mit 2.5 Mio. Franken unter dem Budget 2014. Wir sind bestrebt, auch für die Folgejahre den Betriebsaufwand in der Grössenordnung von rund 28 Mio. Franken zu halten.

Der Transferaufwand liegt mit knapp 5 Mio. Franken über dem Budget 2014. Die Kosten für den Transferaufwand machen rund 60% oder über 204 Mio. Franken des Gesamtaufwandes aus. Hier fallen vor allem die Mehrkosten an den Nationalen Finanzausgleich von 2.4 Mio. Franken und die Mehrkosten an die Spitäler und Heime von 2.2 Mio. Franken

massiv ins Gewicht. Beim Interkantonalen Finanzausgleich bezahlen wir im nächsten Jahr 22 Mio. Franken. Dies sind 7 Mio. Franken mehr als im Jahr 2011. Bis ins Jahr 2017 wird sich der Betrag aufgrund der Berechnungen auf über 27 Mio. Franken erhöhen. Bei den Spitälern und Heimen werden die Kosten bis ins Jahr 2017 um über 3 Mio. Franken anwachsen.

Beim Steuerertrag rechnen wir bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum gegenüber dem Budget 2014 von rund 1.6% auf die Einkommenssteuer und von rund 6% auf die Vermögenssteuer. Dies einerseits aufgrund des Bevölkerungszuwachses, der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung und aufgrund der Zahlen des Steueramtes per Ende August 2014. Bei den juristischen Personen rechnen wir mit einer Zunahme von 5.2% bei den Gewinnsteuern und von 3.4% auf der Kapitalsteuer. Wir gehen davon aus, dass die gute Wirtschaftslage sich positiv auswirken wird. Die Grundstückgewinn- und Erbschafts- sowie Handänderungssteuern sind etwa im Bereich des Vorjahres.

Die Nationalbank hat dieses Jahr keine Gewinnausschüttung vorgenommen. Für das nächste Jahr haben wir einen Betrag von 1.7 Mio. Franken budgetiert. Diese Zahlung ist jedoch noch unsicher und ist abhängig vom Ergebnis der Nationalbank im Jahr 2014.

Bei den übrigen Erträgen sind die Ordnungsbussen zu erwähnen. Die für dieses Jahr budgetierten 5 Mio. Franken werden wir nicht erreichen. Die Erwartungen liegen bei 3.5 Mio. Franken. Für das Jahr 2015 budgetieren wir 4 Mio. Franken. Sollte die semistationäre Geschwindigkeitsmessung nicht angeschafft werden, so müsste dieser Betrag um 500'000 Franken reduziert werden.

Bei den Investitionen haben wir uns auf das Allernotwendigste beschränkt. Die rund 20.8 Mio. Franken sind auch für einen kleinen Kanton wie Nidwalden sehr tief. Wir sind uns durchaus bewusst, dass wir notwendige Investitionen vor uns herschieben und wir diese irgendwann realisieren müssen. Aber wir müssen uns auch bewusst sein, dass jede Investition auch wieder zusätzliche Betriebskosten (Unterhalt, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen) verursacht. Deshalb lohnt es sich trotzdem, auch hier haushälterisch umzugehen. Trotzdem haben wir einen Nachtragskredit. Den Regierungsratsbeschluss Nr. 740 vom 14. Oktober 2014 haben Sie erhalten. Für die Planung und Realisierung der Büroräumlichkeiten der KESB beantragen wir einen Nachtrag zum Budget in der Investitionsrechnung von 230'000 Franken und in die laufende Rechnung von 5'000 Franken. Dieser Nachtrag ist unschön und wie es Martin Zimmermann gesagt hat, ungenügend, und darf auch nicht die Regel sein. Die KESB ist jedoch darauf angewiesen, ab Februar 2015 neue Büroräumlichkeiten beziehen zu können, da in der Linde ab Februar die Umbauarbeiten beginnen.

Insgesamt erwarten wir für das Jahr 2015 einen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit von lediglich 323'000 Franken. Dies genügt natürlich bei weitem nicht, um die Investitionen von 20.8 Mio. Franken zu finanzieren. Damit ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von gut 20.5 Mio. Franken.

Noch ein Wort zu den Finanzplanzahlen für 2016 und 2017. Diese zeigen Mehraufwendungen im operativen Bereich von 16.0 Mio. und 19.9 Mio. Franken auf. Wie bereits erwähnt, sind hier alle Verbesserungen aus dem Massnahmenpaket enthalten. Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen in diesen Jahren von 22.0 Mio. Franken resp. 24.0 Mio. Franken ergeben sich Finanzierungsfehlbeträge für diese beiden Planjahre von je ca. 20 Mio. Franken.

Geschätzte Damen und Herren, obwohl ein Sprichwort besagt: „Wer den Rappen nicht ehrt, ist den Franken nicht wert“, genügt es nicht mehr, auf Kontoebene zu sparen. Einsparen kann man dort sicher noch, aber nicht in dem Umfange, wie wir dies benötigen. Der Regierungsrat ist sich der Problematik sehr wohl bewusst. Wir sind uns auch be-

wusst, dass eine Steuererhöhung für das Jahr 2015 aufgrund dieser Zahlen durchaus eine vertretbare Option darstellen würde.

Wieso verzichten wir auf einen Antrag? Der Kanton Nidwalden ist bekannt, dass er ein verlässlicher Partner ist und eine langfristige Steuerpolitik betreibt. Dies ist auch beim Steuerfuss so. Wir wollen den Steuerfuss nicht jedes Jahr anpassen. Aufgrund der kantonalen Gesetzgebung können wir aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals für das Jahr 2015 darauf verzichten, den Steuerfuss anzuheben. Für das Jahr 2016 gilt dieser Passus nicht mehr und wir müssen die Steuern erhöhen, sobald das Minus höher als 0.1 Einheiten des Nettoertrages der Kantonssteuern, also bei etwas über 5 Mio. Franken, liegt.

Wir haben uns deshalb entschlossen, ein Jahr zuzuwarten bis folgende Fragen oder Unklarheiten zumindest teilweise beantwortet sind oder zumindest die Tendenz ersichtlich wird:

- Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III sind derzeit noch nicht abschätzbar. Diese Reform hat Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. Die Milderung der Doppelbesteuerung und somit indirekt auch der Abzug beim Rabatt auf die Zinserträge, wie auch auf die Gewinnsteuer bei den juristischen Personen, könnten davon betroffen sein. Ebenso werden der Nationale Finanzausgleich und die Direkten Bundessteuern Änderungen erfahren und negative oder positive Auswirkungen auf unseren Kanton haben.
- Wir wollen wissen, welche Gesetzesänderungen aus dem Massnahmenpaket umgesetzt werden können und welche vom Parlament nicht goutiert werden. Die bereits laufenden Diskussionen, welche heute bei der Budgetdebatte den Anfang nehmen, zeigen, dass man durchaus Sparen will und dies auch fordert, aber bitte nicht, wenn es mich, meine Interessen oder Bereiche, welchen ich Sympathien entgegenbringe, betrifft.
- Wir wollen die doch eher positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen beim Kanton – dies auch aufgrund der Steuerstrategie – aber auch beim Anteil an den Bundessteuern noch ein Jahr beobachten, bevor wir definitiv entscheiden.
- In einem Jahr wissen wir, ob die Berechnungen für den Nationalen Finanzausgleich stimmen oder ob hier – im positiven oder negativen Sinne – noch Anpassungen vorgenommen werden dürfen oder müssen.
- Wir wissen, ob aus der BAK-Basel-Studie weitere Einsparungen möglich sind.

Da zudem gemäss Artikel 21 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes der Steuerfuss vom Landrat für drei Jahre festgelegt werden sollte und dies aufgrund der vorerwähnten Gründe sehr unsicher ist, wollen wir in einem Jahr entscheiden, in welchen Bereichen und um wie viel der Steuerfuss angehoben werden muss. Deshalb will der Regierungsrat den Steuerfuss für das Jahr 2015 bei den 2.66 Einheiten belassen.

Wir müssen uns aber nichts vormachen; die Steuern werden auch in Zukunft ein zentrales Thema bleiben. Waren es die letzten Jahre vor allem Steuersenkungen, müssen wir uns mit dem Gedanken anfreunden, dass wir in Zukunft über Steuererhöhungen reden und diskutieren werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist kein Trost, aber eine Tatsache, dass wir kein Nidwaldner Problem haben, sondern ein schweizerisches Problem. Der Vorteil von uns liegt darin, dass wir eine gute Ausgangslage haben. Diese gute Ausgangslage gilt es zu nutzen. Ich bin überzeugt, dass wir den Haushalt wieder in den Griff bekommen werden. Der Regierungsrat wird dies aber alleine nicht können. Er braucht Sie dazu, geschätzte Damen und Herren Landräte. Es gilt, Kompromissen zuzustimmen, auch wenn dies allenfalls nicht ins Parteileitbild passt. Es gilt, Kompromissen zuzustimmen, wenn dies auch nicht den persönlichen Vorstellungen oder den persönlichen Wünschen entspricht.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, dem Budget 2015, inklusive Leistungserweiterung, Lohnerhöhung und Nachtragskredit, zuzustimmen.

Landrat Peter Waser, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat an ihren Sitzungen vom 19. September sowie vom 24. und 31. Oktober 2014 die Anträge des Regierungsrates zum Budget 2015 beraten. Gestützt auf Artikel 21 des Landratsgesetzes haben wir die Vorlagen eingehend geprüft und mit den Direktionen besprochen. Die Ergebnisse wurden an der Schlussbesprechung mit Landesstatthalter Hans Wicki und Finanzdirektor Alfred Bossard erörtert. Die Kommission erstattet dem Landrat folgenden Bericht:

Der Regierungsrat hat am 16. September 2014 das Budget 2015 zuhanden des Landrates verabschiedet. Das Budget 2015 weist ein operatives Ergebnis von minus 17 Mio. Franken aus. Für das Jahr 2015 werden Nettoinvestitionen von fast 21 Mio. Franken budgetiert. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt für das Jahr 2015 bei äusserst unbefriedigenden 7.6%. Der schlechte Selbstfinanzierungsgrad bedeutet, dass man Schulden in Kauf nimmt und das Haushaltgleichgewicht nicht erreicht werden kann.

Die Ausschüsse der Finanzkommission haben detaillierte Besprechungen mit sämtlichen Vorsteherinnen und Vorstehern der Direktionen und den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern geführt. Wir schätzen diesen direkten Kontakt sehr und danken an dieser Stelle für die guten Gespräche.

Die Finanzkommission unterstützt dieses Budget grundsätzlich; es werden jedoch zwei Änderungsanträge gestellt werden.

Die mit RRB Nr. 539 vom 8. Juli 2014 (Amt für Migration und Personalamt) und RRB 575 vom 19. August 2014 (Steueramt) beantragten Leistungsauftragserweiterungen werden einstimmig unterstützt.

Mit RRB Nr. 576 vom 19. August 2014 wird für die Kantonspolizei eine Leistungsauftragserweiterung beantragt. Eine sorgfältige Analyse der aktuellen Situation und der absehbaren Entwicklung der Polizeiarbeit zeigt deutlich auf, dass die heute vorhandenen personellen Ressourcen nicht mehr ausreichen, um den aktuellen, wie auch den langfristigen polizeilichen Auftrag in der geforderten Quantität und Qualität erfüllen zu können. Die Finanzkommission anerkennt das Anliegen, ist aber für eine abgeänderte Leistungsauftragserweiterung, welche in zwei Schritten beschlossen werden soll. In einem ersten Beschluss soll eine Leistungsauftragserweiterung im Betrage von 510'000 Franken mit sechs Stellen beschlossen werden. In zwei Jahren ist ein Zwischenbericht zu erstatten. Gestützt darauf wird dann über eine zweite Tranche von 340'000 Franken zu befinden sein. In diesem Zusammenhang möchten wir hier ganz klar erwähnt haben, dass wir das Vorgehen des Personalverbandes und der Medien als nicht ganz optimal bezeichnen.

Mit RRB Nr. 541 vom 8. Juli 2014 wird eine Anpassung der Lohnsumme von insgesamt 0.5% beantragt. Diese beinhaltet eine Anpassung aufgrund der Teuerung, welche neu per 30. Juni berücksichtigt wird. Die Finanzkommission unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates.

Unter dem Konto 2370.3151.01 „Unterhalt Fahrzeuge, Schiffe“ wird für den Motorenersatz des Polizeibootes NW1 ein Betrag von 185'000 Franken vorgesehen. Bereits im Budget 2014 war für das gleiche Boot eine Generalüberholung im Betrage von 90'000 Franken vorgesehen, dessen Auftrag aber noch nicht ausgeführt wurde. Die Finanzkommission empfiehlt eine Sistierung dieser Budgetposition 2014. Es wurde diskutiert, ob es aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll wäre, an Stelle einer Sanierung ein neues Polizeiboot zu kaufen.

Die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) für das Kantonsspital wurde sehr intensiv diskutiert. Eine Mehrheit ist klar der Meinung, dass aufgrund der exogenen Faktoren eine weitere Reduktion nicht angezeigt ist, da der Regierungsrat den Betrag bereits auf 4.75 Mio. Franken gekürzt hat. Die Finanzkommission unterstützt daher nach eingehender Diskussion mit 8:3 Stimmen den Antrag des Regierungsrates. Es wird jedoch ein Minderheitsantrag aus der Finanzkommission gestellt werden.

Die vom Regierungsrat beantragten Investitionsausgaben, welche eine Nettoinvestitionszunahme von rund 20 Mio. Franken vorsehen, werden von der Finanzkommission unterstützt.

Die Finanzkommission hat sich nach eingehender Beratung mit 7:2 Stimmen für die Beschaffung einer semistationären Radaranlage ausgesprochen.

Mit RRB Nr. 740 vom 14. Oktober 2014 beantragt der Regierungsrat einen Nachtrag zum Budget 2015 für den Umzug der KESB an die Stansstaderstrasse 54. Dieser erfordert in der Investitionsrechnung einen zusätzlichen Betrag von 230'000 Franken. Die Finanzkommission unterstützt diesen Antrag, damit eine definitive Lösung realisiert werden kann. In diesem Zusammenhang sind wir über die Vorgehensweise der kantonalen Pensionskasse überrascht, wie sie mit dem Kanton als Mieter und Partner umgegangen ist.

Die Finanzkommission stellt dem Landrat den Antrag, die beiden Änderungsanträge der Finanzkommission zu unterstützen und das Budget 2015 zu verabschieden.

1. Landratsvizepräsident Conrad Wagner, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Fraktion Grüne-SP Nidwalden hat sich eingehend mit dem Budget 2015, mit der Erfolgsrechnung, der Finanzplanung und Investitionsplanung befasst. Eintreten ist vorgeschrieben. Bekanntlich weiss man auch beim Budget im Nachhinein mehr, wie es der Landratspräsident zu Beginn gesagt hat. Wie es beim Wetter „Wetterschmöcker“ gibt, sollte es beim Budget einen „Budgetschmöcker“ geben.

Die Grüne-SP-Fraktion stimmt dem Budget 2015 mehrheitlich gemäss der Vorlage des Regierungsrates zu, mit ein paar ergänzenden Anträgen und auch mit Hinweisen. Die Grundzüge des Budgets 2015 wurden eingangs bereits durch den Regierungsrat und durch die Kommission erläutert. Die Grüne-SP-Fraktion wird sich in der Lesung vereinzelt zu den Anträgen äussern.

Die Aussichten für ein ausgeglichenes Budget in der Zukunft stehen schlecht. Und doch: Wie im Verlaufe der letzten Jahre, wird auch das Budget 2015 es noch knapp schaffen, relativ ausgeglichen daher zu kommen. Zwar mit einem leichten Verlust, vor allem mit einem schlechten operativen Ergebnis, wie es der Finanzdirektor ausgeführt hat. Viele Unbekannte stehen im Raum, wie die Ausschüttung der Nationalbank, NFA, die Gewinnentwicklung der Kantonalbank und des EWN etc. Dazu kommt die Reform der Unternehmenssteuer III, welche ebenfalls Anpassungen bringen wird.

Bis anhin konnte man aber immer noch die Rechnung besser abschliessen als vorgesehen. So wird das wahrscheinlich auch im Jahr 2014 sein, weil dies bereits der Finanzdirektor bei einer Sitzung angetönt hat. Nur so kann ich die grundsätzliche Ruhe und die relative Gelassenheit des Finanzdirektors verstehen, ganz im Gegensatz zu den Finanzdirektoren der Kantone Luzern und Schwyz.

Trotz all dieser Regelmässigkeiten im Jahr, sehe ich eine latente Vergiftung der politischen Kultur, wenn es um die Budgetierung geht. Zu Sparen scheint offenbar etwas Schlimmes zu sein, betrachtet man die Debatten von gestern und heute im Nationalrat. Ebenso aktuell ist das auch im Kanton Luzern, wo es doch ziemlich rabauzig zu und her geht. So vielleicht auch bald im Kanton Nidwalden. Bislang ist es noch relativ ruhig. Es

zeigen sich Lobby und partielle Interessen besonders gut – wie bereits erwähnt – gestern im Nationalrat beispielsweise bei der Landwirtschaft und der Entwicklungshilfe. Dabei geht der Gesamtblick über die staatlichen Aufgaben im Kanton Nidwalden eher verloren, wenn wir in Nidwalden detailliert über einzelne Fahrzeuge, Autos oder auch über ein Polizeiboot befinden. Wenn es beim Sparen eng wird, weil die im Fokus stehenden staatlichen Aufgaben begründet und sinnvoll sind, so versteifen wir uns auf Gebiete, wo wenig Lobby herrscht, wie beispielsweise im Sozialhilfebereich oder allenfalls auch beim öffentlichen Verkehr. Auch in Nidwalden fangen wir an, beispielsweise Kultur und Sport gegeneinander auszuspielen. Gespart wird dabei wenig oder gar nichts. Am Schluss ergibt sich oft ein Null-Summenspiel. Neues wird nicht erreicht, aber es wird sehr viel politische Energie für diese Themen benötigt.

Glück hat auch die Nidwaldner Landwirtschaft, welche mit dem zukünftigen Rahmenkredit 2016-2019 viele Bereiche, die gestrichen oder gesenkt wurden, durch Bundesbeiträge kompensieren können. Das macht das Sparen auch etwas einfacher, wenn dieses durch andere Töpfe wieder aufgehoben wird. Dies wird zwar auch alimentiert durch Steuergelder, jedoch durch Steuergelder auf Bundesebene.

Ich möchte noch zwei, drei Effekte aufführen, die uns in der Budgetdebatte aufgefallen sind, einerseits bei den Investitionen und andererseits beim Unterhalt. Der Unterhalt zum Beispiel im Tiefbau oder beim Strasseninspektorat wurde tiefer angesetzt wie in den vorangehenden Jahren. Was das für Konsequenzen auf spätere Investitionen hat, weil diese Kantonsstrassen nicht mehr genügend unterhalten werden, das sei dahingestellt. Allenfalls werden das spätere Generationen wieder angehen müssen. Der Finanzdirektor hat es in dem Sinne angetönt: Investitionen oder eben auch der Unterhalt werden aufgeschoben, die dann später saniert werden müssen.

Bei den Investitionen hatten wir heute ja ein Paradebeispiel von verpasster Melioration, weil die Sanierung der Bahnübergänge zu schwierigen Situationen geführt hat. Vielleicht auch wegen den mangelhaften Grundlagen, wie sie ja heute ausgeführt wurden. Das waren auch Sparmöglichkeiten, die wir heute nicht ausführen konnten, weil wir einen Nachtragskredit von 3.3 Mio. Franken gesprochen haben. Das ist ein recht grosser Betrag.

Im Allgemeinen werden die Investitionen tief gehalten. Früher betrug die Investitionen rund 25 Mio. Franken, heute sind es noch 18 Mio. Franken oder noch weniger, weil diese auch entsprechende Konsequenzen auf die Jahresrechnung haben, auch auf das Personal und auch auf die Abschreibungen. Das belastet die Rechnung. Deshalb versuchen wir, die Investitionen tief zu halten. Ob die Investitionen dann irgendwann doch getätigt werden müssen, ist offen. Vielleicht werden solche auch verzögert, beispielsweise bei Strassenbauprojekten, Radwegprojekten usw.

Was ist das für eine Botschaft? Wir sind eigentlich ein gut situierter Kanton. Bei vielen tabellarischen und statistischen Darstellungen steht der Kanton Nidwalden in gesamtschweizerischer Betrachtung sehr gut da. Aber wir haben keine finanzielle Kraft. Wir können unsere kantonalen Aufgaben und benötigten Investitionen nicht mehr vollumfänglich tätigen. Es benötigt sicher noch einige Kunst von der Kalkulation im Umfeld von Investitionen, Abschreibungen und Schuldenwirtschaft, damit nur schon bereits heute anstehende Projekte noch irgendwie in der Plantabelle Platz finden. Diese Strategie ist aber nicht neu. Einzig der Faktor Zeit – wenn man es quasi verschiebt – kann in dieser mathematischen Unbekannten offenbar noch eine Strategie und eine Lösung bieten. Projekte werden folglich über eine lange Zeit angegangen in der Hoffnung, dass später nichts Neues mehr dazu kommt, sei es beispielsweise strassenseitig bei den Bahnübergängen, so dass im Nachhinein keine Nachtragskredite und keine Notfälle mehr dazu kommen. Ich denke da auch an die Naturereignisse an der Wiesenbergstrasse, wo sich immer wieder Hangrutschungen ergeben, die sofort an die Hand genommen werden müssen.

Falls der Steuerertrag zurück gehen sollte – was wir alle nicht hoffen –, dann ist der Kausalzusammenhang von immer tieferen Steuern und gleichzeitig immer höheren Steuererträgen nicht mehr gegeben. Die Spirale der Steuersenkungen in Nidwalden, – in anderen Kantonen, wie Schwyz und Luzern übrigens bereits vor uns – werden aufgrund der Steuerstrategie und des Steuerwettbewerbs systembedingt in der ganzen Schweiz zu einem Ende gelangen. Es ist wohl so, dass wir bereits so ziemlich auf dieser Talsohle sind. Ob sich das mit dem gewohnten Wachstum durch die erhoffte Zuwanderung mittels Wirtschaftsförderung alleine kompensieren lässt, bleibt offen. Da gibt es nun das Dreieck „Sparen – Schulden – Steuern“, welches wir auch im Programm des Haushaltgleichgewichtes diskutieren. Es zeigt sich nach einem dreifachen Sparprogramm über die vergangenen rund zehn Jahre und den Sparpaketen auch eine gewisse Ernüchterung in Nidwalden, Luzern, Schwyz und auch in Zug. Neu ist es notwendig und mutig – man spürt das auch vielseitig –, dass auch Aspekte der Steuern und der Erträge angegangen werden in der allgemeinen politischen Arena, in den Fraktionen und auch in der Finanzkommission. Sehr interessant ist auch, dass sich mit der neuen Besetzung im Landrat und damit auch mit der neuen Besetzung der Finanzkommission sich das neu aufgemischt hat. Heute hat auch der Finanzdirektor dieses Thema angesprochen. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Steuerfuss – wie bereits erwähnt – ab 2016 angepasst werden soll. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass natürlich auch noch andere Methoden oder Massnahmen hier zum Zuge kommen könnten, insbesondere mit einer Steuerkurve. Es ist aufgrund der Senkungen gemäss der Steuerstrategie die Steuerkurve angepasst worden und so kann sie auch bei uns – wie es im Kanton Schwyz bereits durch eine Volksabstimmung gemacht wurde – wieder angepasst werden. Es sind aber auch spezifische Steuern – seien das nun Motofahrzeugsteuern, Grundstückgewinnsteuern usw. –, welche entsprechend angepasst werden könnten. Auch das müsste in einer Steuergesetzrevision bzw. in einer Steuergesetzentwicklung bis im Jahre 2016 und folgende berücksichtigt werden.

Weiter sind es auch Grundlagen, wie zum Beispiel die Güterschätzung, welche im Kanton Luzern zum Verkehrswert gemacht wird. Im Kanton Nidwalden ist diese tiefer angesetzt, nämlich zum Schätzungswert. Wenn man dort Änderungen vornehmen würde, würde das automatisch zu Mehrerträgen auf der Steuerseite führen.

Bei der Lohnentwicklung folgen wir, die Grüne-SP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrates mit einer 0.5% Lohnanpassung. Der Regierungsrat kann zudem über 0.2% Planungsgewinn verfügen. Somit sind es insgesamt 0.7%.

Bei den Leistungsauftragserweiterungen gemäss Liste wollen wir dem Regierungsrat folgen. Eine Mehrheit der Grüne-SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates betreffend die Kantonspolizei.

In der Lesung werden wir gewisse Themen ansprechen, sei dies bei der Baudirektion in Bezug auf den öV und den bekannten Nachtbus. Bei der Energiedirektion zu den Förderbeiträgen für erneuerbare Energie. Bei der Volkswirtschaftsdirektion bezüglich den Betrieb der zivilen Nutzung des Militärflugplatzes Buochs. Bei der Justizdirektion betrifft es die semistationäre Anlage für Geschwindigkeitsmessungen und bei der Gesundheitsdirektion die gemeinwirtschaftlichen Leistungen 2015 an das Kantonsspital Nidwalden. Da möchten wir den Betrag, wie es der Regierungsrat gesetzt hat, belassen, und den Senkungspfad in aller Ruhe bis 2019 weiter verfolgen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Finanzdirektor spricht von fetten und mageren Jahren. Es geht ja dem Kanton blendend und trotzdem befinden wir uns in diesen mageren Jahren aufgrund des strukturellen Defizites. Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt das Budget 2015 gemäss dem Antrag des Regierungsrates. Wir wollen keinen Scherbenhaufen veranstalten.

Den Finanzplänen 2016 und 2017 werden wir – als kommunikatives Zeichen – nicht zustimmen. Die Finanzpläne sind nicht besser als letztes Jahr, denen wir ebenfalls nicht zugestimmt haben. Wir sehen deshalb keinen Grund, dieses Jahr die Zustimmung zu geben. Konsequenzen aufgrund des Entscheides auf Rückweisung der Finanzpläne sehen wir heute keine oder noch keine. Es wird aber auf das Budget 2016, das heisst, auf die Finanzpläne 2017 und 2018, sicher noch Anpassungen geben. Wir werden uns bei der Detailberatung zu einzelnen Themen noch äussern.

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der CVP-Fraktion: Das Budget 2015 ist schlecht; das gibt auch unser Finanzdirektor zu. Der Topf der Vorfinanzierungen, aus dem man in den letzten Jahren Geld entnehmen konnte, ist leer. Dadurch resultiert beim Budget 2015 ein operatives Ergebnis von minus 17 Mio. Franken. Dank der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von 5 Mio. Franken, verbessert sich dieses Ergebnis kosmetisch auf minus 12 Mio. Franken. Aber machen wir uns nichts vor, auch das macht die ganze Sache nicht besser.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt lediglich bei 7,6%. Das bedeutet, dass wir uns massiv verschulden. Der Kanton wird allein im Jahr 2015 zusätzliche 20 Mio. Franken Schulden machen müssen, um die laufenden Ausgaben und Investitionen decken zu können. Um eine Zunahme der Schulden zu verhindern, benötigten wir einen Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Die Richtlinien der Finanzdirektorenkonferenz empfehlen, bei einer Hochkonjunktur einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100% und im Normalfall einen Selbstfinanzierungsgrad zwischen 80-100%. Das heisst, wir müssen in guten Zeiten Speck ansetzen, damit wir in schlechten Zeiten davon leben können. Meine Damen und Herren - wir leben in guten Zeiten. Die Konjunktur in Nidwalden läuft. Wir sollten also Speck ansetzen können. Davon sind wir aber weit entfernt.

Wie ist es dazu gekommen? Haben wir in den letzten Jahren über die Stränge geschlagen? Sind die letzten Steuerstrategien fehlgeschlagen? Sind wir quasi selber schuld an diesem Schlamassel? Da muss ich klar sagen – nein, das ist nicht der Fall. Der Kanton Nidwalden läuft schon seit längerem im „Sparmodus“. Leistungsauftragserweiterungen und zusätzliche gesetzliche Aufträge wurden genau unter die Lupe genommen. Es herrschte kein Schlendrian. Auch die Steuerstrategien gingen wie geplant auf. Trotz Steuersenkungen in den letzten Jahren sind die Steuereinnahmen stetig gestiegen.

Die Gründe für die Misere sind an einem anderen Ort zu suchen. Der Finanzdirektor hat es uns erklärt. Es sind dies bei den Ausgaben vor allem: Steigende Kosten beim NFA; steigende Kosten bei der Pflegefinanzierung, im Gesundheitswesen und bei den Ergänzungsleistungen; steigende Kosten im Bildungswesen. Bei den Einnahmen: Ausfall Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.

Wie ich dem Bericht des Regierungsrates entnehmen kann, haben diese erwähnten Positionen dazu geführt, dass zwischen 2010 bis 2013 die Rechnung des Kantons Nidwalden um netto 26 Mio. Franken mehr belastet wurde. Kein Wunder kämpfen wir heute mit Defiziten. Aber diese Problempositionen können wir nicht selber direkt beeinflussen. Es ist zwar sicher richtig, dass sich die Geberkantone in Bern für eine Neuregelung des NFA einsetzen. Auch Anpassungen bei den Ergänzungsleistungen sind sicher sinnvoll. Aber wie bereits gesagt, das können wir bzw. der Regierungsrat nur schwer beeinflussen.

Den Staatshaushalt müssen wir anders in den Griff bekommen. Wir müssen bei den Ausgaben und den Einnahmen beim Budget ansetzen. Keine gute Idee ist, einfach nichts zu machen. Das führt in die Schuldenwirtschaft. Schuldenwirtschaft ist aber in der heutigen wirtschaftlichen Lage keine Alternative. Das können bzw. müssten wir dann tun, wenn wir eine Rezession haben und uns zusätzlich die Steuereinnahmen wegbrechen.

Zuerst zu den möglichen Sparmassnahmen: Da hat der Regierungsrat bereits selber Massnahmen beschlossen. Zudem wird er dem Landrat entsprechende Gesetzesvorla-

gen unterbreiten. Die Vernehmlassung zu diesen Gesetzesvorlagen läuft zurzeit. Zu diesen Massnahmen ist aber zu sagen, dass sie vor allem den Mittelstand betreffen, wie zum Beispiel beim Pendlerabzug, bei den neuen Bestimmungen zu den Ergänzungsleistungen, bei der Einführung von Schulgeldbeiträgen. Sie treffen aber auch die Gemeinden, insbesondere bei der Verlagerung der Erbschafts- und Schenkungssteuern und bei den Kirchensteuern für juristische Personen. Und sie treffen schliesslich das Personal mit der Streichung der Überbrückungsrente. Die CVP hat diese Massnahmen geprüft. Sie ist – obwohl damit vor allem auch Familien und der Mittelstand belastet werden – bereit, diese mitzutragen. Diese Massnahmen allein bringen aber nur eine Verbesserung von 3 Mio. Franken. Das reicht nicht aus, um das strukturelle Defizit von 17 Mio. Franken zu beseitigen.

Es müssen also auch bei den Einnahmen weitere Massnahmen geprüft werden. Da sind wir klar der Meinung, dass nicht nur lineare Steuererhöhungen, sondern auch Korrekturen beim Steuergesetz geprüft werden sollten. Da liegt im Kanton Nidwalden noch etwas drin, ohne dass der Kanton substantiell an Steuerattraktivität verliert. Die CVP wehrt sich dagegen, wenn der Staatshaushalt allein auf dem Buckel des Mittelstandes und der Gemeinden saniert werden soll. Wir verlangen, dass der Regierungsrat auch andere Massnahmen prüft.

Noch etwas zum Sparpotential im Kanton Nidwalden: Wir werden heute vermutlich von einigen von euch zu hören bekommen, dass beim Sparen noch viel mehr drin liegt und dass wir auf keinen Fall bei den Steuern ansetzen dürfen. Dazu möchte ich vor allem auf die BAK-Studie verweisen, die der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat. Diese hat gezeigt, dass Nidwalden im Vergleich zu anderen Kantonen einen relativ schlanken Staat hat. Da liegt nicht mehr so viel drin, wie das andere uns glauben machen wollen.

Der Staat hat gewisse Aufgaben, die er zwingend erfüllen muss. Dafür braucht er Geld. Selbstverständlich müssen Regierungsrat und Landrat vernünftig mit den Mitteln umgehen. Ausgaben und Investitionen dürfen kritisch hinterfragt werden. Das geht aber nur bis zu einem gewissen Punkt. In Nidwalden leben wir, was die Staatsquote anbelangt, im interkantonalen Vergleich nicht über den Verhältnissen. Ich will damit nicht sagen, dass die Zitrone ganz ausgepresst ist, aber wirklich saftig ist sie nicht mehr.

Die CVP Nidwalden hat sich trotz dem hohen Defizit von 12 Mio. Franken dafür entschieden, das Budget 2015 zu genehmigen. Dies aber mit dem klaren Auftrag an die Regierung, in Zukunft zusätzliche Massnahmen – auch bei den Erträgen – zu prüfen, um den Staatshaushalt nachhaltig zu verbessern. Wir werden deshalb die Rückweisung der Finanzpläne 2016 und 2017 unterstützen.

Die CVP wird im Weiteren einzelne Anträge beim Budget und bei der Investitionsrechnung unterstützen, die uns sinnvoll erscheinen. Es geht darum, Sparpotential auszunutzen und keine Investitionen zu bewilligen, die nicht nötig oder nicht wirtschaftlich sind.

Die Leistungsauftragsweiterung bei der Polizei wird die CVP grundsätzlich unterstützen; wir werden dem Antrag der Finanzkommission folgen.

Mit der beantragten Erhöhung der Lohnsumme um 0,5% für generelle und individuelle Lohnanpassungen sind wir einverstanden. Der Regierungsrat hat seinen Antrag nachvollziehbar begründet. Die CVP ist der Meinung, dass der Kanton seine Attraktivität als Arbeitgeber erhalten muss.

Landrat Erich von Holzen Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom 19. November 2014 ausführlich über das vorgelegte Budget 2015 debattiert. Im Grundsatz – das kann ich vorweg nehmen – unterstützt die FDP-Fraktion das vorgelegte Budget 2015 mit den darin enthaltenen Änderungen der Leistungsaufträ-

ge. Bei der personellen Aufstockung der Kantonspolizei schliesst sich die FDP dem Antrag der Fiko an, welcher vorerst nur sechs neue Stellen vorsieht. Dies gilt auch für den Antrag bezüglich des Polizeibootes. Auch wenn es hier nur einen kleinen Teil betrifft, besteht hier doch ein Sparpotential, was wir unterstützen wollen. Auch kleinere Sparbeiträge tragen zu einem kleiner Minus bei.

Mit dem Dokument „Haushaltgleichgewicht Massnahmen 2015-2016“, welche wir alle erhalten haben, hat uns der Regierungsrat im August 2014 eine aus unserer Sicht „ungeschminkte“ Ist-Analyse des Finanzhaushaltes mit möglichen Massnahmen vorgelegt. Wir haben dieses Dokument sehr begrüsst und bedanken uns dafür.

Der Staatshaushalt des Kantons Nidwalden hat – wie bereits gehört – ein strukturelles Problem. Die Rahmenbedingungen haben sich für den Kanton deutlich verschlechtert. Die Steuerträge haben sich zwar wie geplant entwickelt – es ist also nicht so, dass man zur falschen Zeit die Steuern gesenkt hat –, wird das Ergebnis jedoch durch folgende externe Faktoren massiv belastet, welche durch den Kanton nicht direkt beeinflussbar sind:

- Wir bezahlen immer höhere Abgaben in den Nationalen Finanzausgleich. Zwischen den Jahren 2013 und 2017 erhöhten sich diese um rund 10 Mio. Franken. Pro Jahr zahlt also der Kanton 2.5 Mio. Franken mehr in den NFA. Bei der Ertragsseite haben wir pro Jahr ein Wachstum von 2.5 Mio. Franken. Das bedeutet, dass wir das, was wir mehr einnehmen, nach Bern weiter reichen.
- Wir haben aber noch weitere Baustellen, das heisst, wir haben Mindereinnahmen. Mindereinnahmen haben wir insbesondere bei der Nationalbank. Da fehlen uns 8.6 Mio. Franken seit dem Jahr 2011.
- Im Gesundheits- und Spitalbereich haben wir stetig steigende Ausgaben. Es hat insbesondere mit der demografischen Entwicklung zu tun. Wir müssen dem entgegenhalten, indem wir das einfach akzeptieren und sagen wie wir damit umgehen. Es sind pro Jahr rund 4 Mio. Franken.

Seit dem Jahr 2011 sind das insgesamt 20 Mio. Franken, welche das Budget in den letzten vier Jahren verschlechtert haben. Aufgrund dieser veränderten Rahmenbedingungen haben sich die prognostizierten Ergebnisse des Kantons Nidwalden – wie erwähnt – um über 20 Mio. verschlechtert. Ein Teil dieser Mehrbelastung kann durchaus durch Ausgabenreduktionen und durch die Streichung von Leistungsaufträgen aufgefangen werden. Wir haben es uns in der FDP-Fraktion nicht so einfach gemacht. In den letzten Jahren hat man ja immer wieder den Vorschlag gehört Leistungsaufträge zu streichen. Bei den Ausgaben ist es ja etwas schwierig; wir stossen bei der Budgetberatung auf Positionen und streichen dort, wie das Polizeiboote das Conrad Wagner angesprochen hat. Ein Klassiker sind auch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen an das Spital. Natürlich kann man über diese 4.5 oder 4.75 Mio. Franken diskutieren. Das sind aber die offensichtlichen Sachen.

Wir wollten es genauer wissen und haben uns gefragt, welche Leistungen der Kanton erbringen muss und ob diese auch wirklich notwendig seien? Die FDP-Fraktion hat deshalb an mehreren Sitzungen im Sommer und Herbst mit einer parteiinternen Kommission nach Sparpotentialen im Finanzhaushalt gesucht. Wir haben es uns nicht einfach gemacht. Wir haben die Notwendigkeit der Leistungsaufträge hinterfragt und zusätzliche Abklärungen in den Departementen gemacht. Es gibt übrigens keine Gesamtübersicht aller Leistungsaufträge des Kantons, sondern lediglich Leistungsauftragsveränderungen seit den 90er Jahren. Das Ziel der Kommission war es, für das Budget 2015 und für die Finanzpläne 2016 und 2017 konkrete Sparvorschläge und Vorschläge zur Streichung von Leistungsaufträgen machen zu können.

Wir durften feststellen, dass mit den Sparrunden der letzten Jahre beim Kanton viele Sparpotentiale ausgeschöpft wurden. Natürlich kann man bei einfachen Positionen noch

zwei, drei Prozente reduzieren. Jeder hier im Rat wird bei der Durchsicht des Budgets noch Positionen finden, wo er subjektiv noch Einsparungen sieht. Im Grossen und Ganzen mussten wir aber feststellen, dass die meisten Leistungsaufträge durch die Bundesgesetzgebung vorgegeben sind. Im Wesentlichen bleiben dann noch die Positionen, über welche sowieso in jedem Budgetjahr debattiert wird. Als Beispiel hierfür seien die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Spitals genannt. Bei den von uns oft kritisierten Rahmenkrediten hat der Regierungsrat neue, deutlich reduzierte Zielgrössen für die neuen Perioden definiert.

Noch einmal, wir haben es uns nicht einfach gemacht, aber nach vielen Sitzungen und Abklärungen sind wir zum Schluss gekommen, dass der Kanton nun wirklich schlank aufgestellt ist – und das eine Aussage von Seiten der FDP! Sinnvolle Sparmassnahmen zusätzlich zu den im Dokument „Haushaltgleichgewicht Massnahmen 2015-2016“ aufgeführten Massnahmen sind sehr, sehr spärlich geworden. Das mag sein, dass wir das Ziel nicht erreicht haben. Aber ein Ziel haben wir für uns halt doch erreicht: Wir haben die Gewissheit erhalten, dass sich unsere Ergebnisse mit denen der BAK-Studie decken. Wir haben den Eindruck, dass unser Kanton heute schon relativ schlank aufgestellt ist. Wir haben auch erkannt, dass der Regierungsrat einen wirklich guten Job macht. Wenn man das vorgelegte Dokument liest und die geplanten Massnahmen sieht, dann muss ich sagen, haben wir die Antworten gefunden. Ob wir es dann akzeptieren, wird sich in der Debatte des Landrates zeigen.

Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb das Budget 2015. Wir werden den Anträgen des Regierungsrates folgen und unterstützen ihn auch dahingehend, dass im 2015 keine Steuererhöhungen gemacht werden sollen. Wir begrüssen es sehr, dass zuvor die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III abgewartet werden soll. Aufgrund des Eigenkapitals verfügen wir über diese Zeitreserve. Darüber haben wir in den letzten Jahren auch genügend diskutiert. Im 2016 soll dann definitiv entschieden werden, wie es weiter gehen soll. Es erscheint mir wichtig darauf hinzuweisen, dass wir es sind – also der Landrat – der entscheidet, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen. Es ist nicht der Regierungsrat. Sein Dokument ist quasi ein Menüplan. Ich befürchte aber – um mich dem Votum von Norbert Rohrer anzuschliessen –, dass es sich hier nicht nur um Menü I oder Menü II handelt, sondern das wird ein Buffet sein.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Meine Einleitung ist nicht mit demjenigen des Landratspräsidenten abgesprochen. Das möchte ich hier eingangs erwähnt haben. In der Natur gibt es ein Morgenrot und ein Abendrot. Das Abendrot bedeutet schönes und das Morgenrot schlechtes Wetter. Zum Glück können wir das Wetter nicht beeinflussen. Wenn wir nun das Budget anschauen, müssen wir von einem Morgenrot reden. Somit haben wir bis zum Abend Zeit, Einfluss auf das Budget zu nehmen, damit der Finanzdirektor zumindest dann sagen kann, dass es doch wenigstens ein paar Aufhellungen gegeben habe.

Das Wetter kann man angeblich vorausschmecken; das sind die sogenannten „Wetter-schmecker“, deren Riecher aber auch nicht immer ganz einwandfrei funktionieren. Bei der Entwicklung eines Budgets ist nicht die Nase, sondern Weitblick und ein gesunder Menschenverstand gefragt. Seit längerem war bekannt, dass wir nach Auflösung der Rückstellungen für Steuerausfälle mit einem Fehlbetrag rechnen müssen. In den letzten Jahren mussten aber auch einige Gesetze – ich möchte diese hier nicht mehr aufführen –, welche alle aus Bundesbern kamen, umgesetzt werden, die mit enormen Kosten verbunden sind und so nicht im Voraus erkennbar waren. Ein weiteres Sorgenkind war und bleibt der NFA sowie die Gewinnausschüttung der SNB. Der NFA wird auch in den nächsten Jahren zunehmen und die Gewinnausschüttung der SNB – da bin ich etwas pessimistischer, als der Finanzdirektor – könnte zwischenzeitlich wieder ganz ausbleiben. Im Weiteren werden wir immer wieder mit zusätzlichen Leistungsaufträgen oder Leistungsauftragungserweiterungen konfrontiert. Die grössten Sorgenfalten bereitet uns aber die Entwick-

lung der Kosten im Gesundheits- und Sozialwesen. Gerade in diesem Bereich sind exogene Vorgaben und Forderungen die grossen Kostentreiber. Rund 80% der Kosten im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen sind vorgegeben und durch uns kaum noch beeinflussbar. Es muss aber auch einmal klar zum Ausdruck gebracht werden, dass bei der Budgetierung die Besitzstandswahrung eine sehr hohe und entscheidende Priorität einnimmt. Auch müssen zwingend im Zusammenhang mit den Massnahmen zum Haushaltgleichgewicht Dienstleistungen tiefgründig hinterfragt werden.

Die SVP-Fraktion hat das Budget sehr eingehend und intensiv diskutiert. Ein operatives Ergebnis von minus 17 Mio. Franken ist, wie einleitend erwähnt, nicht überraschend, darf aber unter keinen Umständen zum Normalfall werden. Erste Lösungen sind aufgegleist, genügen aber noch lange nicht, um nachhaltig eine „schwarze Null“ gewährleisten zu können.

Wir werden dem Budget zustimmen. Im Weiteren werden wir die Anträge der Fiko, die Leistungsauftragserweiterung bei der Kantonspolizei und den Betrag für das Polizeiboot unterstützen. Beim Amt für Asyl und Flüchtlinge werden wir eine Reduktion der Kosten für die Fahrzeugbeschaffung beantragen. Bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) werden wir – ich spreche hier ja im Namen der SVP-Fraktion – keinen Kürzungsantrag stellen, da sich eine knappe Fraktionsmehrheit für 4.75 Mio. Franken ausgesprochen hat. Bei der Investitionsrechnung werden wir den Antrag der Kommission SJS betreffend den Ersatz der mobilen Anlage unterstützen. Wir werden zusätzlich beantragen, die Anschaffung einer semistationären Radaranlage zu streichen und werden daher vorsorglich bei den Ordnungsbussen im Budget eine Kürzung auf 3.5 Mio. Franken beantragen.

MITTAGSPAUSE

Landrat Martin Zimmermann: Wir haben heute Morgen die verschiedenen Fraktionssprecher gehört und auch die verschiedenen Haltungen zum Budget. Ich möchte hier nicht den Ausdruck bemühen „Wir von der SVP haben es ja immer gesagt: es kommt schlecht“. Es ist jetzt tatsächlich so gekommen. Es ist wie bei den Bahnübergängen, wir müssen nach vorne schauen, zurück zu schauen nützt nichts.

Kollega Conrad Wagner hat heute Morgen gesagt, dass weiteres Sparen schwierig sei und eine Steuererhöhung wohl das nächste Mittel sei, das wir wagen sollten. Ich sage, Sparen ist schwierig und die Steuern erhöhen einfach. Die Frage ist aber, ob es gut ist, wenn wir die Steuern erhöhen. Das Problem, welches wir haben werden, wenn wir die Steuern einfach erhöhen – und insbesondere an der Steuerkurve drehen – ist, dass das vorhandene Kapital sehr mobil ist. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht selber ins Bein schiessen, wenn wir unsere guten Steuerzahler verärgern und diese nachher aus Nidwalden fortgehen. Man kann schon sagen, dass man eine Steuererhöhung nicht auf dem Mittelstand austragen wolle, aber wenn man sieht, wie viel der Mittelstand tatsächlich zu zahlen hat und wo wirklich die grossen Steuererträge anfallen, würde es uns dann sehr stark weh tun, wenn diese guten Steuerzahler von hier wegziehen. Deshalb möchte ich davor warnen, die Steuern leichtfertig zu erhöhen.

Im Weiteren wurde gesagt, dass es nichts bringe, wenn im Detail gespart werde. Monetär in der Summe bringt das im Detail Sparen sicher nicht die grosse Menge, aber eine Signalwirkung hat es sicher. Wenn ich im Budget teils Positionen sehe, die nun ausgegeben werden sollen, habe ich den Eindruck, dass es gar keine Rolle spielt, weil es ja nur 50'000 Franken sind. Dann sind wir mit dieser Einstellung auf dem falschen Weg. Es gibt ein Signal an die Bevölkerung, welches heisst, dass hier unseriös budgetiert werde. Deshalb

sind wir der Meinung, dass wir gewisse Budgetpositionen angreifen müssen, nicht wegen der Höhe des Betrages, der insgesamt damit eingespart werden kann, sondern wegen der erwähnten Signalwirkung. Ich möchte Sie schon bitten, jeweils sorgfältig abzuwägen, ob es nicht ein gutes Signal gegenüber der Bevölkerung sein könnte, wenn gewisse Luxusanschaffungen nicht getätigt werden.

Landrat Markus Walker: Im Budget 2015 sind mir mehrmals die wiederkehrenden Positionen „Honorare, externe Berater, Gutachter, Fachexperten“ aufgefallen. Ich habe die rund 121 Seiten im Budget nach diesen Positionen durchsucht und bin mit 30 Positionen fündig worden und habe diese in einer Zusammenfassung aufgelistet. Insgesamt wird gemäss Prognose für das Jahr 2014 der Kanton Nidwalden für 1.26 Mio. Franken Aufträge und Rechnungen von externen Beratern, Gutachtern und Fachexperten zahlen. Im Budget 2015 sind aktuell 1.05 Mio. Franken für solche Auslagen vorgesehen. Es ist schwierig herauszufinden, ob sich bei allen externen Aufträgen auch wirklich ein Mehrwert für unseren Kanton ergibt. Fakt ist, wenn wir Aufträge an externe Berater vergeben, bauen diese Kantons-Know-how auf, das dann meistens auch extern bleibt. Beim nächsten Fall muss der Kanton wieder die gleiche Firma beiziehen, weil kantonsintern das entsprechende Know-how nicht vorhanden ist. Neben den Kosten von über 1 Mio. Franken ist der zweite Punkt, das externe Know-how, aus meiner Sicht ein wichtiger Punkt. Die externen Aufträge sollten wenn immer möglich, reduziert werden. Dass im Budget 2015 nun 200'000 Franken weniger eingeplant sind, ist aus meiner Sicht eine Entwicklung, welche in die richtige Richtung geht.

Im Weiteren wird das Wort zur Grundsatzdiskussion nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Walter Odermatt: Wir beraten nun das Budget 2015 im Einzelnen.

Für die nachfolgende Diskussion ersuche ich Sie, zu Beginn des Votums, die Seitenzahl, das Hauptkonto und das Detailkonto des Budgets 2015 zu erwähnen. Ich bitte Sie auch, Ihr Votum einigermassen kurz zu fassen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

ERFOLGSRECHNUNG

<u>10 Landrat</u>	Seite 23 (kein Votum)
<u>20 Regierungsrat</u>	Seiten 23 – 25 (kein Votum)
<u>2050 Zentralschweizerische Regierungskonferenz</u>	Seiten 25 – 26 (kein Votum)
<u>21 Finanzdirektion</u>	Seiten 26 – 39

S. 27, Konto 2110.3010.06 Veränderung Leistungsaufträge Verwaltung und Dienste

Landratspräsident Walter Odermatt: Die Beratung der Veränderung der Leistungsaufträge erfolgt anhand der detaillierten Zusammenstellung (Beilage zum Bericht Budget 2015) vom 16. September 2014. Die Änderungen betreffen das Personalamt, das Steueramt, das Amt für Migration und die Kantonspolizei.

Landrat Peter Waser, Vertreter der Finanzkommission: Wie ich einleitend gesagt habe, geht es hier um eine Leistungsauftragserweiterung bei der Kantonspolizei. Hier stellt die Finanzkommission den Antrag, die Lohnsumme bei der Kantonspolizei um 510'000

Franken zu erhöhen und zwar im Jahr 2015 um 235'000 Franken, im Jahr 2016 um 150'000 Franken und im Jahr 2017 um 125'000 Franken.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission SJS hat an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2014 ausführlich Kenntnis von der personellen Situation bei der Polizei erhalten und wir haben uns eingehend damit auseinandergesetzt.

Die Statistik der verschiedenen Kantone zeigt eindeutig auf, dass in Nidwalden im Verhältnis zur Einwohnerzahl unverhältnismässig wenig Polizisten angestellt sind. Das muss uns zu denken geben und zwar nicht so sehr wegen den Zahlen, sondern wegen den Personen, die dahinter stehen.

Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiden unter der ausserordentlich grossen Arbeitslast aufgrund des knappen Personalbestandes, mitunter auch mit Krankheitsfolgen oder reagieren darauf mit Kündigungen. Durch diese Personalfuktuation geht die Altersdurchmischung und auch sehr viel Know-how verloren. Unsere Polizisten sind sehr gut ausgebildet und es wäre vorteilhaft, dieses Wissen und diese Kompetenzen in unserem Kanton behalten zu können.

Der Kanton hat als Arbeitgeber aber auch eine moralisch-ethische Verpflichtung gegenüber seinen Angestellten. Zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gilt es Sorge zu tragen. Wenn in unserem Kanton Angehörige der Polizei regelmässig an 26 Wochenenden Dienst oder Pikett leisten müssen und im Gegenzug dazu in den umliegenden Kantonen dies jeweils nur einmal pro Monat oder weniger der Fall ist, dann ist das gegenüber unseren Angestellten nicht vertretbar.

Und es geht um ein Sicherheitsbedürfnis, das für unsere Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, für unsere Wirtschaft und für unsere Gäste im Kanton eine Rolle spielt. Es kann nicht angehen, dass eine Patrouille an einem Ereignis ist und keine zweite Patrouille im Einsatz sein kann. Gerade in der aktuellen Situation auch mit Blick auf die Sanierung der A2, wo doch immer wieder Vorfälle stattfinden, die den Einsatz der Polizei erfordern oder auch wegen der aktuellen Jahreszeit – ob mit oder ohne Abendrot –, wo es früher dunkel wird, kann das für eine „besondere Berufsgattung“ geradezu einladend sein. Es wäre hier einfach auch wichtig, dass die Polizei vermehrt im präventiven Bereich arbeiten könnte und Präsenz zeigen kann.

Mit der Leistungsauftragserweiterung um 850'000 Franken wird es möglich, ab dem kommenden Jahr mit der Personalaufstockung zu beginnen. Es gibt den zuständigen Bereichen die Möglichkeit, eine langfristige und effektive Personalplanung vorzunehmen. Erste Entlastungen würden in den Folgejahren spürbar sein.

Aus all diesen Überlegungen beantragt Ihnen die Kommission SJS mit 8:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Leistungsauftragserweiterung, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, für die Kantonspolizei von insgesamt 850'000 Franken in die Budgets 2015 bis 2018 aufzunehmen.

Landrat Joseph Niederberger: Ich bin ebenfalls Mitglied der Kommission SJS und wir haben uns vor allem auf die fachlichen Aspekte dieses Antrages konzentriert. Wir waren uns diesbezüglich auch einig gewesen. Unserem Bericht vom 5. November 2014 konnten Sie auch entnehmen, dass in der SJS kein Minderheitsantrag für weniger als zehn Stellen gestellt wurde. Mit einem grossen Mehr haben wir uns für die beantragten zehn Stellen ausgesprochen.

Nun wird aber unsere Arbeit in der Kommission SJS durch die Finanzkommission sabotiert. Wir reden hier mehr über die Verpackung – das Geld – und weniger über den Inhalt

– die Fakten. Ich möchte jedoch über das Wesentliche sprechen: Warum wollen wir überhaupt aufstocken?

Die bestehenden Probleme sind schon länger bekannt. Bereits im Jahr 2009 – also Jahre vor der Inkraftsetzung der neuen Strafprozessordnung, die der Polizei sehr viel Mehrarbeit aufgebürdet hat, hat der heutige Kommandant intern bereits mehr Personal gefordert. Leider erfolglos. Er hat damals schon festgestellt, dass man bei Gesprächen mit dem Bürger immer wieder höre, dass der Dorfpolizist, wie man es früher kannte, fehlen würde. Die Bevölkerung habe keinen Draht mehr zur Polizei. Deshalb wollte er damals die Präsenz in den Dörfern erhöhen, damit der zuständige Polizist bei der Bevölkerung auch gekannt wird und die Polizei so viel besser an relevante Informationen für ihre Ermittlungen, beispielsweise bei Einbruchdiebstählen, kommen würde. Immer, wenn wir wieder einmal eine Einbruchserie im Kanton haben, dann gibt es Einfache Auskunftsbegehren im Landrat. Siehe Landratsprotokoll vom 21. November 2012 (Auskunftsbegehren Armin Odermatt) und vom 18. Dezember 2013 (Auskunftsbegehren Urs Amstad). Wenn man aber konkret etwas gegen die Kriminalität unternehmen will, wird gesperrt. Das passt überhaupt nicht zusammen. Man will Sicherheit, Ruhe und Ordnung, die dafür notwendigen Mittel will man aber nicht geben.

Mit einer Aufstockung des Polizeikorps will man eines der Hauptprobleme des Korps angehen, nämlich die hohe Fluktuationsrate. Fluktuation mag verschiedene Gründe haben, aber ein wichtiger Grund ist der, dass die Nidwaldner Polizisten – wie das Beatrice Richard gesagt hat – zum Beispiel viel mehr Pikett machen müssen als beispielsweise die Polizisten in Luzern. Eine hohe Fluktuation kostet nicht nur Geld (Ausbildungskosten), sondern sie führt auch dazu, dass die Altersdurchmischung im Korps nicht mehr stimmt und dass Erfahrungen fehlen. Erfahrungen sind aber das Ah und Oh bei der Polizeiarbeit. Im Moment ist nur ein Drittel des Korps mehr als 11 Dienstjahre dabei, ein Drittel des Korps ist sogar erst 2 bis 5 Jahre dabei. Da kann man weiss Gott nicht mehr von erfahrenen Polizisten reden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die von der Regierung geforderten zehn Polizisten sind eine massvolle Ergänzung des Korps. Dass das keine Luxuslösung ist, zeigt die Tatsache, dass auch mit der Anstellung dieser zehn Polizisten, die Zentrale bei der Polizei immer noch mit nur einer Person besetzt wäre. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Landrat Alexander Joller: Die SVP-Fraktion hat sich ebenfalls sehr intensiv mit der Stellenaufstockung der Kantonspolizei Nidwalden auseinandergesetzt. Die SVP setzt sich für einen sicheren Kanton ein. Wir wurden über die Probleme der Polizei informiert, dass der Personalbestand wirklich viel zu tief sei. Nach einer intensiven Diskussion wird die SVP-Fraktion grossmehrheitlich dem Antrag der Finanzkommission ihre Zustimmung geben. Ich persönlich unterstütze den Antrag der Regierung.

Landrat Peter Waser: Vielleicht kann mir Kollege Joseph Niederberger die Frage beantworten, ob es am fehlenden Personalbestand der Kantonspolizei liegt, dass wir Einbruchserien haben, oder ob es vielleicht noch andere Gründe dafür gibt. Man sollte sich halt jeweils überlegen, was die Auswirkungen sind, wenn man einen Entscheid in anderen Bereichen trifft.

Landrätin Therese Rotzer: Sie werden es gleich merken, dass auch die CVP heftig darüber diskutiert hat. Ich möchte mich dabei leicht abweichend zum Votum von Kollege Joseph Niederberger äussern. Ich nehme die Vertretung der Fraktion wahr. Diese ist mehrheitlich für den Antrag der Finanzkommission. Sie fragen sich vermutlich, warum die CVP für mehr Stellen bei der Polizei ist, obwohl ich in meinem Eingangsreferat betont habe, wie düster die Finanzlage des Kantons sei.

Das hat zwei Gründe: Erstens, gehört es zum ureigensten Auftrag des Staates, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu garantieren. Ohne eine Aufstockung beim Personal der Kantonspolizei riskieren wir, dass sie diesen Auftrag nicht mehr erfüllen können. Konkret würde das nötige Personal fehlen:

- Um durch genügend Patrouillen und vermehrte Präsenz rund um die Uhr, Delikte wie Einbruchdiebstähle und Sachbeschädigungen zu verhindern, wie das bereits erwähnt wurde;
- Um Ermittlungen von bereits begangenen Straftaten im Drogenbereich, bei Vermögensdelikten sowie bei Straftaten gegen Leib und Leben voranzutreiben. Hier muss die Polizei möglichst rasch und kompetent ermitteln, damit die Straftäter ihrer gerechten Strafe zugeführt werden;
- Um Rechtshilfebegehren von anderen Amtsstellen innert nützlicher Frist zu erledigen, zum Beispiel bei Wohnungsräumungen, Zwangsverwertungen usw., wofür heutzutage aus Sicherheitsgründen vermehrt Personal der Polizei mit einbezogen wird.

Es geht also stets um die Sicherheit im Staat und um die Durchsetzung von Recht und Ordnung. Das ist eine Staatsaufgabe und dafür benötigen wir genügend Polizisten.

Zweitens, ist die CVP der Ansicht, dass der Antrag der Finanzkommission mit einer Etappierung und einem Zwischenbericht massvoll ist. Damit garantieren wir, dass wirklich nur jene Stellen geschaffen werden, die es braucht. Und wir setzen damit ein Zeichen. Ein Zeichen, dass es eben nur in Ausnahmefällen zusätzliche Stellen gibt – dann nämlich, wenn es zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben notwendig ist. In zwei Jahren wird die Regierung uns aufzeigen können, ob und wie der weitere Bedarf an zusätzlichen Stellen gegeben ist. Wenn das ausgewiesen werden sollte, wird die CVP selbstverständlich – nach einem Zwischenbericht – die zusätzlichen vier Stellen bewilligen. Der Regierungsrat ist der Meinung, die Stellenschaffung über die vier Jahre umzusetzen. Wir sind jedoch der Meinung, dass es sinnvoll ist, dass innerhalb dieser vier Jahre ein Marschhalt gemacht wird und man einen Bericht verlangen kann. Das Parlament soll also in zwei Jahren, nach dem Vorliegen eines Berichtes, über das weitere Vorgehen entscheiden können. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Finanzkommission stattzugeben.

Landrat Erich von Holzen: Auch die FDP-Fraktion hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt. Ich mache es kurz: Ich schliesse mich meiner Vorrednerin an und auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es grundsätzlich eine Aufstockung des Polizeikorps braucht.

Als Ergänzung zu Joseph Niederberger, dass die Finanzkommission etwas zerpfückt habe: Die Finanzkommission hat nicht gesagt, dass es nicht zehn weitere Stellen brauche. Die Finanzkommission hat jedoch den Antrag in zwei Tranchen gesetzt. Der einzige Unterschied ist, dass sie beantragt, die ersten zwei Jahre zu genehmigen und nachher allenfalls die weiteren zwei Jahre, wenn wir wissen, dass sie benötigt werden. Ich sehe da selber keine grosse Differenz, weil wir in Anwesenheit der Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser das in der Finanzkommission diskutiert haben. Es war nicht so, dass wir etwas wegnehmen wollten, sondern wir haben eine normale zeitliche Staffelung nochmals aufgeteilt. Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen. Die FDP ist der Meinung, dass das der richtige Weg ist.

Landrat Leo Amstutz: Unsere Grüne-SP-Fraktion hat ebenfalls die Diskussion geführt. Ich muss nicht mehr auf den Bedarf oder die Ausgewiesenheit eingehen. Auch bei uns ist dann die Frage gekommen, als der Vorschlag der Finanzkommission sowie der Vorschlag von Karl Tschopp, welcher in der Diskussion war, ob hier Stellen auf Vorrat geschaffen werden. Das wurde bei uns sehr kontrovers diskutiert. Es zeigt mir auch hier die Diskussion, dass der Bedarf unbestritten ist. Die Frage ist einfach, wann muss wieder Bericht erstattet werden. Die Mehrheit der Grüne-SP-Fraktion war der Meinung, dass die Regierung

das sehr gut dargelegt hat. Wir wurden auch sehr gut vom Personalverband informiert. Das kann man nun gut oder schlecht finden; ich denke, es ist ein Zeichen des bestehenden Druckes, in welchem sich das Personal befindet, so dass sie an die Öffentlichkeit gegangen sind. Unbestritten ist, dass sie diese Leute benötigen. Fraglich war nur, wann. Die Mehrheit hat tatsächlich gesagt, dass sie dem Antrag der Regierung folgen.

Landrat Karl Tschopp: Ich mag mich erinnern, dass in der FDP-Fraktion ein Antrag diskutiert wurde, der dann auch durchgekommen ist. Es ist ein Abänderungsantrag, den ich kurz formulieren und auch beantragen möchte. Wir schliessen uns dem Antrag der Finanzkommission an, was die Tranchierung anbelangt, jedoch ohne den Zwischenbericht. Es werden sechs Polizisten bewilligt in diesen drei Tranchen, wie es die Finanzkommission vorschlägt zu 235'000 Franken, 150'000 Franken und 125'000 Franken.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Der Landratspräsident hat es eingangs erwähnt: Wenn sich Leute treffen, dann wird zunächst einmal über das Wetter gesprochen. Wenn dann all die Hochs und Tiefs, welche über uns wegziehen, besprochen worden sind, kommt dann schon bald einmal das Thema „Sparen“ zum Zug. Dass nun genau zum heutigen Zeitpunkt, wo man vom Spardruck, von den Sparmassnahmen und Sparprojekten spricht, ausgerechnet heute hier über eine Leistungsauftragserweiterung diskutieren, mag ein bisschen schräg sein und erachte ich absolut als nicht selbstverständlich. Es zeigt aber auch auf, dass man im Nebel dieser Sparmassnahmen sich immer noch im Kreise der Politiker und Politikerinnen eine Weitsicht bewahrt hat und den Stellenwert der öffentlichen Sicherheit sieht und auch die Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten anerkennt. Für das möchte ich schon einmal meinen Dank aussprechen.

In der letzten Zeit haben wir versucht aufzuzeigen, warum gerade eine solche Leistungsauftragserweiterung von Wichtigkeit ist. Wir waren bei den Kommissionen. Wir haben gezeigt, was es für ein Verhältnis ist zwischen dem Aufwand der Leistungsauftragserweiterung und der bestehenden Anzahl Polizistinnen und Polizisten. Wir haben versucht, sachlich und unter Einbezug aller Fakten aufzuzeigen, wo genau Handlungsbedarf besteht und weshalb der Moment nun gekommen ist, eine solche Leistungsauftragserweiterung anzuerkennen.

Im Zuge der Diskussionen wurden diese zehn Personaleinheiten mit Preisschildern versehen, so dass wir schlussendlich selber nicht mehr wussten, ob wir nun 2.7 oder 3.2 Polizisten in die Polizeischule schicken dürfen; was sich vor allem bei der Bestellung der Uniformen als Schwierigkeit herausstellt. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass es für uns wichtig ist, aufzuzeigen, dass wir einen Bedarf für eine Aufstockung von zehn Personaleinheiten haben, um den Betrieb der Polizei, welche für die öffentliche Sicherheit für uns alle da ist, und worauf die Bürgerinnen und Bürger auch Anspruch haben, bewerkstelligen zu können. Es ist nicht eine „nice to have“-Lösung, sondern absolut eine „need to have“-Lösung.

In diesem Sinne fordere ich Sie auf und bitte Sie, dass Sie den Antrag, welcher die Regierung Ihnen dargelegt hat und welcher fundiert daher kommt und nicht einfach aus der Luft gegriffen wurde – weil zehn so schön klangvoll tönt – zu unterstützen, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Aber auch im Sinne einer Personalpolitik eines Arbeitgebers, nämlich des Kantons Nidwalden, die zukunftsweisend sein soll und wofür wir auch eintreten können. Deshalb beantrage ich die Unterstützung des Regierungsantrages für eine Leistungsauftragserweiterung mit zehn Personaleinheiten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Walter Odermatt: Wir haben zwei Anträge: Den Antrag der Finanzkommission mit Bericht und jenen der FDP ohne den Bericht.

1. Bereinigungsabstimmung (Peter Waser [Fiko] / Karl Tschopp [FDP])

Der Landrat unterstützt mit 33 gegen 15 Stimmen den Antrag von Landrat Peter Waser (Finanzkommission).

2. Bereinigungsabstimmung (Regierungsrat / Peter Waser [Fiko])

Der Landrat unterstützt mit 37 gegen 17 Stimmen den Antrag von Landrat Peter Waser (Finanzkommission).

22 Baudirektion

Seiten 39 - 52

S. 48, 2235.3635.02 Nachtbus

Landrat Dino Tsakmaklis: Die Abschaffung des Nachtsterns jährt sich. Ich bin damals hier noch inmitten der Zuschauerinnen und Zuschauern gesessen und war ziemlich frustriert, dass der landrätliche Rotstift auch über den jungen Nidwaldnerinnen und Nidwaldner angesetzt wurde. Nun, ein Jahr später, habe ich die Chance, den Antrag zur Wiedereinführung zu stellen.

Ein Jahr ist es auch her, dass die jungen Nidwaldnerinnen und Nidwaldner ohne sicheren Nachtbus heim kommen müssen. Entweder man geht gar nicht mehr in den Ausgang, steigt in ein überteuertes Taxi, fährt selbstständig, was natürlich nicht die Idee sein darf, oder nimmt den ersten Zug, welcher um 05.05 Uhr fährt. Sie würden es nicht glauben, wie oft in diesem Zug über die Politik geflucht wird, die es tatsächlich fertiggebracht hat, für so wenig Geld nicht einfach nur eine Buslinie zu streichen, sondern auch ein kleines Stück Nidwaldner Jugendkultur wegzurationalisieren.

Dazu kommt, dass wir im Sommer 2013 mit einer Petition 1'500 Unterschriften gesammelt haben zur Erhaltung des Nachtsterns und das innerhalb von 5 Wochen. Eigentlich ein deutliches Zeichen aus der Bevölkerung, das aber leider ignoriert worden ist. Mit ein bisschen mehr Feingefühl hätte der Nachtbus wieder eingeführt werden müssen.

Um dem Ganzen noch einen ökonomischen Anstrich zu geben: Ich will ja nicht mit möglichen Horrorszenarien kommen, dass irgendwann einmal irgendwer einen schrecklichen Unfall haben könnte, anstatt ein Taxi nach Hause zu nehmen. Aber falls es passiert, werden die dadurch entstanden Kosten, die lappigen 40'000 Franken sicher um einiges übersteigen.

Ich möchte nicht länger in meinem Votum werden, hoffe aber, dass ich hier doch einige Ja-Stimmen gewinnen konnte. Ich stelle den Antrag, den Nachtstern für 40'000 Franken wieder einzuführen.

Landrat Martin Zimmermann: Es gibt ein Sprichwort: „Wenn das Ross tot ist, musst du absteigen.“ Ein toter Gaul steht nicht mehr auf. Wenn Ihr den Nachtbus wollt, dann möchte ich dir etwas anderes sagen. Ich hätte doch etwas mehr erwartet, nämlich, dass Ihr das organisiert. Wenn Ihr einen Nachtstern wollt, kann man diesen über Sponsoren usw. finanzieren. Wenn 1'500 Jugendliche sich am Riemen reissen und sagen, dass sie diesen Nachtstern benötigen, dass sie diesen Nachtstern wollen, dann sollten sie es auch schaffen, dass ein solcher Nachtstern „wiederbelebt“ wird, ohne diese Aufgabe dem Staat zu übertragen und über das Staatsbudget zu finanzieren. Wir haben schon x-mal über diesen Nachtstern gesprochen. Wir haben diesen abgeschafft. Aufgrund der heutigen Finanzlage muss ich einfach sagen, dass es nicht mehr tragbar ist, solche wünschbaren Leistungen zu finanzieren. Ich bin der Meinung, dass dieser Nachtbus nicht mehr eingeführt werden sollte. Wenn man einen solchen haben möchte, soll dieser auf privatwirt-

schaftlicher Basis finanziert werden. Vielleicht kann man auch eine Versicherung anfragen, fragt mal Joseph Niederberger. Es ist ja auch eine sicherheitsrelevante Geschichte, die allenfalls auch die Axa, die Zürich oder die Basler unterstützt werden könnte, um ihn so irgendwie zu finanzieren. Dann wäre das eine lässige Sache und sie könnten auch noch Werbung machen. Von mir aus gesehen, braucht es keinen solchen Nachtstern.

Landrat Joseph Niederberger: Martin Zimmermann hat das Recht zu fragen, ich habe aber auch das Recht, nicht zu antworten.

Landrat Sepp Durrer: Ich möchte hier nur etwas anderes, das hier hineinpasst, erwähnen. Wenn es um das Sponsoring geht, könnte man das ja auch beim „Senkel“ so machen.

1. Landratsvizepräsident Conrad Wagner: Man kann das vielleicht als Zwängerei darstellen, aber es ist genau hier, wo die Lobby nicht zu Stande kommt. Es geht hier um die Jugendlichen und um die jungen Erwachsenen. Das ist eine sehr gute Idee; das haben wir dannzumal auch schon besprochen bezüglich des Sponsorings. Der Nachtstern wurde früher mit einem Budgetbetrag von 50'000 Franken gesetzt. Durch den Ausbau des Angebotes im öffentlichen Verkehr, hat es einen weiteren Zug gegeben, und zwar um 00.57 Uhr. Das hat dazu geführt, dass der Nachtstern um 01.30 Uhr nicht mehr bei uns geführt wird. Das heisst, es könnte ein Abspeck-System sein im Bereich von 02.00 bis 03.00 Uhr. Man ist vielleicht nicht auf die konzeptionellen Zusammenhänge eingegangen, sondern lediglich auf die finanzpolitischen. Die Senkung von 50'000 auf 40'000 Franken soll das Signal geben, dass es in diese Richtung geht. Natürlich könnte das dann mittels Sponsoring weiterhin geführt werden, aber Sie müssen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch einmal die Chance geben, das entsprechend umzusetzen und so einzuführen. Dann kann es daraus auch eine gute Geschichte geben. Ich finde es schade, dass man hier einfach so klein beigibt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 40 gegen 15 Stimmen den Antrag von Landrat Dino Tsakmaklis ab.

S. 44, Konto 2230.3132.01

Flugplatz Nidwalden Konzept

Landrat Leo Amstutz: Ich komme jetzt nicht auf die abstruse Idee zu sagen, man könne das mit Sponsoren machen. Aber es stellt sich hier tatsächlich die Frage, ob das ein absoluter Auftrag des Kantons ist.

Der Flugplatz Buochs ist ein Dauerthema und schon fast eine Dauergeschichte. Er kann auch als finanzieller Blindflug des Kantons bezeichnet werden, wenn wir die Ausgaben anschauen, welche der Kanton übernehmen muss oder bereits übernommen hat. Alleine in diesem Papier sind die Ausgaben für die Jahre 2013, 2014 und 2015 mit rund 750'000 Franken zu beziffern. Nicht berücksichtigt sind die bereits getätigten oder geplanten Ausgaben. Und das alles, ohne dass dem Landrat ein Businessplan oder eine Budget, geschweige denn eine Abrechnung der Betreibergesellschaft, vorgelegt worden wäre.

Wenn man unseren Landrat kennt, weiss man, dass er ungern solche Sachen genehmigt. Ich komme zum konkreten Antrag: Der Budgetposten beinhaltet voranstehend einen „Gartenhag“ (#). Ich habe nach langem Suchen trotzdem nicht herausgefunden, was er bedeutet. Ich nehme aber an, dass es dazu eine Erklärung geben wird.

Ich stelle jetzt aber den Streichungsantrag. Die Grüne-SP-Fraktion ist der Meinung, dass der neu ins Budget aufgenommene Betrag gestrichen werden sollte. Der Betrag von 80'000 Franken für ein Konzept ist weder in der Rechnung 2013, noch im Budget 2014 enthalten. Es muss sich also um eine neue Position handeln. Es ist noch zu bemerken, dass für die Projektbegleitung in der Investitionsrechnung nochmals 60'000 Franken aufgeführt werden.

Die Grüne-SP-Fraktion ist der Ansicht, dass Projekte, die gemacht werden müssen, allenfalls mit Eigenleistungen aus der Direktion erbracht werden sollten. Deshalb beantragt die Grüne-SP-Fraktion die Streichung des Betrages von 80'000 Franken für ein Konzept.

Baudirektor Hans Wicki: Der Flugplatz – da hast du völlig recht – ist ein wichtiges und viel beachtetes kantonales Projekt. Wir sind zurzeit dabei, ein Konzept in der Grundfassung mit den Korporationen verabschieden zu können. Der Landrat wird nächstes Jahr mit Sicherheit davon Kenntnis erhalten.

Bevor man ein solches Konzept hat, muss dieses erarbeitet werden. Ein solches Konzept zu erarbeiten, macht man nicht von heute auf morgen und vor allem nicht mit der Sekretärin oder mit einem Kantonsingenieur. Diese 80'000 Franken sind dafür eingesetzt, um grundsätzlich die Arbeiten zu machen, damit wir Ende 2015 dem Landrat ein Konzept präsentieren können, welches „Hände und Füsse“ hat und Ihren Fragen Stand zu halten vermag. Es wird grundsätzlich nicht nur eine Variante bewertet, sondern mehrere, so dass der Regierungsrat nachfolgend mit guten Argumenten dem Landrat einen Vorschlag unterbreiten kann, welches der Konzepte umgesetzt werden soll. Wo man dann auch weiss, was daraus entstehen wird und welches die Kosten sind. Dafür ist diese Budgetposition.

Bei dem anderen erwähnten Posten von 60'000 Franken geht es um den Kredit aus dem Jahre 2010 im Betrage von 500'000 Franken für Projektbegleitung und Projektabwicklung. Diese 60'000 Franken sind ein Restbetrag dieses Kredites, welchen wir noch für die Projektbegleitung zusammen mit den Korporationen benötigen.

Die 80'000 Franken sind einzig und allein für die Erarbeitung des genannten Konzeptes. Und wer glaubt, man könne das mit internen Ressourcen machen, muss ich leider enttäuschen: Das ist der einzige und wahre Grund, weshalb wir externe Honorare und Berater haben. Auch wenn man es nicht glauben will, es ist einfach so: Entweder stelle ich Leute ein, die das können. Diese sind dann aber während zehn Monaten nicht beschäftigt, weil ich nur einmal im Jahr dieses Thema habe, wo ich solche Fachspezialisten benötige. Oder ich mache das nicht mit eigenem Personal, sondern mit externen Beratern. Dann braucht es diesen Budgetposten.

Ich bitte Sie inständig, den Prozess der Entwicklung des Flugplatzes Nidwalden nicht zu stören. Lassen Sie uns so weiter arbeiten, wie wir es nun angedacht haben. Wir sind auf einem guten Weg, benötigen aber gewisse Mittel, um auch die entsprechenden, qualitativen Dokumente erarbeiten zu können.

Landrat Erich von Holzen: Einer der Diskussionspunkte an unserer FDP-Kommissionssitzung im Sommer war auch der Flugplatz. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir – wie dies Hans Wicki ausgeführt hat – eine Basis erarbeiten müssen. Ich meine, gerade jene, welche etwas kritisch gegenüber dem Flugplatz stehen, wie die Grüne-SP-Fraktion, hat sich dahingehend geäußert, dass sie Optionen und Varianten haben möchte. So ist es nun wirklich nicht angesagt, hier kein Geld für die Ausschaffung von Varianten zu geben. Ich empfehle auf jeden Fall, diesen Budgetposten zu belassen.

Landrat Martin Zimmermann: Ich war bei Flugplatzfragen bislang mit dem Baudirektor bei Gott nicht immer der gleichen Meinung. Wir hatten manchmal sehr unterschiedliche

Meinungen in dieser Sache. Man muss hier aber bei dieser Budgetposition ganz klar sehen, dass es hier gilt, ein Konzept zu erarbeiten. Ohne Geld kann das der Kanton nicht machen. Der Flugplatz ist für die Wirtschaft im Kanton Nidwalden von zentraler Bedeutung. Ich denke nicht, dass der Kanton selber den Flugplatz dort betreiben wird. Der Kanton muss jedoch die Rahmenbedingungen schaffen. Aber für gewisse Rahmenbedingungen muss man gewisse Parameter kennen. Deshalb denke ich, ist es angebracht, den Betrag im Budget zu belassen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 42 gegen 11 Stimmen den Antrag von Landrat Leo Amstutz (Grüne-SP-Fraktion) ab.

S. 46, Konto 2230.3160.00 Mieten

Finanzdirektor Alfred Bossard: Rein zur Information: Es geht dabei um einen Nachtragskredit von insgesamt 235'000 Franken, welcher der Regierungsrat betreffend Umzug der KESB beantragt hat. Es sind auch zusätzliche Mieten, die anfallen. Das ist in diesem Regierungsratsbeschluss erläutert (RRB Nr. 740 vom 14.10.2014). Dies zu Ihrer Kenntnisnahme.

23 Justiz- und Sicherheitsdirektion

Seiten 52 – 79

S. 62, Konto 2370.3151.01 Unterhalt Fahrzeug Schiffe

Landrat Peter Waser, Vertreter der Finanzkommission: Hier haben wir einen Budgetbetrag von 227'500 Franken. Darin ist der Betrag von 185'000 für den Motorenersatz des Polizeibootes NW 1 enthalten. Die Finanzkommission stellt hier den Antrag, diesen Betrag zu streichen, damit im Rahmen des Budgets 2016 die Kosten für eine Sanierung und eine Neuanschaffung gegenübergestellt werden können.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 55 Stimmen den Antrag von Landrat Peter Waser (Finanzkommission).

S. 64, Konto 2371.4270.00 Ordnungsbussen

Landrat Jörg Genhart: Aktuell sind die Bussenerträge mit 4 Mio. Franken budgetiert. Der Finanzdirektor hat es heute Morgen in seinem Eintretensvotum gesagt, dass dieser Betrag nur dann der Fall sei, wenn ein neues semistationäres Radargerät angeschafft werde. Die SVP lehnt die Anschaffung dieses neuen Gerätes mit Überzeugung ab. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, dass der Bussenertrag um 500'000 Franken auf 3.5 Mio. Franken reduziert wird.

Landrat Erich von Holzen, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir sind der Meinung, dass ein neues semistationäres Radargerät angeschafft werden sollte.

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der CVP-Fraktion: Ich habe mein Votum zur Investitionsrechnung vorbereitet, aber aufgrund einer gewissen Logik hat die SVP nun den Antrag gestellt, dass dieser Budgetposten angepasst werden soll.

Die CVP ist der Meinung, dass sowohl für das semistationäre Messgerät, wie auch für den Ersatz der bisherigen mobilen Anlage die Beträge gesprochen werden sollten. Weshalb sind wir dieser Meinung? Ich möchte mich bereits hier zu diesem Thema grundsätzlich äussern.

Sicherheit auf unseren Strassen muss uns allen ein grosses Anliegen sein. Denken wir nur an die vielen Schulkinder, die täglich auf dem Schulweg sind. Sicherheit kann vor allem dann gewährleistet werden, wenn sich die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer an die Geschwindigkeitslimiten halten. Es ist erwiesen, dass Tempolimiten vor allem innerorts die Sicherheit für schwache Verkehrsteilnehmer massiv erhöht. Geschwindigkeitsbegrenzungen nützen aber nichts, wenn der Staat nicht auch Kontrollen durchführt und jene bestraft, die zu schnell unterwegs sind. Ich nehme mich da selber nicht aus. Wenn ich weiss, dass mir nichts passieren kann, warum sollte ich dann nicht auch ab und zu – wenn es gerade pressiert – aufs Pedal drücken? Einmal kann schnell einmal zu viel sein.

Es geht bei den Radarkontrollen also nicht darum, uns Bürgerinnen und Bürger zu ärgern und /oder gar zu melken, wie das die SVP im Prinzip behauptet. Es geht darum, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Es ist wie bei der Kindererziehung: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Wenn wir nun aber alle wissen, wo sich die stationären Anlagen befinden, dann ist der „Erziehungseffekt“ relativ schnell verpufft. Das sehen wir alle an den abnehmenden Bussen im Kirchenwaldtunnel. Es macht daher mehr Sinn, mit sogenannten „semistationären“ Anlagen für eine gewisse Zeit Kontrollen durchzuführen. Diese Anlagen können von der Kantonspolizei ohne Personal vor Ort, das heisst effizient, betrieben werden. Die CVP ist daher zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Anschaffung einer solchen Anlage.

Landrat Urs Amstad: Ich bin schon der Meinung, dass wir hier nicht über die Anschaffung einer solchen semistationären Anlage diskutieren sollten. Hier geht es darum, ob der Betrag 4 oder 3.5 Mio. Franken sein soll. Zur Anschaffung werde ich den entsprechenden Antrag auf Seite 156 stellen. Dort können wir dann darüber diskutieren.

Landrat Leo Amstutz: Therese Rotzer hat es gesagt, nämlich, dass es eine gewisse Logik hat, dass nun hier darüber diskutiert wird. Aber wenn Urs Amstad das anders sieht, so belassen wir doch den Betrag bei 4 Mio. Franken und sehen dann, ob das Radargerät angeschafft werden soll. Wenn es nicht beschafft werden soll, würden wir auf diesen Betrag zurück kommen. Wir sollten den Betrag also so belassen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Ich möchte dieses Votum sehr unterstützen. Die beiden Beträge stehen sehr wohl in einer Abhängigkeit. Wenn wir den Bussenertrag reduzieren, heisst das sozusagen, dass wir die semistationäre Anlage nicht beschaffen können. Daher bitte ich zu entscheiden, ob hier weiter diskutiert werden soll oder ob das bei der betreffenden Position diskutiert wird.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Die Frage ist, was Landrat Jörg Genhart mit seinem Antrag gemeint hat, wenn er den Betrag von 4 Mio. auf 3.5 Mio. Franken reduzieren möchte. Wir haben bei der Budgetierung gesagt, dass es einen Zusammenhang hat. Wir hätten den Bussenertrag eher bei 3.5 Mio. Franken festgesetzt. Wenn die Anlage angeschafft wird, ergeben sich – ob man das will oder nicht – zusätzliche Mehreinnahmen, die irgendwo abgebildet werden müssen, sonst kommt der Landrat mit der Aussage, dass wir zu pessimistisch die Erträge budgetieren würden. Es ist klar zu sehen: Wenn wir die An-

schaffung tätigen, sind zusätzliche Einnahmen von rund 500'000 Franken zu erwarten, so dass der Betrag von 4 Mio. Franken zu budgetieren ist. Wenn diese Anschaffung nicht berücksichtigt worden wäre, dann hätten wir klar nur 3.5 Mio. Franken ins Budget gestellt. Deshalb hat es einen Zusammenhang mit dem Antrag von Jörg Genhart, sofern er das ebenfalls so gemeint hat.

Landrat Jörg Genhart: Es ist genau so, wie es der Herr Finanzdirektor sagt: Ich bin gegen ein solches Gerät und gegen diese zusätzlichen Einnahmen. Damit käme dieser Budgetposten auf 3.5 Mio. Franken. Ich finde, wir sollten auf diesem Niveau bleiben. Mein Vorschlag ist, dass man den Betrag nun bei 4 Mio. Franken belässt. Sollte aber die semistationäre Anlage gekickt werden, müsste man darauf zurückkommen und den Betrag auf 3.5 Mio. Franken reduzieren. Das ist wahrscheinlich das einfachste Vorgehen.

Landrat Peter Wyss: Noch eine Anmerkung zum Votum von Therese Rotzer: Ich habe gehört, wie du mit trauriger Stimme gesagt hast, dass wir das Budget bei den Bussen leider nicht erreichen würden, und man vermutlich nur knapp auf 3.5 Mio. Franken kommen werde. Nun möchte man mit einem semistationären Gerät verzweifelt versuchen, den Betrag von 4 Mio. Franken zu erreichen. Hör doch auf, hier von Sicherheit zu sprechen! Es wird weiter mobile Kontrollen geben, wenn man dem Polizeikommandanten zugehört hat, als er bei Ihnen war. Die mobilen Kontrollen werden auch in Zukunft im gleichen Umfang stattfinden, wie bis anhin. Der Vorteil der Anlage ist, dass man „Manpower“ für andere Aufgaben frei bekommt. Aber hör auf, hier von Sicherheit zu reden; hier geht es nur um finanzpolitische Überlegungen – um nichts anderes.

Landrat Josef Odermatt: Da gehe ich nicht ganz einig mit dir. Wir haben ein Strassen-gesetz und ein Verkehrsgesetz, welche eingehalten werden müssen. Die meisten von uns fahren Auto, wie es sein soll. Aber viele halten sich nicht daran. Genau für solche benötigen wir die Anlage. Dass sich viele nicht daran halten, hören wir tagtäglich, nicht von solchen, die minim die Geschwindigkeit überschreiten, aber von solchen, die massiv das Tempo überschreiten. Dadurch wird die Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger sehr gefährdet und wo es manchmal sehr leidige Folgen gibt. Weil sich nicht alle an die Geschwindigkeit halten, benötigen wir genau ein solches Instrument. Wir müssen die Verkehrsbussen ausstellen, wenn sich jemand nicht an die gegebene Geschwindigkeit hält. Ich denke, dass wir dem zustimmen sollten, wie es vorgeschlagen wird.

Landrat Peter Wyss: Entweder hast du mich nicht verstanden oder du wolltest mir nicht richtig zugehören. Ich habe nicht gesagt, dass die mobilen Kontrollen abgeschafft werden sollen. Ich habe lediglich gesagt, dass es eine Verlagerung geben würde, weil die neue Anlage weniger Personalressourcen benötigt. Ich bin auch nicht gegen Kontrollen. Ich bin auch einer von denen, der ab und zu ein Farbfoto bezahlt, wenn es verlangt wird. Das ist nicht das Problem. Aber hör doch auf, von Sicherheit zu sprechen, wenn es lediglich darum geht, dem Finanzdirektor dazu zu verhelfen, den Betrag von 4 Mio. Franken zu erreichen. Es geht nur ums Geld. Es geht nicht um mehr oder weniger Kontrollen und mehr oder um weniger, schlechter oder schneller zu fahren. Dass Raser gebüsst werden müssen, ist für uns alle hier klar. Das ist nicht das Thema. Es geht nur darum, dass wir diesen „Kasten“ benötigen, um diese halbe Million Franken auf Gedeih und Verderb hereinzuholen.

Landrat Niklaus Reinhard: Lieber Peter, mit deiner Logik bringst du mich auf eine gute Idee! Ich werde nachher den Antrag stellen, fünf solcher Geräte zu kaufen und dafür die Steuern nicht zu erhöhen.

Landrätin Therese Rotzer: Ich muss dir da wirklich entgegenen; es geht hier wirklich um die Verkehrssicherheit. Je mehr Kontrollen gemacht werden, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass man erwischt wird. Und je grösser die Wahrscheinlichkeit besteht, dass man erwischt wird, desto eher hält man sich an die Regeln. Das ist wie bei meinen

Buben, wenn sie Schokolade schnausen, genauso. Je besser ich kontrolliere, desto eher halten sie sich daran. Wenn wir kein solches Gerät haben, können zu wenige Kontrollen oder zu wenig effizient Kontrollen gemacht werden. Ich möchte wirklich beliebt machen, dass es hier um die Verkehrssicherheit geht. Es ist eine reine Unterstellung, dass die Polizei nur um Geld zu verdienen, Radarkontrollen machen würden. Das ist wirklich eine Unterstellung, was ich hier klarstellen will.

Landrat Martin Zimmermann: Bei dieser Budgetposition geht es ganz sicher nicht um Verkehrssicherheit. Das ist ein Geldbetrag. Wenn du sagst, beim Radargerät gehe es um die Verkehrssicherheit, dann ist das korrekt. Aber das ist eine Folge daraus. Diese Budgetposition hat nichts mit Verkehrssicherheit zu tun. Ich kann 3.5, 5, 7 oder 10 Mio. Franken budgetieren; es spielt überhaupt keine Rolle. Entscheidend ist, wie viele Geräte aufgestellt werden und wie viele Kontrollen gemacht werden. Das ist also eine Folge daraus und hat nichts mit Verkehrssicherheit zu tun.

Landratspräsident Walter Odermatt: Landrat Jürg Genhart, ich gehe davon aus, dass du diesen Antrag zurückgezogen hast. Du kannst aber am Ende der Beratung nochmals darauf zurückkommen.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich möchte noch ein Wort zu den Äusserungen von Landrat Peter Wyss sagen. Als wir das Budget aufgestellt haben, wurde nie darüber diskutiert, ob man aus finanzpolitischen Gründen die Bussengelder um 500'000 Franken oder 1 Mio. Franken erhöhen oder nicht erhöhen soll. Es beinhaltet eine gewisse Form und eine gewisse Logik, wenn man die Bussenentwicklung in den letzten Jahren anschaut. In der Rechnung 2013 sind es 3.2 Mio. Franken und wenn man die Entwicklung im Jahr 2014 anschaut, zeigt sich, dass es ca. 3.5 Mio. Franken in der Rechnung 2014 sein werden. Aber wenn man das Gefühl hat, man sei auf die Justiz- und Sicherheitsdirektorin zugegangen und habe dem Polizeikommandanten sogar noch den Auftrag erteilt, dass er noch zusätzliche Geschwindigkeitskontrollen machen müsse, um mehr Geld in die Staatskasse zu erhalten, stimmt das nicht und das würden wir auch nie machen. Wir hätten 3.5 Mio. Franken eingestellt. Weil das Radargerät allenfalls angeschafft wird, haben wir den Budgetbetrag um 500'000 Franken erhöht. Nie wurde darüber diskutiert, 500'000 Franken mehr ins Budget aufzunehmen, nur damit das Budget besser aussieht.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

25 Bildungsdirektion

Seiten 79 – 104

S. 90, Konto 2560.3020.00

Berufsfachschule /Besoldungen Brückenangebot

Landrätin Therese Rotzer: Ich möchte mich noch zum Thema schulisches Brückenangebot zu Wort melden. Der Landrat hat sich offenbar bereits vor zwei Jahren – das war vor meiner Zeit im Landrat – mit diesem Thema befasst. Er hat damals Nein gesagt zur Abschaffung des schulischen Brückenangebotes. Er konnte dies, weil die Regierung das Thema im Rahmen eines Massnahmenpakets aufs Tapet gebracht und dem Landrat vorgelegt hatte.

Nun hat der Regierungsrat im Rahmen des Massnahmenpakets „Haushaltgleichgewicht“ entschieden, das schulische Brückenangebot doch abzuschaffen. Dazu ist zu sagen, dass der Regierungsrat die entsprechende Kompetenz hat. Er muss den Landrat nicht fragen, ob er das schulische Brückenangebot abschaffen darf oder nicht. Der Bund schreibt den Kantonen das Führen eines schulischen Brückenangebotes im Berufsbildungsgesetz nicht vor. Er verlangt lediglich, dass für Personen mit individuellen Bildungsdefiziten – wie es so schön heisst – Massnahmen nach der obligatorischen Schulzeit

zwingend seien. Diese Vorgabe erfüllt der Kanton Nidwalden nach wie vor, wenn er das kombinierte Brückenangebot führt. Auch gemäss kantonalem Berufsbildungsgesetz besteht kein gesetzlicher Auftrag für ein schulisches Brückenangebot. Dort steht nur, dass der Kanton ein schulisches Brückenangebot führen kann, aber er muss es nicht. Wollte der Landrat dies ändern, müsste er das kantonale Berufsbildungsgesetz ändern. Die Budgetdebatte ist deshalb eigentlich nicht der geeignete Ort, um über die Abschaffung oder Aufrechterhaltung des schulischen Brückenangebots zu diskutieren.

Die CVP-Fraktion hat sich aus aktuellem Anlass mit dem Thema befasst. Ich darf hier sagen, dass sie mehrheitlich zum Schluss gekommen ist, dass die Sparbemühungen der Regierung nicht torpediert werden dürfen. Wenn jede und jeder seine Einzelinteressen in den Vordergrund stellt, dann kann der Staatshaushalt nicht nachhaltig saniert werden. Es müssen alle Opfer bringen. Wir sind aber nur dann bereit, diesen Abbau des schulischen Angebots mitzutragen, wenn auch andere Sparmassnahmen durchgezogen werden und bei der Steuerstrategie – wie bereits erwähnt – eine Auslegeordnung gemacht wird.

Es ist aber zu sagen, dass ein Teil der CVP gegenüber der Abschaffung des Brückenangebots ablehnend eingestellt ist. Die CVP behält sich also vor, den weiteren Verlauf der Haushaltsanierung kritisch zu verfolgen.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Das schulische Brückenangebot, welches von den Gemeinden als WBS oder als 10. Schuljahr eingeführt worden ist, ist nicht nur etwas „nice to have“. Viele Jugendliche haben sich in diesem Zwischenjahr erfolgreich mit sich, mit ihrem Umfeld und ihrer Zukunft auseinandergesetzt.

Nun hat der Regierungsrat das Angebot gestrichen, obwohl sich der Landrat – wie es bereits gesagt wurde – noch vor zwei Jahren für die Beibehaltung ausgesprochen hat. Es entspreche nicht der Bundesgesetzgebung, hat es geheissen. Aber im kantonalen Berufsbildungsgesetz steht nicht, dass man nicht dürfe, sondern, dass man ein solches Angebot führen könne. Diesmal hat der Regierungsrat nicht nochmals den Landrat gefragt, sondern beruft sich auf seine eigene Kompetenz, einen solchen Entscheid zu fällen. Es kommt einem zwar jahreszeitgemäss eher wie eine „Nacht- und Nebelaktion“ vor, als eine fundierte Auseinandersetzung bei der auch die Gemeinden mit einbezogen worden wären. Diese appellieren jetzt unisono, dass dieses Angebot beibehalten werden sollte.

Auch in der Kommission BKV war das kein offizielles Traktandum und der Entscheid des Regierungsrates wurde erstaunlicherweise erst nach unserer letzten Sitzung zu Stande gekommen.

Wie geht es nun weiter? Aus der Medienmitteilung des Regierungsrates sind eigentlich wenig echte Alternativen ersichtlich. Wenn man dann auch noch sagt, dass sie allenfalls bei Bedarf eine zweite Klasse im kombinierten Angebot führen werden, sind diese 200'000 Franken, die man eigentlich einsparen wollte, wahrscheinlich nur noch reine Illusion.

Im Budget selber ist noch der gleiche Betrag, wie letztes Jahr eingestellt. Kann man deshalb, Herr Bildungsdirektor, davon ausgehen, dass in diesem speziellen nächsten Jahr die Möglichkeit besteht, dass die Jugendlichen in diesem Falle ausserkantonale ein solches schulisches Brückenangebot besuchen können. Sind dafür allenfalls bereits Abklärungen getroffen worden? Würde der Regierungsrat aufgrund einer umfassenden Analyse und entsprechenden Vorzeichen allenfalls wieder bereit sein, auf seinen Entscheid zurück zu kommen?

Landrat Philippe Banz: Ich habe mich letztes Jahr bei der Budgetdebatte zurück gehalten. Ich bin der Meinung, wenn wir jetzt nicht zum Sparen bereit sind, wann sind wir es dann?

Es gibt eigentlich ein gutes Mittel, wenn wir sparen wollen. Das Mittel heisst Eigenverantwortung. Fördern wir doch wieder die Eigenverantwortung, statt den Staat aufzublasen. Ich habe die Abschaffung des 10. Schuljahres bereits im Jahr 2012 befürwortet. Wir sprechen hier nämlich nicht von den schlechteren oder mittleren Schülern, sondern von den besseren Schulabgängern – bezüglich der Noten -, welche nicht die passende Lehre gefunden haben. Das hat der ehemalige Dozent des Schulischen Brückenangebots, Herr Albert Odermatt, in seinem E-Mail von letzter Woche geschrieben. Genau das finde ich störend. Wenn jemand eine Lehrstelle im KV-Bereich sucht und wegen seinen schulischen Qualifikationen keine KV-Stelle bekommt, wird das 10. Schuljahr unter anderem absolviert, weil eben die passende Lehrstelle nicht gefunden wurde. Es ist doch nicht entscheidend, was die Schüler für eine Lehre machen; Hauptsache, sie absolvieren eine. Es gibt nicht für jeden Schüler die passende Lehre. Es gibt so viele Berufe, die keinen Nachwuchs haben und die Lehrstellen nicht besetzen können. Toni Niederberger hat uns ja in den letzten Jahren genügend erzählt, wie die Situation in seinem Bereich ist. Ich bin der Meinung, die Jungen sollen entweder eine Lehrstelle suchen und finden und die guten Schüler, die keine Lehrstelle haben, können ja das Zwischenjahr im Welschen oder im Ausland absolvieren. Zu meiner Zeit – das ist ca. 15 Jahre her – gab es Schüler, welche keinen Anschluss gefunden haben. Sie haben das Zwischenjahr genutzt und Sprachen gelernt, welche natürlich die Eltern finanziert haben. Da kommt genau wieder die Eigenverantwortung zum Zuge. Im E-Mail von Herrn Odermatt wurde auch noch erwähnt, dass das 10. Schuljahr ein Auffangbecken für Lehrabbrecher sei. Da ist doch auch wieder ein Haken. Wenn die Jungen wissen, dass es noch einen Plan B gibt, und es mit der Lehre nicht funktioniert, dann lernen sie nicht, sich durchzubeissen. Jede Streichung von Staatsaufgaben ist nicht schön, aber dieses schulische Brückenangebot kann aus meiner Sicht gestrichen werden, weil dies durch die Eigenverantwortung der Schüler und der Eltern kompensiert werden kann. Man muss sich hier endlich bewusst werden, dass das hier kein Wunschkonzert ist. Wir haben einfach kein Geld. Wünschen können wir wieder, wenn das „Christchindli“ kommt.

Landrat Martin Zimmermann: Beim schulischen Brückenangebot ist interessant, welche Kreise sich für dieses Angebot wehren: Es sind Lehrer, ehemalige Lehrer, wie das immer bei der Bildung ist. Wenn das Problem so gross wäre, müsste sich aber die Wirtschaft wehren und sagen, dass das ein Problem sei und man etwas dagegen unternehmen müsse. Ich habe mit dem Bildungsdirektor gesprochen und ihn gefragt, ob sich einer der Geschäftsführer der Nidwaldner KMU bei ihm gemeldet habe, dass sie ein Problem hätten, wenn das schulische Brückenangebot abgeschafft werde. Kein einziger – Zero – Null! Dann kann ja das Problem nicht so gross sein und man kann das Angebot ruhig streichen. Ich bin ebenfalls für die Eigenverantwortung; die Jugendlichen sollen lernen, dass sie frühzeitig für eine Lehrstelle schauen. Es betrifft ja nicht die schlechten Schüler, sondern gute Schüler, welche jede Chance im Leben haben.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Wir befinden uns jetzt in einem komischen, dummen Rank. Wir waren schon mehrmals in einem solchen Rank, weil die Kompetenzen im Landrat verschwindend klein bis gar nicht mehr vorhanden sind. Im Rahmen der Verordnung kann der Regierungsrat darüber befinden. Den einzigen Vorwurf, den ich hier unserem Bildungsdirektor machen kann, ist, dass die Kommunikation mit der Öffentlichkeit meist in einem späten Zeitpunkt kommt. Ich könnte diesbezüglich verschiedene Beispiele aufzeigen, bei welchen es gleich oder ähnlich gelaufen ist. Es wurden Entscheide gefällt – beispielsweise die Unterstufen-Geschichte; der Regierungsrat hat bereits einmal über den Kindergarten entschieden, dass es nur noch diesen geben soll und hat dann wieder zurück buchstabiert, nachdem die Motion Lüthi gutgeheissen wurde. Das Gleiche passiert wohl denn auch noch im Fremdsprachenunterricht. Auch da sind eigentlich die Kompetenzen klar geregelt. Die Kompetenzen beim schulischen Brückenangebot liegen ebenfalls bei der Regierung. Wie wir letzte Woche im Amtsblatt lesen konnten, ist der Entscheid gefällt und wir können das – unter Schimpfen und Fluchen – lediglich zur Kenntnis nehmen.

Was wir aber eigentlich daraus lernen sollten – auch die Bildungsdirektion – ist, dass wenn solche Aktionen gestartet werden, dass dies etwas besser und früher kommuniziert wird. Von Eurer Seite haben Sie vielleicht schon das Gefühl, dies zu kommunizieren, aber wir von aussen nehmen das erst wahr, wenn wir es im Amtsblatt zu lesen bekommen. Wir vielleicht etwas früher, weil wir im Landrat sitzen und diesen RRB etwas früher zu Gesicht bekamen. Ich meine schon, dass man die Zusammenarbeit suchen und die Verantwortung nicht nur einseitig wahrnehmen sollte. Es gibt schon etwas den Touch, dass das recht diktatorisch gemacht wird, indem der Regierungsrat entscheidet und wir dann noch darüber schimpfen können, aber sonst zur Kenntnis zu nehmen haben. Aber ein kooperativer Entscheid ist das nicht, der so zustande kommt.

In dieser blöden Lage sind wir nun; wir stehen in der Budgetdebatte und sprechen eigentlich über etwas, worüber wir gar keine Kompetenzen haben. Wir können unsere Wünsche zwar bekannt geben, können auch etwas darüber schimpfen. Mein Appell an die Bildungsdirektion ist, dass künftig – wenn solche „Gschichtli“ gemacht werden, etwas besser kommuniziert wird, insbesondere für jene Leute, die sich nun übergangen fühlen, wie Lehrer, Oberstufenlehrer, aber auch Schulbehörden bzw. Gemeinden, die das hier nicht so gut finden.

Eine Frage in diesem Zusammenhang wurde immer noch nicht ganz genau beantwortet. Wir haben drei Komponenten: Integrativ, das kombinierte Angebot, welches eher für die schwächeren Schüler ist, wo man versucht, sie dem Berufsbildungsprozess etwas näher zu bringen. Im Weiteren ist es eben das schulische Brückenangebot. Das kann man von zwei Seiten betrachten. Sie sind allenfalls noch nicht berufswahlreif oder sie sind vielleicht persönlich noch nicht so reif, dass sie dem Berufsbildungsprozess folgen können. Es sind aber gute Schüler. Philippe Banz meint, dass diese ja eine Alternative hätten und ein Jahr ins Welschland gehen oder andernorts einen Sprachaufenthalt machen könnten, wovon sie ja denn auch profitieren würden.

Wir können den Entscheid hier nicht umkehren, aber ich möchte hier doch platziert haben, dass solches künftig besser kommuniziert wird und wir nicht immer – ich sage es etwas wüst – über den hinteren Weg erfahren, was der Regierungsrat erneut beschlossen hat und dann die grosse Empörung losgeht.

Landrat Werner Küttel: Grundsätzlich bin ich auch gegen die Abschaffung dieses schulischen Brückenangebotes. Ich stelle fest, dass es einmal mehr die Jungen betrifft. Der Bildungsdirektor hat noch keine Antwort gegeben auf den Budgetposten beim schulischen Brückenangebot. Ich hätte also noch gerne eine Antwort, wieso immer noch der gleiche Betrag budgetiert ist, wie letztes Jahr.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Der Grund, weshalb der Budgetbetrag noch in gleicher Höhe ist, ist an und für sich einfach zu erklären: Jene, die das Budget etwas genauer angeschaut haben, insbesondere die verschiedenen Konti und die verschiedenen Direktionen sowie den Bereich „Besoldungen“, werden festgestellt haben, dass immer und überall das Budget 2014 und das Budget 2015 die genau gleichen Beträge beinhalten. Es hat damit zu tun, dass wir alle Änderungen bei der Finanzdirektion gesetzt haben und erst, wenn alles durch den Landrat verabschiedet wurde, und wir wissen, welche Lohnsumme uns zur Verfügung steht, erfolgt die Aufteilung auf die einzelnen Direktionen. Erst das hat dann Auswirkungen auf die einzelnen Direktionen, sei es im Sozialbereich, im Bildungsbereich, sei es bei der Baudirektion. Während der Budgetphase bis zur Verabschiedung sind diese Konti und die Beträge unverändert. Das war auch schon in der Vergangenheit so. Deshalb ist der Betrag hier in gleicher Höhe, wie im Budget 2014. Im Massnahmenpaket steht betreffend das Brückenangebot, dass dies im Budget 2015 Auswirkungen von 83'000 Franken hat. Tatsächlich sind es dann aber 200'000 Franken, wie wir das vorgelegt haben. Das ist auch entsprechend in den Finanzplänen eingestellt. Das ist also die Begründung, weshalb der Budgetbetrag in gleicher Höhe ist.

Landrat Dominic Starkl: Ich habe eine Frage an Alfred Bossard: Wieso haben wir zwei gleiche Einträge „Schulgelder Brückenangebote“. Was hat das für eine Bedeutung? Da ist auf Seite 91 einerseits das Konto 4230.00 mit einem Betrag von 3'000 Franken und das Konto 4611.00 mit einem Betrag von 37'200 Franken. Beide Beträge befinden sich in der Ertragsspalte.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich werde es abklären, wieso zweimal „Schulgelder Brückenangebot“ im Budget enthalten ist.

Landrat Dominic Starkl: Was ich auch nicht ganz verstehe: Sind das alles Erträge? Hat das hier Auswirkungen durch die Streichung des schulischen Brückenangebots? Kann es sein, dass es dann weniger Erträge gibt?

Finanzdirektor Alfred Bossard: Bei Besoldungen Brückenangebot haben wir den Betrag von 633'700 Franken im Budget 2014, wie auch im Budget 2015. Ich habe vorangehend bereits erklärt, dass dies nachgehend entsprechend auf die Direktionen verteilt wird. Daraus ergeben sich dann die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Direktionen.

Landrat Thomas Wallimann: Es wurde bereits zu Beginn dieses Nachmittags erwähnt, dass verschiedene Budgetposten mehr mit einer Symbol- und Signalwirkung zu tun haben. Ich denke, das ist ebenfalls so eine. Ich möchte einfach Folgendes in Erinnerung rufen: Man muss vielleicht einmal darauf achten, wo wir Selbstverantwortung einfordern und wo nicht. Wir müssen aufpassen, dass wir Selbstverantwortung nicht dort einfordern, wo man sicher nicht betroffen ist, dort, wo es Kinder, Jugendliche und um Menschen geht, die in unserer Gesellschaft nicht so erfolgreich sind, wie wir das in der Regel erwarten. In diesem Sinne hätte ich heute Morgen auch von dieser Selbstverantwortung gerne gehört, wenn jemand mit dem Auto von Dallenwil nach Wolfenschiessen fahre, er ja bremsen könne, wenn dort einer anhalte. Aber da wird alles Erdenkliche konstruiert.

Seien wir vorsichtig mit der geforderten Selbstverantwortung und schauen wir, dass wir nicht immer jenen auf den Kopf hauen, zu denen wir selber nicht gehören. Vielleicht haben wir unsere Ausbildung ab und zu auch mit mehr Glück als Verstand gemacht, weil wir nicht jetzt in die Schule gehen müssen, sondern vor zwanzig oder dreissig Jahren, als die Situation eine ganz andere war.

Bildungsdirektor Res Schmid, Landammann: Ich nehme diese Bemerkungen und Anmerkungen gerne entgegen. Ich werde mich bemühen, noch mehr zu kommunizieren. Ich kann Ihnen aber zugleich sagen, dass die Kommunikation im Bereich Bildung äusserst anspruchsvoll ist, um mit allen richtig und zeitgerecht zu kommunizieren. Ich würde das gerne anderen übergeben, um zu schauen, wie diese das machen würden. Ich meine, wir haben uns bemüht. Es mögen Fehler passiert sein. Wenn solche zeitlich passiert sind, bin ich selbstverständlich dafür verantwortlich und nicht meine Direktion und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zu den Themen Eingangsstufe, Studententafel und Lehrplan 21 wurde schon längst kommuniziert und die entsprechenden Kommissionen x-mal informiert, sei es auch mit einem Beschluss. Die Kommunikation insbesondere bezüglich der Eingangsstufe hat ja mittlerweile über Jahre stattgefunden. Es ist vermessen zu sagen, dass zu wenig diskutiert und informiert worden sei. Jetzt sind wir soweit, dass sogar das Volk darüber zu befinden haben wird; den Entscheid müssen wir also noch abwarten.

Ergänzend noch ein paar Worte zum erwähnten schulischen Brückenangebot. Leider diskutieren wir es heute; es wäre vor zwei Jahren das gleiche Thema gewesen. Jetzt ist es schmerzhafter, zwar nicht von Seiten des Geldes, aber wir haben eine Lehrperson, welche nun deswegen den Job verliert. Vor zwei Jahren waren es Lehrer, wo ein Übergang

gerade passend gewesen wäre, da deren Pensionierung und die Auflösung des schulischen Angebotes zusammen gekommen wären.

Ich erinnere Sie auch an das Eintretensvotum des Finanzdirektors zur ganzen Situation und dass wir irgendwo – ich sage nicht Sparen – für Minderausgaben sorgen müssten. Sparen macht ja niemand von uns; es wird einfach weniger ausgegeben. Gespart ist es erst dann, wenn wir etwas ins Eigenkapital zurückführen. Das ist also nicht gespart.

Der Finanzdirektor hat darum gebeten, dass weniger Ausgaben getätigt werden. Und jetzt, was heisst das? Wir möchten auch in der Bildungsdirektion etwas an das Haushaltgleichgewichtsmassnahmenpaket beitragen können, welches übrigens der Landrat als Katalog mit Beschluss des Regierungsrates betreffend das schulische Brückenangebot im August erhalten hat – also bekannt war. Wenn nun die Bildungsdirektion einen solchen Beitrag leisten möchte – das haben wir weiss Gott gut geprüft – habe ich nur Themen beizutragen, die unangenehm sind. Das schulische Brückenangebot ist etwas Gutes, das ist praktisch, damit konnte vielen Schülern geholfen werden, um eine gewisse Überbrückung zu machen. Es ergab sich daraus teilweise eine gewisse Bequemlichkeit. Aber es war gut, dass Lehrlinge, welche die Lehre abgebrochen haben, dort einsteigen konnten. Es tut weh, wenn wir das nun auflösen. Wir haben aber – wie bereits gesagt wurde – keine Pflicht für ein solches Angebot. Es ist ein Angebot des Kantons und widerspricht der Bundesgesetzgebung und der Berufsbildung nicht. Es ist von uns aus gesehen ein Beitrag, den wir machen können, für eine gewisse Minderausgabe in der Bildungsdirektion bzw. im Bildungswesen, das vertretbar ist. Denn wir haben noch zwei Brückenangebote. Das wichtige Brückenangebot vor allem für Jugendliche, die noch nicht reif genug sind, die noch ein paar Monate oder ein Jahr benötigen, um die Reife für eine Berufslehre zu erlangen. Das ist das kombinierte Brückenangebot. Bei einem grossen Andrang würden wir allenfalls sogar eine weitere Klasse führen, was ja auch wieder Mehrkosten verursachen würde, aber nicht so viel wie heute. Sollten wir einzelne Fälle haben, würden wir diese in ein schulisches Brückenangebot ausserkantonale geben. Das würde auch kosten, aber insgesamt sicher weniger als heute.

Beim kombinierten Brückenangebot sind die Jugendlichen in einem Betrieb tätig und haben daneben noch eine schulische Weiterbildung. Das ist doch das, was eine junge Person reif macht, statt nur in der Schule zu sein. Das schulische Brückenangebot beinhaltet ebenfalls eine Praxistätigkeit, aber nicht im gleichen Ausmass. Wir haben also ein gutes Angebot. Ich werde mich dafür einsetzen und möchte es hier ganz klar betonen, dass in Nidwalden keine Jugendlichen auf der Strasse stehen werden, weil das schulische Brückenangebot nicht mehr vorhanden ist. Wir werden schauen – sofern die Anstrengungen von Seiten der Jugendlichen und der Eltern, wie bis anhin gleichwertig gemacht werden – dass für alle ein Lösung gefunden wird.

In diesem Sinne ist aus Sicht des Regierungsrates die Auflösung des schulischen Brückenangebotes ein vertretbarer Kompromiss und wir sind der Meinung, dass der Zwischenschritt zwischen Schulabschluss und Beginn der beruflichen Ausbildung entsprechend überbrückt werden kann. Wir werden dafür einstehen, dass niemand aufgrund dieses Entscheides auf der Strasse stehen muss.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

27 Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Seiten 105 – 117

S. 116, 2790.3637.00Förderungsbeiträge für erneuerbare Energie

Landrat Rochus Odermatt: Der Betrag zur Förderung erneuerbarer Energie wurde von insgesamt 540'000 Franken um 255'000 Franken auf 285'000 Franken gekürzt.

Bei den unter dem Konto 3637.00 budgetierten Förderbeiträgen handelt es sich um den Gesamtbetrag, welcher durch Kanton und Bund geleistet wird. Diese Förderbeiträge sind dazu da, den Ersatz von Ölheizungen durch Holzheizungen oder den Ersatz von Ölheizungen durch Erd- und Grundwasserpumpen zu unterstützen. Wenn das Förderprogramm bezüglich Ersatz von Ölheizungen durch Holzheizungen oder Ersatz von Ölheizungen durch Erd- und Grundwasserwärmepumpen weitergeführt werden soll, benötigt die Energiefachstelle zusätzliche 85'000 Franken. Da der Bund diese Massnahmen mit 50% unterstützt, würde der Kanton lediglich mit 42'500 Franken belastet.

Wenn der Kanton aber keinen Beitrag leistet, so gibt der Bund auch nichts. Die Bundesbeiträge sind immer an die Bedingung geknüpft, dass der Kanton einen mindestens gleich grossen Beitrag zur Verfügung stellt. Die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden versuchen, ein möglichst einheitliches Förderprogramm auszugestalten. Obwalden und Uri werden auch im kommenden Jahr weiterhin Förderbeiträge an Holzheizungen und Wärmepumpenheizungen auszahlen. Wenn der Kanton Nidwalden die vorgeschlagene Budgetkürzung durchziehen will, bekommt ein Hauseigentümer in Seelisberg 4'000 Franken, wenn er von einer Ölheizung auf eine Holzheizung umstellt. Auf der Nachbarliegenschaft in Emmetten würden für eine ebensolche Ersatzheizung keine Förderbeiträge mehr ausbezahlt.

Wir von der Grüne-SP-Fraktion stellen deshalb den Antrag, den Budgetbetrag um 85'000 Franken zu erhöhen, wovon die Hälfte der Bund übernehmen würde. Somit wird der Kanton Nidwalden mit 42'500 Franken belastet.

Folgende Argumente sprechen dafür: 50% werden durch den Bund finanziert. Das kennen wir auch aus anderen Finanzierungsbereichen. Die Förderung des einheimischen Gewerbes – Sanitär, Elektriker, Heizungsmonteur usw. – wird durch den Bund mit 50% unterstützt. Die Wertschöpfung der ganzen Arbeit verbleibt im Kanton. Es wird also weniger Öl aus einem fragwürdigen Land hierher gekarrt, dafür profitieren vermehrt einheimische Forstbetriebe. Man kann also ernten, was vor der Haustüre wächst. Hauseigentümer erhalten einen finanziellen Anreiz, von Öl auf Holz umzusteigen. Diese Budgetkürzung ist auch kein ideales Signal gegenüber der Energiestrategie 2050. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Landrat Martin Blättler: Ich spreche hier im Namen des Hauseigentümerversandes, aber auch aus meinen Erfahrungen als Architekt. Anreizsysteme finde ich persönlich eigentlich als unschön, aber es ist eine Tatsache, dass manch einer erst dadurch motiviert wird, ein solches Vorhaben zu prüfen, zu planen und auszuführen, also beispielsweise von Öl auf Holz umzustellen, wenn solche Anreize vorhanden sind. Das ist ein gesellschaftliches Phänomen – ja, ich würde fast sagen, es ist eine Tatsache. Wenn wir das streichen, verlieren wir dieses Anreizsystem und so würde manch ein Hauseigentümer solche Planaufträge gar nicht mehr in diese Richtung forcieren.

Deshalb unterstütze ich diesen Antrag ebenfalls, auch im Namen des Hauseigentümerversandes. Ich denke, da hat doch manch einer etwas Gutes umgesetzt, insbesondere auch, weil Arbeiten hier bei uns verbleiben. Es ist unschön im Rahmen einer Spardebatte, aber ich möchte den Antrag von Rochus Odermatt unterstützen.

Landrat Stefan Bosshard: Solche Anreizmechanismen und Anreizsysteme sind insbesondere dort notwendig, wo eine neue Technologie gefördert werden soll. Mit den Grundwasserpumpen war das sicher eine Zeit lang so. Heute ist das aus meiner Sicht absoluter Stand der Technik. Mit der Unsicherheit des Ölpreises, welcher auf und ab geht, wird sich jeder Hauseigentümer – da bin ich mir relativ sicher – solche Gedanken trotzdem machen. Ich frage mich, ob er dann wirklich mehr zahlt für seine Grundwasserpumpe oder Holzheizung und wie viel von diesen Subventionen, die man hier einbringen würde, heute wieder abfließen, indem die Angebote entsprechend auch teurer sind als sie eigentlich wären.

In diesem Sinne auch hier wieder die Eigenverantwortung und dieses Mal Eigenverantwortung für solche, die diese Eigenverantwortung übernehmen können, wo es also nicht solche betrifft, die nicht fähig sind, Eigenverantwortung zu übernehmen. Deshalb appelliere ich dafür, dass diese Position so im Budget belassen wird, wie sie der Regierungsrat vorschlägt.

Landrat Christian Landolt: Ich möchte generell die massiven Subventionen von 23 Mia. Euro erwähnen, welche in Deutschland für alternative Energien eingesetzt werden, die durch Zwangsabgaben der Konsumenten generiert werden. Man sieht jetzt, wohin das führt, wenn Atomkraftwerke abgeschaltet werden. Die Folge ist, dass nun massiv Kohlenkraftwerke und Gaskraftwerke in Betrieb genommen werden. Die Strompreise werden dank den Subventionen in Deutschland massiv gesenkt mit der Folge, dass unsere Wasserkraftwerke in den roten Zahlen stecken. Das erachte ich als einen falschen Anreiz. Ich bin deshalb ganz klar gegen die Aufstockung dieser Budgetposition.

Landrat Sepp Barmettler: Es ist schade, dass man über diesen Antrag nicht bereits an der BUL-Sitzung diskutieren konnte. Dort hätte man ausgiebig über diesen Antrag reden können. Es wurden bereits einige grössere Wärmeverbundenanlagen in Betrieb genommen. Ob noch viele solch grosse Anlagen realisiert werden, weiss ich nicht. Aber was ich sagen kann, ist, dass noch etliche kleinere Anlagen realisiert werden. Ich weiss auch, dass grosse Schnitzelheizungen nicht mehr gefördert werden sollten, da der Holzbedarf – also von Holzschnitzel – bereits heute nicht mehr aus den Wäldern im Kanton Nidwalden gedeckt werden können. Holzschnitzel muss bereits jetzt schon aus anderen Kantonen hierher transportiert werden. Also ist das auch nicht ganz so ökologisch.

Eine andere Frage: Müssen wir auf alles Anreizbeiträge leisten? Was machen wir mit jenen Liegenschaftsbesitzern, die seit dreissig Jahren oder noch länger eine Holzheizung haben und nun auf Erdsonden umstellen? Diese erhalten keine Beiträge. Das sind genau solche Liegenschaftsbesitzer, die bereits seit Jahrzehnten sehr umweltbewusst gehandelt haben. Genau diese bestrafen wir; sie bekommen nämlich keine Beiträge. Wie wäre es, wenn wir bei Baubewilligungsverfahren die Gebühren erlassen oder teilweise erlassen würden? Dann würden wohl alle, die umweltgerechte Anlagen realisieren, auch vom Kanton profitieren. Der Kanton würde dann auch nicht mit zu hohen Kosten belastet. Das wäre sicher einmal ein Thema an einer Kommissionssitzung. Aus diesen Gründen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hoffe ich, dass man der regierungsrätlichen Vorlage zustimmen wird.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Ja, es wäre schön, wenn man etwas hätte. Das haben wir heute bereits einige Male gehört, sogar auf Englisch. Hier muss ich aber auch sagen, dass wir einen Auftrag von Seiten der Regierung und des Landrates haben, zu schauen, wo Kürzungen vorgenommen werden können. Hier betrifft es Kann-Artikel. Leider haben wir auch entdeckt, dass man hier gewisse Sachen hinterfragen kann.

Unser Förderprogramm beruht auf sieben Massnahmen. Wir unterstützen also sieben Massnahmen. Zwei Massnahmen wurden genannt, wo wir ein Fragezeichen gesetzt ha-

ben. Das ist richtig. Wenn wir die Wirkung anschauen, dann hatten wir eine sehr grosse Wirkung. Das wird uns auch immer durch das BFE in seinem jährlichen Wirksamkeitsbericht zu den Massnahmen im Energiebereich bestätigt. Nidwalden hat diesbezüglich auch schon den ersten Platz belegt, zumindest waren wir in den letzten Jahren in den vorderen Rängen. Das darf hier auch erwähnt werden. Wir haben nun in unserem Kanton eine gewisse Sättigung festgestellt. Das mag damit zu tun haben, dass nicht mehr so viel gebaut wird oder es nicht mehr die richtige Zeit ist, solche Anlagen zu realisieren. Es ist vielleicht auch deshalb, weil der Kanton Nidwalden in den letzten zwanzig, dreissig Jahren ein starkes Wachstum zu verzeichnen hatte und dadurch allenfalls nicht mehr so viele alte Bauten ersetzt werden. Wir – das muss ich hier auch noch ganz klar sagen – fördern lediglich Umbauten. Bei Neubauten ist das vorgeschrieben. Also, lediglich bei Umbauten werden solche Fördergelder getätigt.

Es wurde gesagt, dass wohl keine weiteren grossen Heizverbunde mehr realisiert würden, weil schon viel in diesem Bereich gemacht worden sei. Es ist zurzeit nichts Diesbezügliches in Planung. Wenn ich auf die letzten fünf Jahre zurückschauen, haben wir in etwa 200'000 Franken pro Jahr zur Förderung von grossen Holzverbrennungsanlagen gezahlt. Bei kleinen Holzfeuerungen, welche jetzt zur Diskussion stehen, muss ich darauf hinweisen, dass wir einen grossen Feinstaubausstoss haben. Das sind Mikropartikel unter 10 Mikrometer. Das ist problematisch, insbesondere in Bezug auf die Luftreinhalteverordnung, welche wir von Seiten des Bundes einhalten müssen. Gerade bei einer Wetterlage wie heute mit einer Inversionslage / Hochnebellage haben wir ein Problem im Kanton Nidwalden, aber auch insgesamt in der Innerschweiz. Die Grenzwerte werden dabei erheblich überschritten. Somit ist eigentlich die Förderung von Kleinverbrennungsanlagen nicht unbedingt zielführend. Das ist hier auch zu sagen.

Fakt ist, dass die grossen Anlagen wenig oder keinen Feinstaubausstoss haben. Ab 70 kW müssen diese Anlagen einen Feinstaubfilter haben und die verlangten Werte erfüllen. Von daher werden wir weiterhin die grossen Anlagen fördern über die Anschlüsse, welche sie mit dem Wärmeverbund machen. Das meine Bemerkungen zu den Holzheizungen.

Bei den Wärmepumpen kann man sagen, dass das sicher sinnvoll wäre. Das ist unbestritten. Wir haben ja nur letztes Jahr die Wärmepumpen subventioniert beim Ersatz einer Ölheizung. Da muss man sehen, dass dabei grosse Mitnahmeeffekte stattfinden. Diese wären wohl auch ohne Subventionen eingebaut worden. Wichtig zu wissen ist, dass der Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpenanlagen über das EWN zusammen mit uns weiterhin subventioniert wird. Das EWN stellt uns Beträge zur Verfügung, so dass wir auch Mittel beim Bund generieren können.

Daher erscheint es uns angebracht, dass wir mit den kantonalen Förderbeiträgen etwas herunterfahren.

Landrat Rochus Odermatt: Ich möchte noch kurz darauf hinweisen – damit es allen bewusst ist –, dass 50% durch den Bund finanziert wird. Die Förderbeiträge werden bei Sanierungen von Häusern geleistet. Wenn neue Fenster eingebaut und eine neue Fassade gemacht wird, wird meist auch überlegt, ob nicht auch die alte Ölheizung herausgerissen werden sollte, um sie durch eine Pellets-Heizung zu ersetzen. Diese verfügen übrigens auch über sehr gute Feinstaubfilter. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Der Regierungsrat hat sich ja noch nicht auf die einzelnen Förderprogramme eingeschossen. Darüber wird dann nochmals entschieden. Ich werde das auch noch der Kommission vorlegen und wir werden schauen, was gestrichen wird. Das liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Es geht hier eigentlich um die Budgetsumme, die aufgenommen werden soll.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 42 gegen 14 Stimmen den Antrag von Landrat Rochus Odermatt ab.

29 Gesundheits- und Sozialdirektion

Seiten 117 – 129

S. 122, Konto 2970.3634.05Kantonsspital, gemeinwirtschaftliche Leistungen

Landrat Jörg Genhart: Wie Sie dem Bericht der Finanzkommission entnehmen konnten, wurde durch eine Minderheit der Kommission der Antrag gestellt, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen um 250'000 Franken auf 4.5 Mio. Franken zu reduzieren. Ich möchte hier gerne kurz begründen, weshalb es zu diesem Antrag gekommen ist.

Als Erstes geht es hier nicht darum, darüber zu diskutieren, ob wir ein Spital wollen oder nicht, ob wir noch alles anbieten wollen oder nicht. Es geht hier einzig und allein um den Betrag von 250'000 Franken bei einem Gesamtbudget des Spitals von rund 70 Mio. Franken, um das in Relation zu bringen. Wir können also beruhigt alle Emotionen bei Seite lassen und uns ausschliesslich den Fakten widmen. Es ist mir absolut bewusst, dass wir das Budget nicht nachhaltig verbessern, wenn wir hier eine Viertel Million oder sogar eine halbe Million Franken mehr oder weniger geben; das ist völlig logisch. Mir geht es darum, dass wir auch beim Spital ein Zeichen setzen und dass alle irgendwo den Gürtel enger schnallen müssen.

Ich glaube, wir müssen nicht über die Qualitäten von Urs Baumberger diskutieren. Es ist ein absolut genialer Mann, der das toll macht. Diesem gebührt Lob und Dank für das, was er mit seinen Angestellten macht. Das ist so. Er hat auch an der Sitzung der Finanzkommission teilgenommen und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen begründet. Er nannte unter anderem auch exogene Faktoren, welche er nicht beeinflussen könne. Er nannte zwei Hauptpunkte, nämlich die Eröffnung des neuen Bettentrakts in Obwalden und dass er davon ausgehe, dass dies zu einer geschätzten OP-Patientenreduktion von 20% führen werde. Weiter machte er geltend, dass ein ausgetrockneter Arbeitsmarkt bestehe und er deshalb tendenziell höhere Löhne zahlen müsse. Ja, das ist wahrscheinlich so. Mit solchen Problemen sind alle Unternehmen konfrontiert. Wenn irgendwo die Konkurrenz eine Filiale eröffnet, kann ich auch nicht zum Kanton springen und sagen, dass ich mehr Geld benötige oder dass ich weniger Steuern zahlen werde. Da muss sich das Kantonsspital dem Wettbewerb stellen. Spitaldirektor Urs Baumberger hat ganz klar aufgezeigt, dass er auch in der Lage ist, einen Teil der exogenen Faktoren abzufedern und durch Effizienzsteigerungen zu kompensieren.

Einen zweiten Punkt, der mich sehr stutzig machte, und wo ich dem Spitaldirektor gerne helfen möchte, ist, dass er sagt, dass das Niveau dieser GWL vorerst auf dem Niveau von 4.75 Mio. Franken beibehalten werden müsse bis ins Jahr 2017. Bis dann hat er seine „Kriegskasse“ soweit geöffnet, dass er von einem Schlag auf den anderen diese um 1 Mio. Franken senken könne. Aufgrund der jetzigen Situation müssen wir nicht bis ins Jahr 2017 warten und dann eine ganze Million nehmen. Wir nehmen lieber jetzt zusätzlich eine viertel Million und kommen linear nach unten mit diesen gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Aus diesem Grund beantrage ich, die GWL weiter zu reduzieren. Wir haben es gehört, der Regierungsrat hat bereits eine viertel Million verhandelt. Das ist gut. Wir konnten in der Vergangenheit die GWL stets um eine halbe Million Franken reduzieren. Das Spital konnte trotzdem jedes Jahr einen Gewinn schreiben. Ich bin überzeugt, dass das auch

dieses Jahr wieder möglich sein wird, auch wenn wir die GWL auf 4.5 Mio. Franken reduzieren.

Landrat Niklaus Reinhard: Es geht manchmal eben auch um Emotionen. Emotionen, die mit Fakten unterlegt sind. Das Kantonsspital ist ein Zeichen für eine Vorwärtsstrategie im Kanton Nidwalden. Es ist wie zu Hause: Wenn man zu wenig Geld für ein neues Auto hat, kann man sparen oder versuchen, die Einnahmen zu erhöhen. Am Sparen sind wir, die Zitrone scheint ausgepresst – also geht es um zusätzliche Einnahmen. Diese kann man einerseits über Steuern generieren oder über zukunftsweisende Projekte, wo man dann halt sogar in Sparzeiten investieren muss. Das Spital ist solch ein Projekt!

Vor einigen Jahren haben wir in eine Vorwärtsstrategie investiert und nicht nur minimal ein Gebäude saniert, welches wohl mittelfristig kaum Überlebenschancen gehabt hätte. Es stehen zum Beispiel Tür und Tor offen mit unserem hervorragend aufgestellten Spital, die Chance Bürgenstock zu packen und Synergien zu schaffen, damit unser Spital mittelfristig auf eigenen Beinen stehen kann. Dazu müssen wir aber im Moment dem Kind noch helfen, damit es selbständiges Laufen lernt.

Wir Liberalen sind im Sinne einer vorwärtsschauenden Strategie ganz klar für die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 4.75 Mio. Franken gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Wie schaut denn das aus, wenn wir einer unseren besten Kühe im Stall zu wenig zu fressen geben?

Landrat Martin Zimmermann: Das Thema Spital beschäftigt uns ja schon seit Jahren. Ich kann mich daran erinnern als es darum ging, die Halbprivat-Station auf dem vierten Stock umzubauen. Es hiess damals, dass mit diesen Investitionen auch auswärtige, sehr zahlungskräftige Patienten angelockt würden, so dass wir dann das Problem der Deckung des Spitals nicht mehr haben würden.

Ich gehe mit Jörg Genhart einig, Urs Baumberger ist ein hervorragender Spitaldirektor. Wenn wir ihn nicht hätten, würden wir wohl nicht über einen GWL-Betrag von 4.75 Mio. Franken sprechen, sondern über einen solchen von 6 Mio. Franken. Es müsste ja mehr GWL gesprochen werden, wenn das Spital nicht so effizient geführt würde. Ich sehe aber auch das Problem der zu geringen Auslastung. Damals wollte man mehr Auslastung haben. Er sagt selber, dass 600 bis 800 Patienten fehlen würden, damit die GWL reduziert werden könnte.

Im Weiteren ist uns gesagt worden, dass es eine langfristige Strategie brauche. Man wolle exklusive Sachen machen, um mehr Patienten anzulocken und höhere Erträge zu generieren, damit die GWL gesenkt werden könne. Wir haben das in unserer Fraktion auch diskutiert. Wenn Herr Baumberger und Regierungsrätin von Deschwanden mit Projekten kommen und sagen, dass sie dafür 9 Mio. Franken benötigen würden – also ein konkretes Projekt, um den Spital besser zu positionieren – wären wir wohl die letzten, die dazu Nein sagen würden. Das GWL ist ein Problem. Damit wird quasi das Spital am Leben erhalten. Das machen andere Kantone ja auch. Wir sollten aber eigentlich ein Spital haben, das so super ist, dass viele Leute kommen und dadurch keine GWL mehr gesprochen werden müsste. Das muss der Weg sein. Wenn wir noch mehr geben, damit sie etwas realisieren können, aber nicht wissen wofür, kommen wir auf keinen grünen Zweig.

Ich bin der Meinung, dass wir die GWL um 250'000 Franken reduzieren. Wenn wirklich etwas ansteht und man investieren möchte, das auch Geld einbringt, kann man darüber diskutieren. Aber nicht heute, wo man sagen kann, mit 4.5 Mio. Franken geht es auch. Das Spital macht jedes Jahr Gewinn und ich sehe nicht ein, weshalb es noch mehr Gewinn sein soll, wenn wir bei den Kantonsfinanzen ein Minus haben. Diese Position sollte um 250'000 Franken reduziert werden.

Landrätin Regula Wyss: Auch wir von der Grüne-SP-Fraktion denken an die Vorwärtsstrategie. Wir haben uns vor ein paar Jahren klar dafür ausgesprochen, dass wir für das Kantonsspital Nidwalden sind. Für uns Grüne-SP-Fraktion ist es aber vor allem wichtig, dass für alle eine gute Grundversorgung gewährleistet wird. Ich möchte schon in Erinnerung rufen, dass das Kantonsspital Nidwalden nicht nur lukrative Fälle übernehmen kann, sondern für alle da ist. Deshalb bitte ich Sie sehr, die GWL nicht zu reduzieren, sondern den Vorschlag des Regierungsrates zu genehmigen.

Landrätin Therese Rotzer: Ich möchte hier auch noch die Meinung der CVP bekannt geben: Die CVP ist grossmehrheitlich dafür, den Antrag der Regierung zu unterstützen und wir den Betrag bei 4.75 Mio. Franken belassen.

Ich möchte noch gerne etwas zum Votum von Kollega Martin Zimmermann ergänzen. Er hat bemängelt, dass das Kantonsspital Gewinn erwirtschaftet und es deshalb nicht sinnvoll sei, noch GWL zu zahlen. Es ist eben so, dass das Spital einen Gewinn erwirtschaften muss. Das Kantonsspital ist eine selbständige Anstalt und die Idee ist, dass das Spital mit den erwirtschafteten Gewinnen auch wieder Investitionen, die irgendwann wieder anfallen werden, selber finanziert. Wenn wir nun den Geldhahnen zudrehen, würde das bedeuten, dass sie weniger Gewinn erwirtschaften würden, und notwendige Investitionen in der Zukunft nicht mehr zu tragen vermögen. Man kann nicht sagen, bei diesem Gewinn mache es keinen Sinn mehr, Geld zu geben, sondern es macht durchaus Sinn, sofern Nidwalden selber ein Spital haben möchte. Wenn das Einzugsgebiet zu klein für den Spital ist, müssen gewisse finanzielle Leistungen erbracht werden. Man kann durchaus diskutieren, ob es in dieser Höhe sein soll, aber wir finden, dass das eine „Erbenszählerei“ ist. Diese 250'000 Franken, die man hier abschränken möchte, würden dem Spital fehlen, wenn Investitionen fällig werden. Deshalb unterstützt die CVP geschlossen den Antrag des Regierungsrates.

Landrat Ruedi Waser (Stansstad): Jörg Genhart hat geäußert, dass man nicht darüber diskutieren müsse, ob wir ein Spital haben möchten oder nicht, ob wir alles anbieten möchten oder nicht. Ich bin der Meinung, dass es genau darum geht. Es ist nicht so, dass wir über das nicht diskutieren müssen. Wir haben das in der FGS – wie das in der Finanzkommission auch gemacht wurde – sehr gut und eingehend diskutiert. Wir hatten auch Urs Baumberger an der Kommissionssitzung und er hat uns sehr gut und plausibel aufzeigen können, weshalb und wieso er genau diese Mittel in den nächsten Jahren noch zur Verfügung haben muss. Es geht insbesondere darum, dass die zusätzlichen Leistungen im Spital auch angeboten werden können. Schlussendlich geht es aus meiner Sicht eigentlich darum, dass wir der Strategie, welche Urs Baumberger für das Spital hat, Glauben schenken. Wenn man diesen Glauben hat, muss man ihm die nächsten Jahre auch die Zeit zur Verfügung stellen, um eben diese Zielsetzungen, die er in dieser Strategie hat, zu erreichen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir diese 4.75 Mio. Franken, wie sie jetzt im Budget festgelegt sind, auch beschliessen.

Die FGS hat mit 10:0 Stimmen – es ist ja auch begründet – wie die Finanzkommission mit 8:3 Stimmen beschlossen, diese Budgetposition so zu belassen. Deshalb bitte ich Sie, den Vorschlag des Regierungsrates zu unterstützen.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: „Herzlich, individuell und professionell“ – das ist der Slogan des Kantonsspitals Nidwalden. Das funktioniert nur, wenn die Qualität gesichert ist. Um die Qualität geht es, weil wir freie Spitalwahl haben. Das heisst, jeder Patient, der in ein Spital gehen muss, kann wählen, wohin er gehen will. Es herrscht Wettbewerb, meine Damen und Herren! Wenn Sie in sich hineinhorchen, müssen Sie sich fragen, ob sie nach Nidwalden gehen, wenn Sie etwas haben, das Nidwalden anbietet, oder gehe ich auswärts. Wenn Sie sagen, dass Sie ausserkantonale gehen und nicht in Nidwalden, dann stimmt etwas mit der Qualität nicht. Wenn die Qualität nicht stimmt, kommen die Leute nicht.

Weshalb benötigt Urs Baumberger diese 4.75 Mio. Franken? Er hat es Ihnen des Langen und Breiten in der Fraktion erklärt. Ich möchte nicht nochmals alles aufzählen, aber es ist schon so: Die neue Spitalfinanzierung und die Fallpauschalen sinken jedes Jahr. Der Faktor, welche die Operation generiert, wird mit einem tieferen Betrag multipliziert, als in den vergangenen Jahren.

Wir haben zudem ein neues Personalgesetz, welches eingehalten werden muss. Oberärzte dürfen „nur“ noch 50 Stunden arbeiten. Das ist immer noch sehr viel. Früher haben diese sehr viel mehr gearbeitet.

Wenn Jörg Genhart von 20% Patientenreduktion spricht, dann betrifft das 20% der Engländer Patienten. Also nicht von allen Patienten.

Eine weitere Folge der Spitalfinanzierung ist der Abbau der Überkapazitäten der Spitäler. Und wenn Sie zuhören, müssen Sie zugeben, unsere Region Innerschweiz hat zu viele Spitäler. Welches Spital soll nun verschwinden? Obwalden, welches aufgerüstet hat? Uri, wo ein neues Spital gebaut wird? Luzern, welches Projekte hat von 1.2 Mia. Franken mit ihren insgesamt vier Standorten? Und Nidwalden? Wir müssen doch auch schauen, dass wir auf dem Markt verbleiben können, dass wir die Qualität gewährleisten, damit Sie und ich – wenn es angeboten wird – in Nidwalden ins Spital gehen können!

Wenn wir die GWL kürzen und kürzen – und ich vertrage es gar nicht mehr, wenn man sagt, wir hätten keine Strategie, kein Projekt! Meine Damen und Herren, wir haben LUNIS! LUNIS ist ein Projekt, welches gesamtschweizerisch eine hohe Akzeptanz erfährt, das gross und breit Wellen wirft in der Spitallandschaft. Andere Kantone probieren nun, uns zu kopieren. Wir haben Projekte, insbesondere dass wir in Nidwalden Sachen anbieten wollen, welche nicht in die Grundversicherung gehen. Wir haben einen neuen Chefarzt, der zu uns kommt, welcher die sogenannte Adipositas-Chirurgie anbietet. Wir bekommen dadurch Patienten aus Luzern. Wir rechnen mit 80 bis 100 Patienten. Das sind einschneidende Massnahmen, welche viel Geld einbringen.

Ich bitte Sie, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bei 4.75 Mio. Franken zu belassen und zwar dieses Jahr und auch nächstes Jahr. Wir haben eine Strategie; der Spitalrat hat diese Strategie intensiv mit Urs Baumberger besprochen. Wir sind an deren Umsetzung, aber das geht nicht von heute auf morgen. Ich bitte Sie sehr, diese 4.75 Mio. Franken so zu belassen, wie dies der Regierungsrat beantragt hat.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 45 gegen 10 Stimmen den Antrag von Landrat Jörg Genhart (Minderheitsantrag Finanzkommission) ab.

S. 127, Konto 2995.3111.00

Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Landrat Martin Zimmermann: Ein Grossteil der hier Anwesenden weiss, worum es geht. Als ich diese Budgetposition gesehen habe, ist mir Silvester mit dem „Dinner for one“ in den Sinn gekommen. Wir haben diese Position bereits letztes Jahr besprochen. Nun ist diese erneut im Budget. Es geht hier um ein Fahrzeug mit Anhänger für das Amt für Asyl und Flüchtlinge. Wieso wird ein Fahrzeug ersetzt, das noch vorhanden ist? Wir durften letztes Jahr erfahren, dass es sich dabei um einen Audi A4 handelt, welcher bereits 100'000 km und vierjährig war. Unsere Gesundheits- und Sozialdirektorin sagte, dass dieses fast auseinander falle und unbedingt zu ersetzen ist. Es sei auch nicht mehr trag-

bar, dass dieses noch länger betrieben werde. Sie meinte wortwörtlich, man müsse das Auto ersetzen, da die Abschreibung nun massiv zunehmen und auch die Garantie ablaufen würde. Zudem habe das Auto nun bereits 100'000 km.

Diese Position wurde letztes Jahr abgelehnt. Nun haben wir diese Budgetposition erneut. Die Begründung ist dieses Jahr etwas anders, nämlich, dass mit dem Auto auch gelegentlich ein Anhänger gezogen werden müsse. Vom Alter des Fahrzeuges sagt niemand mehr etwas. Man sei darauf angewiesen, dass Sanitätsanhänger gezogen werden könnten, die 2.8 t schwer seien. Nun müsse ein neues Fahrzeug angeschafft werden. Man spricht von einem VW Touareg, welches rund 70'000 Franken kostet und ein sachdienliches Auto sei.

Ich muss Ihnen Folgendes sagen: Ich bin Angestellter einer grossen Bauunternehmung. Wir mussten dort auch Anhänger ziehen. Wir hatten dort auch Leute, welche Entfeuchtungsabteilungen geführt haben. Es wäre uns nie in den Sinn gekommen, um 2.8 t schwere Anhänger zu ziehen, einen VW Touareg zu beschaffen. Wir mussten letztes Jahr für diese Abteilung drei neue Fahrzeuge beschaffen; wir haben drei Mitsubishi Pajero gekauft, die rund 40'000 Franken kosten, netto, ohne Eintausch. In der heutigen Zeit der Sparmassnahmen bin ich der Meinung, dass es nicht angebracht ist, ein solch teures Fahrzeug zu beschaffen. Ich bin der Ansicht, dass diese Budgetposition auf 30'000 Franken gekürzt werden sollte. Wenn das vorhandene Auto eingetauscht wird, ergeben sich daraus rund 16'000 Franken. Damit hätte man rund 45'000 Franken, abzüglich 5'000 Franken für den Anhänger, also genau 40'000 Franken, womit man einen solchen Mitsubishi Pajero erwerben könnte.

Ich habe nichts gegen den Amtsvorsteher, wie mir teils vorgeworfen wird. Ich habe kein Problem damit, wenn er gerne einen VW Touareg haben möchte und einen solchen privat fährt. Es kann aber nicht sein, dass wir in unserem Kanton den Amtsvorstehern Fahrzeuge nach deren Gutdünken zur Verfügung stellen, sondern es geht darum, ein Fahrzeug bedarfsgerecht zu beschaffen.

Deshalb stelle ich den Antrag, die Position von 50'000 Franken auf 30'000 Franken zu kürzen, um ein Fahrzeug anzuschaffen, welches der Sache hinreichend dient.

Landrat Josef Odermatt: Auch über diesen Posten hat die CVP diskutiert. Wir waren nicht gerade glücklich darüber, dass man erneut mit einem gleichen Antrag kommt, wenn auch nicht in der gleichen Höhe. Wir haben letztes Jahr entschieden, darauf zu verzichten. Es wurde begründet und der Landrat hat denn auch den entsprechenden Budgetbetrag abgelehnt. Nun haben wir den gleichen Posten erneut im Budget, wenn auch mit einer anderen Begründung.

Aber was uns auch noch bewogen hat, in der CVP das Thema zu diskutieren, war die Frage, ob es sinnvoll sei, ein solch schweres Fahrzeug zu beschaffen, das auch viel für Einzelfahrten benützt wird. Ein bisschen mehr ökologisches Denken sollte auch hier der Fall sein. Es nützt nichts, ein teures Fahrzeug für Einzelpersonen zu haben. Deshalb unterstütze ich ebenfalls den Antrag von Martin Zimmermann und bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Für Anhängerlasten, die nicht geführt werden können, besteht ja die Möglichkeit, von einer anderen Direktion ein Fahrzeug zu benutzen und die Kosten zu zahlen. Das wäre immer noch günstiger, als ein solches Fahrzeug anzuschaffen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Landrat Niklaus Reinhard: Das „Dinner for one“ ist mir nicht erst heute in den Sinn gekommen. Über Jahrzehnte waren wir es uns in der Schweiz gewohnt, in Qualität zu investieren. Unser alter 2D-Militärlastwagen hat beispielsweise unseren Vätern gedient und hat es auch uns noch ermöglicht, gemütlich von A nach B zu fahren. Oder die SBB – ein In-

genieurunternehmen alter Schule ist vor einigen Jahren von Kostenoptimierern übernommen worden. In den Unterhalt und die Qualität wurde danach nicht mehr so viel investiert. Es wurde gespart, das Budget geschönt. Jetzt haben wir den Salat: Massive Rückstaus und horrenden Kosten, die zusätzlich zu tragen sind. Was hat das nun mit dem VW Touareg zu tun? Sehr viel! VW steht für Solidität und gute alte Werte. Setzen wir doch ein Zeichen für Qualität und langfristiges Denken und nicht für kurzfristige Sparwut, Schönfärberei und Einkauf im fernen Osten.

Landrat Christian Landolt: Bezüglich fernen Osten: Ich möchte da nur sagen, dass wir mit Japan und dergleichen positive Handelsbilanzen haben. – Das ist nicht zum Lachen. Das wissen viele Leute nicht. Mit der EU haben wir tiefrote Zahlen in Sachen Handelsbilanzen. Der Ferne Osten ist einer unserer besseren Kunden. Dass Herr Dallago die Zeit hat, wegen seinem Auto – das ist ja der Posten, über den wir hier diskutieren – an der ganzen Landratssitzung teilzunehmen, finde ich schon etwas übertrieben.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Herr Dallago hat Ferien; er ist also während seiner Freizeit hier.

Landrat Christian Landolt: Ich habe nichts gesagt wegen der Arbeitszeit. Es muss ja anscheinend sehr wichtig sein.

Landrat Peter Wyss: Bevor wir hier in einen Autokrieg ausbrechen; es wird wahrscheinlich wieder ein schwarzer Tag für die einheimischen Garagisten. Ich sehe das. Wir haben schon vor Jahren über diese „Karren“ diskutiert. Es geht hier doch auch um eine gewisse Signalwirkung innerhalb der Departemente, auf welcher Stufe, wo und welches Fahrzeug gefahren werden darf. Wir haben bereits vor zwei Jahren der Regierung eine Anregung bzw. eine Empfehlung gegeben, ein Fahrzeugreglement zu erstellen, worin geregelt wird, wer, in welcher Form und in welchem Budgetrahmen ein Fahrzeug zur Verfügung haben darf, damit solche Schnellschüsse vermieden werden könnten. Eine Frage an den Regierungsrat: Wer beschafft die Autos? Bist du das Hans Wicki? A, ist das ein Projekt und B hat man sich die Signalwirkung überlegt? Wenn nun jeder kommt und sagt, dass er auch einen Touareg haben möchte?

Baudirektor Hans Wicki: Ich mache eigentlich alles, aber leider keine Autos beschaffen. Das mache ich nicht. An der letzten Budgetdebatte habe ich erläutert, dass wir lediglich für das Strasseninspektorat bzw. den Strassenunterhalt die Autobeschaffung machen. Jede Direktion ist frei, ihre Autos zu beschaffen. Ich bin wohl für den Unterhalt der Immobilien zuständig, aber nicht für die Fahrzeuge.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Ja, es ist wirklich fast müssig, jedes Jahr hier über diese Autogeschichte überhaupt zu diskutieren. Wieso hat der Leiter des Amtes für Asyl und Flüchtlinge und mit 30% im Führungsstab, Bereich Gesundheit, ein Auto des Kantons zur Verfügung? Wohlweislich auch als Lohnbestandteil; das wird ihm abgezogen, wohlweislich mit einer Belastung von fast 500 Franken pro Monat. Er hat es also nicht gratis. Wieso hat er ein Auto zur Verfügung? Er hat Pikett. Gerade diese Woche musste er erneut mitten in der Nacht ausrücken ins Asylantenheim oder zu einer Familie, welche in einer Wohnung untergebracht ist, weil ein Mann einer Familie gewalttätig geworden ist. Unter dem Beizug der Polizei musste er vor Ort sein, mitten in der Nacht.

Der Führungsstab benötigt eine spezielle Ausrüstung, Blaulicht usw. Darüber haben wir das letzte Mal schon diskutiert. Jedenfalls hat er ein solches Auto. Dieses Auto ist nun fünfjährig und hat keine Garantie mehr, hat 100'000 km, wodurch sich noch ein guter Ein-tauschwert ergibt. Das sind Tatsachen.

Wieso soll es ein Auto sein, mit dem ein Anhänger gezogen werden kann? Im Flüchtlingsbereich haben wir zurzeit 85 Wohnungen, trotz dem Asylzentrum, trotz des Hauses vis-à-vis Länderpark, trotz den Personalzimmern im Rotzloch. Also 85 Wohnungen, wo Flüchtlinge und Asylsuchende untergebracht sind. Diese gehen nicht selber Möbel einkaufen, sondern wir haben ein zünftiges Möbeldepot, beispielsweise aus Wohnungsräumungen. Diese Möbel und auch neu gekaufte müssen hin und her transportiert werden, um die Wohnungen für die Flüchtlinge einzurichten. Diese Anhänger brauchen wir und diese Anhänger müssen gezogen werden können. Die Anhänger des Führungsstabs müssen mit dem Auto transportieren können, wenn wirklich etwas passiert, sei es in einem Tunnel oder auf einem Viadukt, wo allenfalls die Gesundheit gefährdet ist. In diesen ist alles drin, was benötigt wird, insbesondere Medikamente, Verbandsmaterial usw. Wenn diese ausrücken müssen, müssen eben auch alle anderen ausrücken, die man sonst mieten könnte. Dann kann man nicht das Auto der Feuerwehr benutzen.

Mir ist klar: Sie befinden über den Betrag. Der Regierungsrat und auch die Kommissionen unterstützen diesen Betrag von 50'000 Franken. Ich möchte die Wertschöpfung im Kanton behalten. Ich denke, es stünde auch dem Landrat gut an, wenn ein einheimisches Unternehmen berücksichtigt wird. Ich bitte Sie, die 50'000 Franken zu sprechen.

Landrat Martin Zimmermann: Ich gebe der Frau Gesundheits- und Sozialdirektorin vollkommen recht, aber das kann man auch mit einem günstigeren Auto machen. Das ist eigentlich der Punkt des Ganzen. Ich habe nie gesagt, Herr Dallago benötige kein neues Auto. Mir geht es nur darum, was dafür zu bezahlen ist. Wenn es günstigere Autos gibt, kann man das auch günstiger machen. Wir haben heute Vormittag gesagt, Wir müssen mit einer gewissen Signalwirkung vorausgehen. Wenn wir aber der Ansicht sind, dass es keine Rolle spiele, ob etwas 20'000 Franken mehr oder weniger kostet, kommen wir genau zu dem Punkt, wo es nicht mehr funktioniert. Wenn wir das nicht machen, kommt jeder Amtsvorsteher und verlangt ebenfalls einen Touareg. Wo kämen wir da hin? Deshalb bin ich der Ansicht, dass hier 30'000 Franken genügen. Ich bitte Sie, dem Antrag Folge zu leisten.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Ich wehre mich einfach gegen ein Auto aus dem Fernen Osten, so leid es mir tut. Ich möchte kein Ost-Staaten-Auto. Ich setze ebenfalls auf Qualität, womit ich nicht sagen will, dass diese keine Qualität hätten, aber sie sind nicht von hier. Sie haben einen schlechteren Wiederverkaufswert. Wir haben einen verlässlichen Service hier im Kanton. Wir haben ja auch von Niklaus Reinhard gehört, dass wir auf Qualität setzen und möchten das Auto hier kaufen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 31 gegen 21 Stimmen den Antrag von Landrat Martin Zimmermann.

31 Volkswirtschaftsdirektion

Seiten 129 - 139

S. 135, Konto 3210.3635.00

Betrieb Zivildienst Militärflygplatz Buochs

Landrat Leo Amstutz: Seit 2002 zahlte der Kanton Nidwalden an den Betrieb der zivilen Nutzung des Militärflygplatzes Buochs insgesamt 1'039'850 Franken. In der Rechnung 2013 wurde der Kanton mit 78'000 Franken belastet. Im Budget 2014 wurde der Betrag fast verdoppelt auf 140'000 Franken und jetzt noch einmal um 94'000 Franken erhöht, auf 234'000 Franken. Mit diesen 234'000 Franken soll der Kanton die Hälfte des Defizits am

Betrieb des Flugplatzes Nidwalden übernehmen. Das ist auch logisch, da die Besitzverhältnisse 50 zu 50 sind. Das alles im Budget unter dem Titel „Wirtschaftsförderung“.

Wenn jetzt eine andere private Institution Geld vom Kanton erhält oder haben möchte, würde der Landrat Leistungsaufträge, Budgetvorgaben und vieles mehr verlangen. Beim Betrieb des Flugplatzes ist das nicht so. Ich weiss auch nicht, ob mein Antrag, den ich nachfolgend stellen werde, auch sparen könnte, weil ich ja nicht in diese Rechnung einsehen kann. Ich weiss ja nicht, was dort alles ausgegeben wird. Trotzdem – und ich denke, es ist gerechtfertigt – dass Sie den Antrag der Grüne-SP-Fraktion unterstützen, nämlich, den Betrag um 94'000 Franken, auf 140'000 Franken zu kürzen, wie es im Budget eingestellt war.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Landrat Leo Amstutz hat das richtig gesagt: Der Kanton zahlt seit Jahren an den Betriebsunterhalt. Wieso? Wir sind zu 50% an der Airport Buochs AG beteiligt. 50% gehören den Pilatus Flugzeugwerken. Wenn man an einer Aktiengesellschaft beteiligt ist, können die Freuden miteinander geteilt werden, aber es sind auch die Leiden miteinander zu teilen. Wenn es ein Defizit gibt, ist es klar, dass beide je 50% davon zu übernehmen haben.

In der Rechnung 2013 sind es 78'000 Franken. Das sind 50% des Defizites. 234'000 Franken im Jahr 2015. Das ist ebenfalls 50% des Defizites. Das Defizit ist also auf insgesamt 468'000 Franken angestiegen. Das hat grundsätzlich zwei Gründe. Einerseits, dass die Armee bis anhin einen grossen Betrag an den Unterhalt des Flugplatzes bezahlt hat, aber inskünftig das Militär nicht mehr so viel zahlt, ja praktisch gar nichts mehr. Wir sind da noch in Verhandlungen mit dem Militär. Im Budget haben wir den „worst case“. Das heisst, wenn das Militär noch einen kleinen Betrag zahlt, wir sprechen von rund 80'000 Franken gegenüber 235'000 Franken im Vorjahr, dann ergeben sich natürlich Mehrkosten bzw. Mindererträge bezüglich des Unterhalts des Flugplatzes. Wie erwähnt, sind wir in Verhandlungen mit dem Bund, dass der Betrag von 80'000 Franken erhöht wird. Wir sind da auf einem guten Weg. Die Verträge sind aber noch nicht unterzeichnet. Deshalb sind wir vom „worst case“-Szenario ausgegangen und haben diese 80'000 Franken eingestellt. Auch die Airport Buochs AG hat diese Summe eingestellt.

Der zweite Grund ist, dass wir gute Einnahmen aus dem terrestrischen Bereich haben. Diesen Bereich haben nicht alle gern und wird teilweise auch angegriffen. Das wissen Sie sicher, da dies auch schon in den Medien diskutiert wurde. Aber die „Breitling“ beispielsweise zahlen rechte Beiträge an die Erfolgsrechnung der Airport Buochs AG. Wir wissen bereits, dass „Breitling“ im Jahr 2015 nicht mehr kommen wird und allenfalls auch andere nicht mehr kommen werden. Deshalb haben wir diese Erträge recht vorsichtig budgetiert. Das bedeutet, dass es hier Mindereinnahmen geben wird.

Wenn all diese Fakten zusammengezählt werden – die anderen Aufwände sind im Rahmen der Vorjahre – heisst es halt, dass das Defizit massiv höher wird und der Beitrag des Kantons 234'000 Franken ausmachen wird. Sie haben das Recht, diesen Budgetposten zu streichen oder auf die Vorjahre herabzusetzen, aber es wird nichts nützen. Wenn es ein Defizit gibt, haben wir das zu 50% zu übernehmen und die Pilatus ebenfalls zu 50%. Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, dass der Betrag von 234'000 Franken, der lediglich zur Deckung des Defizits der Airport Buochs AG ist, im Budget zu belassen.

Landrat Leo Amstutz: In der Beratung dieses Budgets haben wir immer wieder das Hohe Lied auf die Eigenverantwortlichkeit und das unternehmerische Denken gehört. Könnte man hier nicht allenfalls die Frage stellen, ob nicht die Start- und Landegebühren angepasst werden müssten? Man muss halt hier schauen, wo es mehr Einnahmen gibt. Vorangehend haben wir einem Unternehmen, welches auch im Kanton tätig ist, quasi gesagt, - ich meine die GWL für das Spital – da könnte man doch reduzieren, diese müssten halt mehr Operationen durchführen usw. Aber jetzt, bei diesem Flugplatz, ist das plötzlich

nicht mehr so. Für mich ist das nicht ein Argument, dass wir das nun einfach zu übernehmen haben.

Landrat Urs Müller: Als einer, der auf dem Flugplatz arbeitete und als Präsident des Flugplatzkomitees kann ich hier sagen, dass die erwähnten Landetaxen im schweizerischen Vergleich bereits über dem Durchschnitt sind. Wir können den Flugplatz nicht einfach kaputt machen. Dann haben wir auch keine Kunden mehr. Zudem ist auch die Pilatus Nutzerin des Flugplatzes; diese würde diese sehr stark in Mitleidenschaft gezogen.

Landrat Leo Amstutz: Eine Zwischenfrage: Zahlen die Pilatus ebenfalls Startgebühren?

Landrat Urs Müller: Ja, diese zahlt.

Landrat Leo Amstutz: Ich habe von hinten den Zuruf bekommen, dass diese stark rabattiert sind. Ich weiss, der Wille zum Sparen ist nicht da.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt mit 43 gegen 10 Stimmen den Antrag von Landrat Leo Amstutz ab.

<u>36 Staatskanzlei</u>	Seiten 139 – 142 (kein Votum)
<u>40 Gerichte</u>	Seiten 142 – 149 (kein Votum)
<u>Investitionsrechnung</u> (Teil 2)	Seiten 154-166

Baudirektion

S. 154, Konto 2260.5011.12 KV 6, Stansstad, Kehrsitenstrasse (Planung)

Landrätin Lilian Lauterburg: Ich habe einen Beitrag zur Auflockerung. Sie haben gestern ein James Bond-mässiges Roadmovie der Kehrsitenstrasse erhalten. Ich erlaube mir, im Zusammenhang mit der Investitionsrechnung und dem Planungskredit von 150'000 Franken für die Kehrsitenstrasse eine Bemerkung dazu zu machen.

Ich musste feststellen, dass der Ausbau der Kehrsitenstrasse erst in den Finanzplänen 2017/2018/2019 aufgeführt ist und der Baudirektor hat mir neulich bestätigt, dass der Kreditantrag frühestens 2016 in den Landrat kommt. Ich möchte Sie also quasi auf diesen Akt vorbereiten.

Für viele Kehrsiter ist der Steinschlagschutz das zentrale Anliegen. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Ich wohne jetzt seit 7.5 Jahren in Kehrsiten und es ist mir erst einmal passiert, dass unmittelbar vor mir ein Stein herunterfiel, als ich mit dem Fahrrad unterwegs war. Dieser Stein hatte allerdings eine Grösse, dass dieser auch in meinen Berner Schädel, der ja bekanntlich nicht aus Plastik ist – nicht wahr, Herr Schmid? – ein Loch verursacht hätte. Ich gebe zu, dass ich keinen Helm trug. Wenn ich vielleicht so lange, glatte Haare hätte, wie Leo Amstutz, hätte ich vermutlich einen getragen, aber mit meinem Kraushaar sehe ich jeweils aus wie ein gedämpfter Uhu, wenn ich den Helm abnehme. Item.

Mit einem Cabrio würde ich auf dieser Strasse auch nicht fahren, weil man damit langsamer fährt als mit einem Fahrrad und damit das Risiko entsprechend höher ist, von einem Stein getroffen zu werden. Dass immer wieder Steine runterfallen, ist unbestritten und

auch dokumentiert, nicht zuletzt durch die Einschlaglöcher, die man im Asphalt sieht. Zum Glück kam es bis anhin noch nicht zu einem schlimmeren Unfall. Es ist aber eine Tatsache, dass sich immer mehr Personen auf der Strasse bewegen. Sie sollten einmal sehen, was an einem sonnigen Tag dort alles unterwegs ist! Mit der Eröffnung des Bürgerstocks wird das mit Sicherheit noch zunehmen. Mit andern Worten, das Risiko, dass jemand durch runterfallende Steine getroffen wird, steigt.

Ich habe vor knapp vier Jahren in der Begleitgruppe Kehrsitenstrasse Einsitz genommen. Diese wurde gebildet, um die Anliegen der einheimischen Bevölkerung abzuholen. Das ist grundsätzlich eine gute Sache. In dieser Gruppe sind auch Einheimische vertreten, nicht solche mit bernischem Migrationshintergrund wie ich, also Leute, welche die Verhältnisse und die Gefahren auf der Strasse gut kennen. Wir haben die vorgelegten Pläne studiert und viele Strassenverbreiterungen oder Schutznetze gestrichen, an anderen Stellen, wo erfahrungsgemäss immer wieder Steine runter fallen, haben wir Schutznetze ergänzt. Wir haben also das Projekt auf das wirklich Notwendige reduziert in der Hoffnung, es würde schneller vorwärts gehen. Das war bis anhin leider nicht der Fall.

Es mag sein, dass man im Zusammenhang mit der Erschliessung des Bürgerstocks eine andere Erschliessung von Kehrsiten sieht oder gesucht wird. Die Strasse würde aber weiterhin von Spaziergängern und Velofahrern benutzt und das in zunehmendem Mass. Es ginge jetzt darum, wenigstens mit dem Bau der Schutznetze zu beginnen und nicht noch länger zu warten. Vielleicht fände es der eine oder andere hier schade, wenn erst dann Schutznetze gebaut würden, wenn man für mich eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger wählen muss. Weil, wie erwähnt, ich bin auch öfters zu Fuss oder mit dem Fahrrad auf dieser Strasse unterwegs.

Dass wir das Jahresschlusssessen zusammen mit den Hergiswilern in Kehrsiten abhalten und erst noch zu Fuss nach Kehrsiten gehen, ist auch vor diesem Hintergrund zu sehen. Aber keine Angst, der Baudirektor bekommt dann einen Helm.

S. 151, Konto 2230.5040.63 Umzug KESB

Finanzdirektor Alfred Bossard: Der Regierungsrat hat hier einen Nachtrag zum Budget im Betrage von 230'000 Franken für den Umzug der KESB gesetzt. Dies zu Ihrer Information und Kenntnisnahme.

Justiz- und Sicherheitsdirektion

S. 156, Konto 2370.5060.15 Kantonspolizei, Geschwindigkeitsmesssystem

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Im Namen der Kommission SJS beantrage ich Ihnen, diese Position auf 240'000 Franken zu reduzieren.

Im Jahre 2013 wurden bereits 240'000 Franken für eine neue semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage budgetiert. Dieser Betrag wurde damals auf Antrag der SJS gestrichen. Man war nicht grundsätzlich dagegen, ein solches Messgerät zu beschaffen, sondern man war der Meinung, dass die alte Anlage noch funktionstüchtig sei und noch ein Jahr in Betrieb sein solle.

Dieses Jahr ist nun zusätzlich zu dieser semistationären Anlage ein Ersatz für eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage budgetiert worden. Die Kommission SJS ist grossmehrheitlich der Meinung, dass vorderhand auf diesen Ersatz verzichtet werden sollte. Wir beantragen deshalb, den Betrag von 356'000 Franken im Budget auf 240'000 Franken zu reduzieren.

Landrat Urs Amstad: Nicht immer, wenn es blitzt, ist es ein Gewitter. Vor allem, wenn man auf den Strassen unterwegs ist. Wir haben natürlich in der SVP-Fraktion auch über das Geschäft, worüber wir vorangehend diskutiert haben, gesprochen. A, unterstützen wir den Antrag der Kommission SJS und B, stellen wir den Antrag, das semistationäre Radargerät, welches auch als Ersatz gilt, zu streichen.

Wieso? Momentan funktionieren die bestehenden Radargeräte noch tiptopp; sie machen Fotos in bester Qualität. Unsere Meinung ist, dass mit der Beschaffung neuer Anlagen zugewartet werden soll, bis die bestehenden Anlagen das „zeitliche segnen“. Sollte dies unter dem Jahr passieren, bestünde immer noch die Möglichkeit, ein solches semistationäres Gerät für den Rest des Jahres zu mieten und den Kauf im darauf folgenden Jahr zu tätigen. Klar müsste dann wieder darüber diskutiert werden.

Obwalden hat übrigens ihr semistationäres Radargerät zuerst gemietet, um zu testen, ob es überhaupt den Ansprüchen zu genügen vermöge. Sie sehen also, schlimmstenfalls könnte auch Nidwalden übergangsweise ein solches Radargerät mieten. Deshalb bitte ich Sie, den Streichungsantrag zu unterstützen.

Ich habe noch eine Anmerkung in eigener Sache: Ich habe grundsätzlich etwas Mühe damit, wenn man mit Bussengeldern das Budget – ich darf wohl nicht sagen – „frisier“t. Ich bin absolut nicht gegen die Sicherheit, ich habe auch nichts gegen Radare, aber es kommt mir etwas „gspässig“ vor, wenn wir bereits Anfang Jahr ein Budget erstellen mit Bussengeldern und das Budget darauf aufgebaut ist.

Landrätin Therese Rotzer: Der Vollständigkeit halber reden wir vom mobilen Radargerät. Es geht auch bei diesem Gerät um die Verkehrssicherheit. Uns ist erklärt worden – und das hat plausibel getönt –, dass das Gerät jederzeit aussteigen könne und dass es reparaturanfällig sei und dass die Akkus nach wenigen Stunden wieder aufgeladen werden müssten. Sie rechnen damit, dass das Gerät jederzeit aussteigen kann.

Wofür benötigt man ein mobiles Radargerät? Ein solches Gerät ist keine semistationäre Anlage. Das mobile Gerät verwendet man beispielsweise für Kontrollen in der Tempo 30-Zone. Dort kann man die semistationären Anlagen nicht brauchen. Man verwendet die mobilen Radargeräte zusätzlich auch, wenn die Schulen wieder neu starten und vermehrt Kontrollen gemacht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Meinung, wir machen uns zum Gespött der Nation, wenn bekannt würde, dass in Nidwalden ein mobiles Radargerät aussteigt und der Kanton Nidwalden nicht mehr in der Lage ist, eine mobile Radarkontrolle zu machen. Das kann es ganz klar nicht sein. Ob man ein solches Gerät mieten kann, erscheint mir eher fragwürdig. Eine semistationäre Anlage wahrscheinlich schon, aber mobile Radargeräte? Ich bin der Meinung, dass zu einer funktionierenden Verkehrspolizei ein funktionierendes, mobiles Radargerät gehört. Dieser Meinung ist die CVP. Deshalb sind wir gegen den Antrag, den Budgetbetrag zu streichen.

Landrat Erich von Holzen: Ich vertrete hier die Meinung der FDP. Wir sind für die Streichung des Betrages für den mobilen Radar. Wir sind nicht der Meinung, dass wir zum Gespött der Nation werden, wenn wir zuwarten, bis das Gerät tatsächlich kaputt geht. Es könnte ja sein, dass dieses noch ein, zwei Jahre funktioniert. Wir sind aber für die Beschaffung des semistationären Gerätes.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Ich möchte hier für eine besser Übersicht nochmals aufführen, welches diesbezüglich der aktuelle Stand bei der Kantonspolizei in Nidwalden ist. Wir haben zurzeit eine Geschwindigkeitsmessanlage im Kirchenwaldtunnel Nord und Süd. Wir haben ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät inklusive dem Fahrzeug. Wir haben ein mobiles Laser-Messgerät. Wir haben – für jene, die es

schon bemerkt haben – in der Breiten seit Dezember 2014 eine Geschwindigkeitsrotlichtmessanlage. Diese ist aber vom Bund.

Im Budget 2015 haben wir den Ersatz des mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes und zusätzlich die Anschaffung eines semistationären Geschwindigkeitsmessgerätes. Nun kann man sich fragen, weshalb wir unbedingt ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät möchten, wenn doch schon eines vorhanden ist, das noch einigermaßen geht? Die Geschwindigkeitsmessgeräte, die wir zurzeit haben, wurden im Jahre 2005 angeschafft, also vor knapp zehn Jahren. Mittlerweile sind drei Generationen solcher Messgeräte über die „Bühne gegangen“. Wir arbeiten also noch mit dem viertältesten Generationengerät. Wenn man das mit einem Computer vergleichen würde, dann wissen Sie, dass die vorhandene Software nicht mehr ersetzt werden kann, wenn es so alte Geräte sind. Daher sind wir darauf angewiesen, dass wir möglichst schnell die Gerätschaften aktualisieren und ein neues Computergerät in das Fahrzeug einbauen können. Das Fahrzeug selber wurde 1997 angeschafft. Auch das ist ein alter Jahrgang, womit wir herumfahren müssen.

Zur semistationären Anlage: Die semistationären Anlagen sind dafür da, um eine Langzeitwirkung zu erlangen. Diese stellt man für zwei, drei Tage auf, um die Sicherheit zu erhöhen, indem die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden auf die Strasse gelenkt wird und sie sich auch an die Geschwindigkeit halten.

Die mobilen Anlagen setzt man ein für zwei- bis drei-Stunden-Einsätze mit bemanntem Fahrzeug. Diese setzt man ein, wo es gerade notwendig ist, sei dies bei Schulbeginn, sei es in einer 30er-Zone, wie das bereits erwähnt worden ist, um spontan in den Einsatz zu gehen. Da möchte ich an Sie appellieren: Sie sind nun daran, zwei Geräte abzuschaffen, womit man im Kanton Nidwalden den Freipass zum Rasen gibt. Insbesondere bei der mobilen Anlage muss man damit rechnen, dass sie in nächster Zeit aussteigt. Wir können nicht garantieren, dass sie noch ein Jahr funktioniert. Wenn diese weg ist und auch die semistationäre Anlage nicht angeschafft werden kann, gibt es nur noch jene im Kirchenwaldtunnel und das Laser-Messgerät, welches wir nur punktuell einsetzen können. Das muss man sich einfach bewusst sein. Wenn Sie sich für irgendeine Abschaffung entscheiden sollten und sich für die Sicherheit entscheiden wollen, dann ist es besser die semistationäre Anlage abzuschaffen und nicht die mobile Anlage. Die mobile Anlage wird vor allem dort eingesetzt, wo es der Sicherheit dient. Die semistationäre Anlage ist für den Aufbau einer Langzeitwirkung für die Sicherheit auf den Strassen des Kantons. In dem Sinne appelliere ich an Sie, die beiden Budgetposten so zu belassen für die Sicherheit auf den Strassen des Kantons Nidwalden.

Landrat Peter Wyss: Ich bringe gerade noch ein solch unvernünftiges Votum, liebe Therese Rotzer. Wir diskutieren hier nicht über die Sicherheit im Kanton. Ich sage das nochmals. Wir sind auch nicht das Gelächter der Schweiz, wenn wir keinen Radar oder nur einen der vierten Generation haben. Es gibt höchstens ein Gelächter, wenn wir innerhalb des Kantons auf dem gleichen Strassennetz innert zehn Jahren den Eingang der Bussengelder verdreifachen und eine der höchsten Busseneinnahmendichte haben pro Strassenkilometer. Da haben wir ein Problem.

Ich erinnere mich an eine Kolumne von alt Landrat Res Schmid von Emmetten im Jahr 2005, wo er im Anschluss an die Budgetdebatte geflucht hat, dass man die Frechheit habe, im Kanton Nidwalden das Bussenbudget von 1.3 Mio. Franken auf 1.6 Mio. Franken heraufzusetzen. Es ging ein Aufschrei durch den Blätterwald. Das sei ja wahnsinnig. Heute sprechen wir aber von 3.5 Mio. Franken, also dem dreifachen von damals. Ich möchte damit nur sagen. Drückt nicht stets auf die Tränendrüsen, wie das Nidwaldner Volk völlig ausrastet, wenn es einmal keine Radarkontrolle gibt und alle heim gehen, um ihre Motorräder zu frisieren.

Es gibt hier den Vorschlag von Urs Amstad. Sollte wirklich eine solche Anlage kaputt gehen, wird man wohl schlau genug sein, in Obwalden nachzufragen, wie sie bezüglich der vorübergehenden Miete einer Anlage vorgegangen sind. Wir müssen doch hier nicht prophylaktisch darauf los budgetieren. Da bin ich völlig dagegen und unterstütze deshalb die beiden Anträge.

Landrat Stefan Bosshard: Peter Wyss, ich glaube, der einzige, der hier auf die Tränen-drüse drückt, bist du. Wir haben gesetzliche Auflagen, wir haben 30er-Zonen in den Dörfern, wir haben Kinder, die mit ihren Velos im Dorf herumfahren. Wenn man sich an das Gesetz hält und Tempo 30 fährt, dann blitzt es nicht einmal das ganze Jahr hindurch, weder bei dir noch bei allen anderen, die hier sind. Wenn Sie möchten, dass nicht mehr kontrolliert wird, dann spricht sich das herum. Dann wird schneller gefahren und es werden Unfälle passieren. In anderen Bereich seid Ihr die Ersten, die sagen, da haben wir Gesetze und Regeln, die eingehalten werden müssen. Und wehe, wenn sie nicht strikt eingehalten werden. Aber da, wo es um die eigene Freiheit geht, wo man vielleicht gerne mit Tempo 50 statt mit 30 durch das Dorf fahren möchte, opponiert man dermassen. Ich begreife das nicht. Ich appelliere hier wirklich an Sie alle, dem Budgetbetrag für die beiden Geräte zuzustimmen.

Landrat Martin Zimmermann: Er hat nicht gesagt, dass er gegen Radarkontrollen sei. Er meint nur, wenn ein Gerät aussteigen würde, man ein solches auch mieten könne. Es hat überhaupt nichts damit zu tun, dass man gegen die Verkehrssicherheit wäre. Wir sind nur dagegen, dass auf Vorschuss budgetiert wird. Das alleine hat er damit gemeint, nichts anderes.

Landrat Peter Wyss: Ich muss mich entschuldigen; die Botschaft steht immer beim Empfänger an. Du musst keine Angst haben; vor zehn Jahren hat es hier genau gleich getönt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

1. Bereinigungsabstimmung (Antrag Regierungsrat / Antrag LR Joseph Niederberger (Kommission SJS) auf Streichung der Ersatzbeschaffung des mobilen Radargerätes)

Der Landrat unterstützt mit 33 gegen 22 Stimmen den Antrag von Landrat Joseph Niederberger (Kommission SJS).

2. Bereinigungsabstimmung (Antrag RR / Antrag Urs Amstad auf Streichung der Beschaffung einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage)

Der Landrat lehnt mit 36 gegen 16 Stimmen den Antrag von Landrat Urs Amstad ab.

Bildungsdirektion

S. 157, Konto 2581.5040.24 Ausbau Mittelschule

Landrat Norbert Rohrer: Ich möchte hier gerne ein paar Bemerkungen anbringen. Eigentlich hätte ich dies unter dem Traktandum 9.2 zum Finanz- und Investitionsplan 2016/17 vorbringen wollen. Mit aller Wahrscheinlichkeit wird es dort aber keine Detailberatung geben, sodass ich das Anliegen auf Anraten von verschiedenen Personen hier unter dem Traktandum 9.1 zur Investitionsrechnung deponiere.

Es geht um die Erneuerung der technischen Ausrüstung der Schulzimmer im alten Trakt der Mittelschule. Diese hätte eigentlich schon 2014 erfolgen sollen, wurde jedoch auf 2015 verschoben und dann wieder aus dem Budget 2015 herausgestrichen. Die BKV hat

dann an der Sitzung vom 29. Oktober 2014 mit 8:1 Stimmen beschlossen, dem Landrat im Finanzplan 2016/17 die Anmerkung zu beantragen, bei der Position 2581.1048 einen Betrag einzustellen für die Erneuerung der technischen Hilfsmittel im alten Trakt des Kollegiums. Unabhängig davon, gelangten die Mitglieder des Mittelschulrates vor ein paar Tagen an ihre Fraktionen, diese Mittel wieder ins Budget 2015 aufzunehmen, was in den Fraktionen dann diskutiert wurde. Ich selbst bin nicht Mitglied des Mittelschulrates; das nur zur Klärung.

Es besteht offenbar weitherum die Ansicht, dass die diskutierte Erneuerung nötig und zweckmässig ist – also kein Luxus, sondern es geht um den Ersatz von zum Teil über dreissig Jahre alten Geräten –, dass das Vorhaben aber schlecht aufgegleist wurde, dass eine Aufnahme ins Budget 2015 nicht mehr opportun ist, dass aber ein entsprechender Betrag, nach sorgfältiger Abklärung, wieder ins Budget 2016 aufgenommen werden soll. Die CVP-Fraktion hat diese Forderung mit 14:1 Stimmen unterstützt. Ein Antrag zum Budget 2015 wird gemäss meinen Ausführungen nicht gestellt, ein Antrag zum Finanzplan 2016/17 kann – wie gesagt – voraussichtlich nicht gestellt werden. Deshalb habe ich das Anliegen hier im Rahmen der Beratung des Budgets vorgebracht. Ich möchte, dass der genannte Betrag im Budget 2016 erneut aufgenommen wird.

Bildungsdirektor Res Schmid: Nur ganz kurz: Es ist richtig dargestellt, Projekt bekannt, Grösse bekannt, Umsetzung aber sehr variabel. Die erste Verschiebung hat stattgefunden, worauf man im Budget 2015 die Summe von einer halben Million erwartet hat. Der Betrag ist dann auf über 800'000 Franken angestiegen aufgrund von Zusatzbedürfnissen und Begehrlichkeiten. So kann man natürlich ein Projekt nicht aufbauen, wenn kein Rückhalt da ist, weder von der Regierung, noch vom Parlament. Ich bitte Sie, in Anerkennung dieses Bedarfs, wie vorgeschlagen als Anmerkung zum Budget 2016 aufzunehmen. Zuvor braucht es jedoch noch eine Projektabklärung, worauf das Anliegen auch nachvollziehbar wird und klar dargelegt werden kann.

Die weitere Beratung der Investitionsrechnung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Position oder ein Konto wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Das Budget für das Jahr 2015 wird genehmigt.

In der Erfolgsrechnung werden budgetiert:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	-340'690'700
Betrieblicher Ertrag	Fr.	308'247'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-32'443'700
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	15'684'700
Operatives Ergebnis	Fr.	-16'759'000
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	5'000'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-11'759'000
In der Investitionsrechnung werden budgetiert:		
Investitionsausgaben	Fr.	-39'037'000
Investitionseinnahmen	Fr.	18'081'000
Nettoinvestition	Fr.	-20'956'000

9.2 Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2016 und 2017; Genehmigung

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich stelle den Antrag, den Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2016 und 2017 zu genehmigen und die Investitionspläne für die Jahre 2018 und 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Peter Waser, Vertreter der Finanzkommission: An den bereits erwähnten Sitzungsdaten der Finanzkommission wurden neben dem Budget 2015, auch die Finanz- und Investitionspläne 2016-2017 und der Investitionsplan 2018-2019 beraten.

Der Regierungsrat unterbreitet, wie im letzten Jahr, einen Finanzplan mit einem unbefriedigenden Gesamtergebnis. Der Bericht des Regierungsrates zeigt klar auf, wie besorgniserregend der Finanzhaushalt des Kantons ist. Die prognostizierten operativen Ergebnisse sehen für das Jahr 2016 ein Minus von 16 Mio. Franken und für das Jahr 2017 ein solches von sogar fast 20 Mio. Franken vor. Mit dem Massnahmenplan 2015-2016 wurden erste wichtige Schritte unternommen, um den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, doch konnte die Situation nicht wesentlich verbessert werden. Obwohl die vorgesehenen Gesetzänderungen zurzeit in der Vernehmlassung sind, ist die Finanzkommission der Meinung, dass dringend zusätzliche Massnahmen geprüft und umgesetzt werden müssen. Aufgrund dieser Situation ist die Finanzkommission zum Schluss gekommen, dass die Finanzpläne nicht genehmigt werden können. Das strukturelle Defizit ist mit aller Konsequenz zu beseitigen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 7:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2016 und 2017 sowie den Investitionsplan für die Jahre 2018 und 2019 an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Landratspräsident Walter Odermatt: Dies ist ein Ordnungsantrag. Wir unterbrechen die laufende Verhandlung und stellen den Ordnungsantrag zur Diskussion.

Landrat Erich von Holzen, Vertreter der FDP-Fraktion: Mit dem Dokument „Haushaltgleichgewicht Massnahmen 2015-2016“ hat uns der Regierungsrat seine Sicht vorgelegt, mit welchen Massnahmen er das Haushaltsdefizit reduzieren will. Im Grundsatz unterstützen wird das. Wir haben es gehört: Die Fiko hat einen Rückweisungsantrag gestellt, wir haben das Eintretensvotum von Conrad Wagner und Therese Rotzer gehört, dass die Parteien ebenfalls diese zurückweisen wollen. Das dünkt mich etwas komisch. Ich sage Ihnen auch, warum.

Der Regierungsrat hat das getan, was ihm möglich war, nämlich Sofortmassnahmen einzuleiten. Er hat uns ein Dokument „Haushaltgleichgewicht“ übergeben. Ich habe heute mit Schrecken festgestellt, dass das offensichtlich nicht allen bekannt ist. Es ist ein Dokument, wo jeder einzelne Schritt des nächsten Jahres aufgezeigt wird. Wir haben zurzeit eine Vernehmlassung, welches ein weiterer Schritt ist, nämlich für das Jahr 2016. Zudem gibt es eine Art „Menüpunkte“ über die wir diskutieren können, sei das der Flugplatz, das Kollegium und anderes mehr, das hier beinhaltet ist. Meines Wissens hat keine Fraktion ergänzende Massnahmen eingebracht, welche man effektiv prüfen müsste.

Wir von der FDP sind bereit, den Weg, den der Regierungsrat vorgeschlagen hat, zu gehen. Und zwar nicht, weil wir Freude hätten an den Zahlen – natürlich sind diese schlecht; wir machen mehrere Millionen Verlust –, aber eine Rückweisung sagt doch nichts anderes, als dass der Regierungsrat seinen Job nicht gut gemacht habe. Ist das denn so? Was ist denn die Verantwortung des Regierungsrates? Es ist genau das, was sie uns vorgelegt hat. Und darüber müssen wir diskutieren. Wir müssen entscheiden, was wir in der Zukunft machen wollen, nicht der Regierungsrat. Der Regierungsrat kann nicht einfach im Budget oder in den Finanzplänen oder den Nationalen Finanzausgleich um 5 Mio. Franken redu-

zieren. Schön wäre es; dieser geht ja eher nach oben. Wir haben gehört, weshalb wir in dieser schlechten Lage sind, nämlich wegen dem nationalen Finanzausgleich, fehlender Ausschüttung der Nationalbank sowie die hohen Gesundheits- und Spitalkosten. Dagegen kann der Regierungsrat gar nichts ausrichten.

Ich bin der Meinung, dass der Regierungsrat seinen Job sehr gut gemacht hat. Das erwähnte Dokument ist wirklich ausgezeichnet. Wer es noch nicht angeschaut hat – schaut es Euch einmal genauer an. Es beinhaltet beispielsweise auch das schulische Brückenangebot. Das war also bereits im August bekannt. Wer sich ein Bild machen möchte über die Gesamtschau, erhält es damit. Nun liegt es an uns, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das in nächster Zeit umzusetzen.

Noch eine kleine Anmerkung zu Therese Rotzer. Sie sagte – das ist das Interessante – „wir sind nur bereit die Reduktion im schulischen Brückenangebot anzunehmen, wenn der Regierungsrat dann auch nach unserem Gusto das Steuergesetz anpassen wird.“ Das ist es doch genau; es ist doch der Landrat, welcher solche Sachen beschliesst und nicht der Regierungsrat!

Es gibt somit keinen Grund, die Finanzpläne zurückzuweisen.

Landammann Res Schmid, Bildungsdirektor: Das Votum von Landrat Erich von Holzen möchte ich aus meiner Sicht als Landammann ergänzen: Der Regierungsrat hat sich wirklich über sehr lange Zeit – noch vor der Zeit des heutigen Finanzdirektors – massiv bemüht, das umzusetzen, was möglich war. Das erwähnte Dokument beinhaltet effektiv viel Leistungsverzicht, was am Schluss schmerzhaft ist, wenn man das eingeht. Es sind mögliche Massnahmen, die meistens sind schmerzhaft. Der Endentscheid liegt jedoch beim Parlament. Wenn Sie auf weitere Leistungen verzichten möchten, müssen Sie diese explizit formulieren. Das ist summa summarum das Ergebnis der Direktionen aufgrund einer langjährigen Analyse.

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der CVP-Fraktion: Im Namen der CVP beantrage ich Ihnen ebenfalls, den Finanzplan und Investitionsplan 2016 und 2017 zurückzuweisen.

Wir beantragen das nicht deshalb, weil wir mit dem Massnahmenpaket nicht einverstanden wären. Ich habe das explizit erwähnt; wir anerkennen, dass der Regierungsrat einen guten Job gemacht hat und die schmerzhaften Eingriffe und Opfer erheblich sind. Wenn Erich von Holzen das Dokument vollständig gelesen hat, hat er gesehen, dass die Massnahmen 3 Mio. Franken betragen. Aber 3 Mio. Franken reichen nicht.

Deshalb ist die CVP der Meinung, dass der Regierungsrat den Fächer öffnen muss und nicht nur einfach auf eine lineare Steuererhöhung loszielt, sondern versucht ein allfälliges Potential, das man hat, bei der Steuergesetzrevision zu eruieren. Ich bin der Meinung, dass das die Aufgabe des Regierungsrates ist, solche Abklärungen zu tätigen, um Möglichkeiten zu finden, wie wir unsere Staatskasse verbessern können.

Der Kanton Schwyz hat dies vorgemacht. Die Schwyzer Bevölkerung hat diesen Sommer einer Steuergesetzrevision mit grosser Mehrheit zugestimmt. Ich möchte Sie dabei erinnern, dass es dabei nicht nur darum geht, den Staatshaushalt mit dieser Steuergesetzrevision zu finanzieren, sondern es ist eine zusätzliche Massnahme zu einer linearen Steuererhöhung, die sie im Kanton Schwyz auch machen müssen.

Die CVP ist der Meinung, dass nicht länger zugewartet werden darf, sondern dass diese in Angriff genommen werden sollte. Gesetzesrevisionen benötigen einen gewissen zeitlichen Vorlauf, damit sie nachher greifen können. Wenn man zu lange zuwartet – vor allem, wenn man auf die Unternehmersteuerreform III des Bundes wartet – könnte es pas-

sieren, dass wir wertvolle Zeit verlieren, und sich die Verschuldung weiter erhöht. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir die Finanzpläne mit einem klaren Auftrag an den Regierungsrat zurückweisen, damit weitere Massnahmen geprüft werden.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Zuerst zum Votum von Therese Rotzer: Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass wir bei den Steuererhöhungen mobil machen müssen und nicht einfach pauschal erhöhen können. Man muss sich aber bewusst sein, wenn wir die Steuern um 4% erhöhen – das wären in etwa zwei Steuerzehntel – würde das alle betreffen. Das beträfe den Mittelstand, die hohen Einkommen, aber auch jene mit einem tiefen Einkommen.

Weshalb haben wir eine Erhöhung des Steuerfusses vorgeschlagen? Das hat an sich einen einfachen Grund: Erstens, ist das einfach umzusetzen. Es gilt ab nächstem Jahr. Prozentmässig werden alle gleich behandelt. Frankenmässig werden natürlich bei höheren Einkommen, auch höhere Steuern anfallen. Zweitens, habe ich am Morgen bei meinem Eintretensvotum gesagt, dass wir abwarten wollen, was die Unternehmenssteuerreform III ergeben wird. Wir müssen aufpassen, dass das Fuder nicht überladen wird. Wir können eine Steuerfusserhöhung beschliessen, nachfolgend ergibt sich aufgrund der Unternehmenssteuerreform III eine weitere Doppelbesteuerung. Das betrifft meistens die hohen Einkommen. Am Morgen habe ich die Aussage gehört, dass die Steuerkurve angepasst werden sollte. Das beträfe wiederum die hohen Einkommen. Wenn Sie von der Güterschätzung zu sprechen anfangen, welche angepasst werden soll, dann betrifft das in der Regel den Mittelstand und erneut die höheren Einkommen. Allenfalls ist mit der Unternehmenssteuerreform III nochmals der Rabatt auf die beweglichen Vermögen ein Thema, den wir auch eingeführt haben. Das wird wiederum eher die höheren Einkommen belasten. Wir müssen aufpassen – das wurde am Morgen ebenfalls gesagt – wenn jemand, der im Kanton Nidwalden sehr gute Steuern bezahlt, dann weggeht, haben wir nachfolgend das grössere Defizit, als wenn wir etwas anderes machen.

Im Weiteren ist zu sehen, dass wir die Bürger von Nidwalden im Schnitt mit 10% entlastet haben, insbesondere den Mittelstand und die tieferen Einkommen mit ca. 14% und die höheren Einkommen im Schnitt mit 7%. Wir haben also dem Bürger viel retour gegeben. Wenn wir allenfalls nächstes Jahr entscheiden, was wir bringen wollen, werden wir etwas davon, was wir dem Bürger gegeben haben, allenfalls wieder zurücknehmen. Wir haben es gesagt, dass wir nächstes Jahr hier darlegen müssen, wo, was und wie viel wir allenfalls mit den Steuern nach oben gehen. Das ist das Credo, das wir haben. Deshalb haben wir gewartet. Ich wehre mich gegen den Vorwurf, dass die Regierung nichts gemacht habe. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Regierungsrat im Jahr 2012 ein Massnahmenpaket mit sehr vielen Vorschlägen eingebracht hat und die Mehrheit des Parlaments dieses nicht umsetzen wollte. Der Regierungsrat hat sie eingebracht, das Parlament wollte sie nicht. Das wurde akzeptiert.

Das Massnahmenpaket, das nun im Umlauf ist, ist einerseits die Gesetzesrevision im Umfang von 3 Mio. Franken, aber es kommen nochmals 3 Mio. Franken mit Massnahmen dazu, welche die Regierung und der Landrat beschliessen können. Das sind insgesamt 6 Mio. Franken. Wir hätten locker auch einen Steuerzehntel nach oben beschliessen können, das hätte eine Verbesserung von insgesamt 11 Mio. Franken ergeben und wir wären relativ gut da gestanden, also „putzt und gsträhled“. Aber wir wollen eine langfristige Steuerpolitik betreiben, weshalb wir uns entschieden haben, uns ein Jahr Zeit zu nehmen und abzuwarten, um dann allenfalls die Steuern zu erhöhen. In welcher Höhe, sehen wir ja dann.

Man muss einfach sehen: Der Nationale Finanzausgleich kostet uns 5.7 Mio. Franken mehr, der öffentlicher Verkehr – inklusive Fabi – kostet 2.3 Mio. Franken mehr, die Kosten für Spital und Heime zusätzliche 3 Mio. Franken, Prämienverbilligungen sind rund 1 Mio. Franken Mehrausgaben bis Ende 2017. Das sind die Fakten! Das muss man sehen!

Wenn Sie mir einen Tipp haben, wie ich diese Aufwandsteigerung in anderen Bereichen sparen kann, bin ich ganz Ohr und höre Ihnen gerne zu. Ich bin aber der Meinung, dass wir das so nicht mehr schaffen. Ob wir wollen oder nicht – wir müssen andere Lösungen suchen, insbesondere müssen wir über Steuererhöhungen diskutieren. Dass wir verschiedene Fakten bei den Steuern prüfen, also nicht nur den Steuerfuss, sondern auch andere Massnahmen, ist für uns klar, aber wir wollen vorerst das Ergebnis der Unternehmenssteuerreform III abwarten.

Wenn Sie mit der heutigen Rückweisung lediglich Ihrer Frustration über die nicht vorhandenen Sparmöglichkeiten zum Ausdruck bringen möchten, ohne dass Leistungen massiv abgebaut werden, sei es, dass wir plötzlich das Spital aufgeben, sei es, dass wir plötzlich im öV nur noch den Stundentakt haben oder andere Massnahmen, oder, dass wir nur Steuererhöhungen machen können – dann sind wir von der Regierung mit Ihnen in einem Boot. Dann kann der Regierungsrat mit einer Rückweisung der Finanzpläne sehr gut leben. Sie müssen sich aber bewusst sein, dass wir nächstes Jahr entscheiden müssen, da wir ab dem Jahr 2016 keine Übergangslösung mehr haben, dass wir noch zuwarten können, weil wir noch Eigenkapital haben. Wir haben noch eine gute Ausgangslage, weil wir noch Eigenkapital haben. Aber wir müssen jetzt die Weichen stellen.

Im Namen des Regierungsrates stelle ich nach wie vor den Antrag, den Ordnungsantrag abzulehnen und die Finanzpläne und Investitionspläne zu genehmigen.

Landrat Stefan Bosshard: Früher gab es eine Zeit, in der die Überbringer von schlechten Nachrichten über die Klinge springen mussten. Heute sind wir zum Glück etwas zivilisierter. Der Antrag, den Finanzplan 2016-2017 zurückzuweisen, macht aber den Anschein, dass zumindest eine Bestrafung des Überbringers immer noch praktiziert und toleriert wird.

Mit dem Finanzplan 2016-2017 und dem „Massnahmenpaket Haushaltgleichgewicht“ zeigt uns der Regierungsrat schonungslos offen und transparent, welche Möglichkeiten die Politik – also wir – in den kommenden Monaten haben, um den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Um es kurz zu sagen: Die Einsparmöglichkeiten sind begrenzt. Das haben wir heute schon mehrmals gehört. Wesentliche Ausgabenkürzungen können nur noch mit einem konkreten Leistungsabbau erreicht werden. Leistungen, die keiner will oder braucht, bietet der Kanton ja zum Glück keine. Wenn wir den Haushalt sanieren wollen, ist es unumgänglich, dass sich die Politik zusammenrauft und die im Finanzplan und Massnahmenpaket aufgezählten Massnahmen umsetzt, auch wenn diese zum Teil nicht populär sind. Denn eines gilt es zu beachten; die Alternative ist nicht weniger schmerzhaft: Jeden Franken, den wir nicht einsparen, werden wir im Jahr 2016 durch eine allgemeine Steuererhöhung zu begleichen haben! Unser Finanzhaushaltgesetz gibt uns ab 2016 keinen Spielraum mehr.

Der Regierungsrat hat mit seiner offenen und transparenten Information im Finanzplan und im Massnahmenpaket die realistischen Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt, soweit diese zum heutigen Zeitpunkt abgeschätzt werden können. Eine Zurückweisung des Finanzplans macht die Situation kein bisschen besser. Sehen wir doch den Tatsachen ins Auge und packen es an – gemeinsam!

Im Namen der FDP bitte ich Sie, meine Damen und Herren, die Arbeit des Regierungsrates zu würdigen. Was würde eine Ablehnung bewirken? Die Situation würde nicht besser, im Gegenteil: Die Planungssicherheit bei der Umsetzung der geplanten Massnahmen würde wesentlich beeinträchtigt. Mir kommt es ein bisschen so vor, wie das Trotzen eines Kindes, das keine Süßigkeiten bekommt. Ich bitte Sie, den Antrag der FDP zu unterstützen und die Finanzpläne und Investitionspläne zu genehmigen.

Landrat Peter Wyss: Ich glaube nicht, dass der Finanzplan die richtige Plattform ist, um die Arbeit der Regierung als gut, schlecht, super oder weltklasse zu würdigen oder nicht. Hier geht es um einen politischen, juristischen Akt, wo sich jeder fragen muss, ob er hinter den Zahlen stehen kann, die hier aufgeführt wurden. Ja / Nein. Ein Ja heisst, ich kann das akzeptieren, ich kann damit leben, egal, wie dann das Loch gestopft wird. Ein Nein kann aber auch heissen – wie du das gesagt hast –, dass man sich zusammenrauft, um zu schauen, wie das strukturelle Defizit abgebaut werden kann. Ich habe seit Beginn am runden Tisch teilgenommen als Mitglied unserer Partei. Es war unglaublich; bereits in der Brainstorming-Phase hat man bereits diskutiert, wo Sozialabbau gemacht werden könnte oder wo was falsch abgebaut wurde. Ich zweifle schwer daran, ob man überhaupt einen Sparwillen zeigen wird, wo es auch weh tun wird. Vergessen Sie das; wir haben diese Kraft nicht.

Nun sprechen wir über Steuererhöhungen, und die heutigen Voten der Fraktion waren ja nichts anderes, als den roten Teppich auszurollen für künftige Steuererhöhungen, damit Sie nicht in den sauren Apfel beißen müssen. Ich weiss noch nicht, ob das der richtige Weg ist. Es wird sich zeigen. Die Regierung wird nächstes Jahr mit entsprechenden Vorschlägen kommen. Denken Sie aber daran, wenn ich Ja sage zu diesen Finanzplänen, dann kann ich auch mit diesen Zahlen leben und gut schlafen in der Nacht. Wenn ich Nein zu so einem Finanzplan sage und nicht dahinter stehen kann, muss man aber bereit sein, mitzuhelfen, um nach Lösungen zu suchen, damit die entstandenen Löcher wieder gestopft werden können. Das sind meine Überlegungen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 38 gegen 16 Stimmen den Antrag der Finanzkommission auf Rückweisung des Finanzplans und des Investitionsplans für die Jahre 2016 und 2017 und die Investitionspläne für die Jahre 2018 und 2019 an den Regierungsrat.

9.3 Investitionsplan für die Jahre 2018 und 2019; Kenntnisnahme

Keine Beratung aufgrund der Rückweisung der Finanz- und Investitionspläne unter Traktandum 9.2.

10 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend die Situation bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Nidwalden (KESB)

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Niederberger Joseph, Wilmatt 8, 6370 Oberdorf NW

Oberdorf, 20. Oktober 2014

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz an den Regierungsrat Nidwalden betreffend die Situation bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Nidwalden (KESB)

Am 1. Januar 2013 trat schweizweit das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Gleichzeitig nahm die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Nidwalden (KESB) ihre Arbeit auf. Sie löste die Vormundschaftsbehörden der elf Gemeinden ab.

Gestützt auf die Zahlen der schweizerischen Vormundschaftsstatistik wurde in Nidwalden per 1. Januar 2013 mit 600 Stellenprozenten gestartet und mit dem Budget 2014 wurden zusätzlich 150 Stellenprozente befristet bewilligt.

Das eidgenössische Parlament verfolgte mit der Einführung des neuen Gesetzes unter anderem folgende Ziele:

- Förderung des Selbstbestimmungsrechts (Vorsorgeauftrag im Allgemeinen und für medizinische Massnahmen im Besonderen sowie Patientenverfügung)
- Einführung des gesetzlichen Vertretungsrechts durch den Ehegatten/eingetragene Partnerin oder Partner im Rechtsverkehr und bei medizinischen Massnahmen, wenn eine Person urteilsunfähig wird
- Verbesserung des Schutzes von Bewohnerinnen und Bewohnern von Wohn- und Pflegeheimen
- Verbesserung des Rechtsschutzes im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung Professionalisierung der Behördenorganisation, d.h. Fachleute beim Kanton statt Laien in den Gemeinden

Die KESB wurde auch beauftragt, sämtliche Massnahmen, welche die früheren Vormundschaftsbehörden erlassen hatten, zu überprüfen. So werden z.B. flächendeckend „umfassende Beistandschaften“ in „Vertretungsbeistandschaften“ umgewandelt, was den Betroffenen in einer 9-seitigen juristischen Abhandlung eröffnet wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KESB haben zweifellos eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie orientieren sich an den gesetzlichen Grundlagen. Genau das könnte auch der Grund dafür sein, dass die KESS in verschiedenen Kantonen ins Kreuzfeuer der Kritik geraten ist. Medial wird ihr vorgeworfen, dass sie die Sozialindustrie pusht. Durch Leistungsauftragerweiterungen entstehen Mehrkosten für die Kantone. Verschiedene Bürgerinnen und Bürger sowie Behördenvertreter stellen sich deshalb die Frage, ob die KESB die damals gesteckten Ziele überhaupt erreicht.

Aus diesem Grund stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die generelle Situation bei der KESB Nidwalden?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die damals gesteckten Ziele der KESB erreicht wurden?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, dass allfällige Probleme bei der Umsetzung des Gesetzes behoben werden können und was wird unternommen, damit die Kosten bei der KESB nicht noch weiter ansteigen?

Besten Dank für die Beantwortung dieses Einfachen Auskunftsbegehrens.

Landrat Joseph Niederberger

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Ich habe Ihnen hier drei Fragen zu beantworten.

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die generelle Situation bei der KESB Nidwalden?*

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die KESB Nidwalden heute sehr gut funktioniert. Aber wie in der ganzen Schweiz hat es auch in der KESB Nidwalden eine Standortfindung gebraucht und es hat auch personelle Fluktuationen gegeben.

In den Medien wird schweizweit über die Zusammenarbeit zwischen der KESB und den Gemeinden debattiert. Das Problem liegt dabei im Finanzierungsmodell. Gemeinden reklamieren, dass sie ohne Mitsprachemöglichkeiten die Kosten für Massnahmen zu tragen hätten, welche durch die KESB angeordnet worden seien. Im Gegensatz zu anderen Kantonen ist das im Kanton Nidwalden anders. Am 23. November 2011 hat der Landrat im Rahmen der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch entschieden, mit dem Wechsel der kommunalen Vormundschaftsbehörde zur kantonalen KESB auch die

Kosten für diese Massnahmen dem Kanton zu übertragen. Dieser Entscheid hat sich bewährt.

Bei unserer KESB wird sehr darauf geachtet, dass die hohen Fallzahlen nicht dazu führen, schneller eine behördliche Massnahme anzuordnen. Das hätte direkte Folgen für die Berufsbeistände, welche eine merklich höhere Anzahl Mandate zu führen hätten.

Der Regierungsrat ist also der Meinung, dass die KESB Nidwalden zwar stark gefordert ist, aber gut funktioniert und gute Arbeit leistet.

2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die damals gesteckten Ziele der KESB erreicht wurden?

Seit dem Jahr 2013 verlangt der Bund eine Neuausrichtung des alten Vormundschaftsrechts. Die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts hat einen grundlegenden Systemwechsel mit sich gebracht. Professionalisierung, massgeschneiderte Massnahmen und neue gesetzliche Aufgaben erhöhen die Arbeitslast für die KESB und die Vollzugsdienste (Sozialamt). Das ist eine grosse aber auch spannende Herausforderung. Das ZGB verlangt eine interdisziplinäre Zusammensetzung der Behörde, was für alle Beteiligten mehr Koordinationsarbeit bedeutet, aber es werden damit auch bessere Resultate erzielt. Die KESB versucht, zielgerichtet und unkompliziert zu arbeiten. Sie prüft jedoch die jeweiligen Situationen sehr genau, damit die Errichtung unnötiger Massnahmen verhindert werden kann.

Ein Projekt dieser Grössenordnung erfordert drei bis fünf Jahre, bis ein sogenannter Normalbetrieb erreicht ist. Die KESB Nidwalden ist auf gutem Weg und der Regierungsrat ist der Meinung, dass die vom Bund gesetzten Ziele erreicht werden können.

3. Was unternimmt der Regierungsrat, dass allfällige Probleme bei der Umsetzung der Gesetze behoben werden können und was wird unternommen, damit die Kosten bei der KESB nicht noch weiter ansteigen?

Die mit der Aufsicht betraute GSD (Gesundheits- und Sozialdirektion) führt regelmässig Gespräche mit der Präsidentin der KESB. Sie ist auch offen gegenüber den Meinungen von Beteiligten. Allfällige Probleme werden zeitnah besprochen und es wird nach einem Lösungsweg gesucht. Die Präsidentin der KESB hat auch beratenden Einsitz bei der kantonalen Sozialkommission und ist so regelmässig in engem Kontakt mit den Gemeinden.

Die personellen Kosten haben einen klaren Bezug mit den eingehenden Gefährdungsmeldungen. Auf diese kann die KESB nur beschränkt Einfluss nehmen. Sie trifft ihre Entscheide – auch bei schwierigen Fallmeldungen – stets pragmatisch und mit Augenmass. Es wird stets geprüft, ein Problem – soweit möglich – einfach, selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu lösen.

Bezüglich der Kostenentwicklung bei den angeordneten Massnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Angaben gemacht werden, da die KESB noch nicht einmal zwei Jahre ihre Tätigkeit ausübt und deshalb noch zu wenig statistisches Zahlenmaterial vorliegt. Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass es keinen markanten Anstieg gegenüber den Vorjahren der von der KESB angeordneten Massnahmen gegeben hat.

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Landratspräsident Walter Odermatt: Vor Beendigung der Sitzung danke ich allen für die angeregte Diskussion. Man hatte zwar die eine oder andere unterschiedliche Meinung, aber es herrschte ein gutes Klima. Meinerseits freue ich mich, dass das Budget mehr zu diskutieren gab, als die Bahnübergänge.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Walter Odermatt

Landratssekretär:

Armin Eberli